

**TAT
SACHEN
UND
ARGU
MENTE**

Erklärungen der SPD-Regierungsmannschaft

A 99 - 04595



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Grundzüge sozialdemokratischer Regierungspolitik	5
Außenpolitik	17
Verantwortung für Deutschland	21
Die Arbeit für die Städte	25
Entwicklungshilfepolitik	27
Auswärtige Kulturpolitik	29
Agrarpolitik	33
Die Arbeit für Landkreise und kreisangehörige Gemeinden ..	47
Notstandsrecht	55
Energiepolitik	61
Verkehrspolitik	65
Sport	73
Strafrechtsänderungsgesetz	75
Verabschiedung des Deutschen Ausschusses	81
Europapolitik	83
Kulturpolitik	91
Jugendpolitik	95
Raumordnungspolitik	97
Krankenversicherungsreform	101
Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle	103
Zonenrandpolitik	105
Bund und Länder	113
Volksversicherung (grünes Papier)	1—44
Finanzpolitik (chamois Papier)	1—12

Herausgeber: Vorstand der SPD, SOPADE-Rednerdienst, Redaktion: Wolf Koch, Bonn, Ollenhauerstraße 1. Druck: Neuer Vorwärts-Verlag, Abteilung Bonn-Druck, Bonn, Burgstraße 81. 8 - 65 — A 1 - 20 — Bestell-Nr. 3089

Grundzüge sozialdemokratischer Regierungspolitik

Die deutschen Lebensinteressen müssen in realistischer Einsicht in die Notwendigkeiten und Möglichkeiten konsequent und kraftvoll vertreten werden. In den Fragen der nationalen Existenz müssen die verantwortlichen politischen Kräfte auch in einem Wahljahr zusammenstehen.

Dank der Mitarbeit aller steht das staatliche Gefüge der Bundesrepublik Deutschland fest, gedeiht ihre Wirtschaft. Doch drohen Selbstzufriedenheit, Selbstsucht, Mangel an Vorausschau und Führungslosigkeit das Erreichte zu gefährden und weitere Fortschritte zu hemmen.

Wenn sich unser Land in einer Welt entscheidender Wandlungen behaupten soll, müssen alle Energien und Fähigkeiten, die unser Volk birgt, mobilisiert, auf neue Ziele gerichtet und unverbrauchte politische Kräfte in die Staatsführung eingebracht werden. Das deutsche Volk muß die Möglichkeit haben, sein Vertrauen in die Regierungsautorität und in die Beständigkeit der Regierungspolitik zurückzugewinnen.

Wagemut, Tatkraft, Opfersinn, Verantwortungsbewußtsein sind dafür notwendig. Diese Tugenden sind in unserem Volk lebendig. Es gilt, die rechten Wege zu den vordringlichen Aufgaben zu weisen. Gerade die junge Generation wird sich mit diesen Tugenden an diesen Aufgaben bewähren. Dazu rufen wir die Jugend.

Alle aber müssen wissen: Den Nutzen gemeinschaftlicher Anstrengungen kann nur in Anspruch nehmen, wer nach seinen Kräften zu ihnen beiträgt.

Frieden und Sicherheit

Frieden, Freiheit und Sicherheit zu bewahren, ist oberste Pflicht jeder deutschen Regierung.

Deshalb muß die Bundesrepublik Deutschland am atlantischen Bündnis unbeirrt festhalten. Die Bundesregierung muß darauf hinwirken, es enger und stärker werden zu lassen.

Im Zeitalter der Massenvernichtungsmittel ist der Krieg eine tödliche Gefahr für jedes Kind, jede Frau und jeden Mann. Solange eine allgemeine kontrollierte Abrüstung nicht erreicht werden kann, werden wir jede vernünftige Maßnahme fördern, die zu einer Minderung der Spannungen führen könnte. Auch kleine Fortschritte auf diesem Wege können die Gefahren verringern, die der Menschheit durch die Massenvernichtungsmittel drohen.

Ausreichende Verteidigungsmaßnahmen und wirksame Rüstungsbegrenzungen schließen sich nicht aus. Sie sind vielmehr die beiden Seiten des umfassenden Problems der Sicherheit.

Unsere Landesverteidigung muß wirksamer gemacht werden: Jede Mark, die wir aufwenden, und jede Stunde, die unsere Soldaten Dienst tun, müssen ihren Sinn haben. Für die Soldaten muß besser gesorgt werden. Die Vorschläge der SPD über die Gestaltung der Bundeswehr zeigen dafür gute Wege.

Um die Probleme der nuklearen Verteidigung bewältigen zu können, braucht das Bündnis eine Gemeinschaftslösung. Einzelgänge hätten verhängnisvolle Folgen. Wir wollen keine Vermehrung der Zahl der Atommächte, und wir erstreben keine nationale Verfügungsgewalt über Atomwaffen.

In der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung werden die Fragen der gemeinsamen Verteidigung durch die Bündnispartner, der internationalen Rüstungsbegrenzung und Rüstungskontrolle sowie die von ihnen berührten Aspekte der Deutschlandpolitik politisch und administrativ als ein in sich zusammenhängendes Ganzes behandelt werden.

Deutschland

Grundgesetz und Gewissen verpflichten jedermann, unermüdlich an der Überwindung der Spaltung Deutschlands zu arbeiten. Unsere Verbündeten haben in feierlicher Weise die Verpflichtung übernommen, uns dabei zur Seite zu stehen.

Diese Verpflichtung fordert uns Taten ab. Bloße Hinweise auf unser Recht führen nicht weiter. Betriebsamkeit ohne konkreten Inhalt und ohne sachgerechte Vorbereitung bringt keine Veränderung der Lage zum Besseren; sie stiftet lediglich Verwirrung und führt in die Enttäuschung.

Wir werden uns bemühen, die Völker und die Regierungen zu überzeugen, daß das Recht unseres Volkes auf Selbstbestimmung, der Zusammenschluß Europas und das Interesse aller an der Bewahrung des Friedens zusammenhängende Probleme sind, von denen keines ohne die anderen dauerhaft gelöst werden kann. Es wird zäher Anstrengungen und der Entwicklung schöpferischer Gedanken bedürfen, wenn das Werk gelingen soll. Diese Anstrengungen wird uns niemand abnehmen. Wir dürfen nie vergessen, daß wir von unseren Verbündeten nichts verlangen können, was wir nicht selbst zu tun bereit sind.

Wir werden dafür sorgen, daß die Grundzüge einer Friedensregelung erarbeitet, mit den Regierungen der verbündeten Mächte abgesprochen und in die internationalen Verhandlungen einbezogen werden. In der Zwischenzeit werden wir uns um alle vertretbaren Maßnahmen bemühen, durch die die menschliche Not der durch die Teilung Deutschlands besonders Betroffenen gemildert werden kann. Solche „kleinen Schritte“ werden für sich allein die Wiedervereinigung nicht bringen; sie werden sie aber auch nicht gefährden; sie können ihr dienen.

Wir werden an der Zugehörigkeit des Landes Berlin zum Geltungsbereich des Grundgesetzes nicht rütteln lassen, die Schutzfunktion der drei Westmächte bewahren helfen und alles tun, um die Lebenskraft der Hauptstadt Deutschlands zu stärken.

Das Recht der Völker auf Selbstbestimmung und das Recht auf Heimat sind unabdingbare Rechte der Menschen in aller Welt. Wir werden sie unüberhörbar — und unserer Verantwortung für eine allen berechtigten Interessen Rechnung tragende Ordnung des Zusammenlebens der Völker bewußt — für das deutsche Volk fordern. Wir werden dabei vertrauensvoll mit den Vertretern unserer heimatvertriebenen Landsleute und der Zonenflüchtlinge zusammenwirken.

Europa

Die Einigung Europas dient dem Weltfrieden und dem Wohlstand der Welt. Darum werden wir jede Initiative ergreifen und jede fremde Initiative fördern, welche die Festigung und Erweiterung

der europäischen Gemeinschaften zum Gegenstand hat. Wir treten darum für eine erhebliche Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments ein und streben die Wahl seiner Abgeordneten unmittelbar durch das Volk an.

Europa muß zum gleichwertigen Partner der Vereinigten Staaten von Amerika im Rahmen der atlantischen Solidarität werden. Im Interesse einer guten Zusammenarbeit befürworten wir einen europäisch-amerikanischen Koordinierungsausschuß, wie er vom Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa vorgeschlagen worden ist.

Die Aussöhnung und die Freundschaft der Völker Frankreichs und Deutschlands sind für uns, unabhängig von zeitweiligen Differenzen der Regierungen, eine der unverbrüchlichen Grundlagen unserer Politik. Den Deutsch-Französischen Freundschaftsvertrag werden wir entsprechend den Beschlüssen des Bundestages ausführen, getreu den europäischen Zielsetzungen und den atlantischen Bindungen der Bundesrepublik.

Die Erfahrungen mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk wollen wir für ein europäisches Jugendwerk nutzbar machen.

Wir werden die Freundschaft zu Großbritannien, Italien und allen anderen europäischen Staaten pflegen und ausbauen sowie die Kluft zwischen EFTA und EWG zu überbrücken versuchen.

Wir treten dafür ein, daß die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den osteuropäischen Völkern und Staaten ausgebaut werden. Diese Beziehungen müssen verschachtelt und vermenschtlicht werden.

Wir werden die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern sachgerechter und wirksamer gestalten.

Die Vermittlung eines umfassenden Bildes der geistigen Leistungen Deutschlands muß ein Aktivposten unserer Außenpolitik werden. Daher wollen wir der auswärtigen Kulturpolitik die ihrer Bedeutung nach angemessenen sachlichen und personellen Mittel zuwenden.

Unser Staat

Die Bundesrepublik Deutschland muß rascher vorankommen. Wir stellen uns der Herausforderung, die Versäumnisse der vergangenen Jahre aufzuholen. Dazu richten wir unsere Arbeit, über die nächsten vier Jahre hinweg, auf die Notwendigkeiten des kommenden Jahrzehnts aus.

Wir wollen nicht den Menschen verstaatlichen; wir wollen den Staat vermenschen. Das ist der Sinn der Demokratie. Deren Verteidigung, Verbreiterung, Vertiefung sind Aufgaben, die täglich neu in Angriff genommen werden müssen.

Der einzelne hat Ansprüche an Staat und Gemeinschaft; diesen Ansprüchen entsprechen aber Pflichten gegen Staat und Gemeinschaft. Nur der kann vom Staat fordern, was des Individuums ist, wer bereit ist, dem Staat zu geben, was des Staates ist.

Staat und Gemeinschaft tragen Verantwortung für den einzelnen Bürger. Jeder Bürger trägt die Verantwortung für Staat und Gemeinschaft zusammen mit allen anderen. Darum soll sich niemand mehr als Bürger zweiter Klasse fühlen müssen.

Parteien, Parlament und Regierung haben gemeinsam staatliche Aufgaben zu erfüllen. In einer Demokratie sollen sich Parteien aus eigenen Mitteln, vor allem aus Beiträgen ihrer Mitglieder, erhalten. Zuwendungen des Staates haben sich auf die Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit zu beschränken.

Das Grundgesetz will, daß die Bundesrepublik ein sozialer Rechtsstaat sei. Wir halten uns für verpflichtet, dieses Verfassungsgebot voll zu verwirklichen.

Wissenschaft und Technik bringen immer neue Erkenntnisse und schaffen neue Wirklichkeiten. Dies fordert uns die Bereitschaft ab, bei politischen Entscheidungen diesen neuen Erkenntnissen und neuen Realitäten Rechnung zu tragen. Wir werden darum die Zusammenarbeit mit den Frauen und Männern suchen, die uns das Wissen der Zeit vermitteln können, und dies, ohne die Unabhängigkeit von Wissenschaft und Lehre anzutasten.

Gewissenhaft und streng werden wir darüber wachen, daß alle staatlichen Organe in allen Dingen nach Recht und Gesetz verfahren. Wir werden an die Stelle der bisherigen Zersplitterung und des Gegeneinanderarbeitens innerhalb der Bundesregierung eine sinnvolle und reibungslose und darum ergiebige Organisation der Regierungsarbeit setzen.

Heute teilen sich verschiedene Ministerien in die Kompetenz für die gesamtdeutschen Fragen und die Europapolitik; ebenso steht es um die Zuständigkeit für die Maßnahmen der Entwicklungshilfe und die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Wir werden für alle Tätigkeitsbereiche klare Zuständigkeiten schaffen.

Neben der Bereitschaft zur militärischen Verteidigung müssen nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten die Vorkehrungen zum Schutz und zur Hilfe für den einzelnen Bürger den gleichen Rang erhalten. Deshalb werden wir eine durchführbare Gesamtplanung für den Schutz der Zivilbevölkerung gegen die Gefahren des Krieges vorlegen.

Die durch das Grundgesetz gewährte Pressefreiheit und Freiheit der Information gebietet die Unabhängigkeit von Presse, Hörfunk, Fernsehen und Film von jeglicher Bevormundung. Um hierfür für das ganze Bundesgebiet ausreichende Voraussetzungen zu schaffen, werden wir dem Bundestag ein Rahmengesetz für ein Presserecht unterbreiten, das dem freiheitlichen Geist des Grundgesetzes gemäß ist.

Wir werden die seit langem geplante Reform des Strafrechts durchführen. Dabei werden uns die Normen des Grundgesetzes über das für die Bewahrung von Freiheit und Würde des Menschen Notwendige ebenso leiten wie die Erkenntnisse der Wissenschaft unserer Tage über die besten Mittel für den Schutz der Gesellschaft vor Verbrechern und gemeingefährlichen Geisteskranken. Die Bekämpfung der Kriminalität muß ständig modernisiert und verbessert werden.

Unsere Wirtschaft

Sinn und Zweck unserer wirtschaftlichen Vorstellungen sind einfach. Sie lauten: Stabilität der Währung und der Wirtschaftsordnung, stetiges und gesundes Wachstum der Wirtschaft, Wohlstand und Unabhängigkeit für jeden unter den Voraussetzungen einer Industriegesellschaft, wie sie unser Schicksal geworden ist.

Für die Bewältigung dieser Probleme reichen die Denkschablonen von gestern nicht mehr aus. Den Herausforderungen, die immer neu an uns herangetragen werden, müssen wir mit neuen Maßstäben und neuen Methoden begegnen. Wir werden dies tun und dabei auch die Erfahrungen auswerten, die andere freiheitliche Demokratien gemacht haben.

Die von uns veranlaßten Gesetze und Maßnahmen werden die Voraussetzung für ein stabtes und gesundes Wachstum unserer Gesamtwirtschaft schaffen. Die Schwerpunkte unserer Wirtschafts- und Finanzpolitik heißen: Vollbeschäftigung; Stabilität des Preisniveaus; außenwirtschaftliches Gleichgewicht; ausgewogene Einkommens- und Vermögenspolitik im Sinne größerer Gerechtigkeit.

Marktwirtschaft, geldpolitische und finanzpolitische Globalsteuerung sowie Wohlstandspolitik bilden für uns eine Einheit.

Wir werden weder in die Entscheidungen der Unternehmen hineingrieren, noch werden wir Eigentum antasten. Wir werden uns vielmehr um vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Zweigen der Wirtschaft und deren Verbänden bemühen.

Wir werden die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft stärken. Die unternehmerische Investitionstätigkeit ist die Voraussetzung dafür, daß die Ergebnisse der Forschung sich in den Produktionsstätten ständig in technischen Fortschritt verwandeln. Nur eine vorausschauende Wirtschaftspolitik ist imstande, die Voraussetzungen für eine fortschreitende Automation zu schaffen und deren strukturelle Konsequenzen zu bewältigen.

Den marktwirtschaftlichen Leistungswettbewerb gilt es insbesondere dadurch zu sichern, daß Wettbewerbsbeschränkungen abgebaut werden. Die Bestimmungen, die dazu dienen, dem Mißbrauch wirtschaftlicher Macht zu begegnen, sind effektiver zu gestalten. Wirtschaftszweige, die von Strukturwandlungen betroffen sind, sollen rechtzeitig Anpassungshilfen erhalten.

Wir werden die Tarifautonomie der Sozialpartner schützen und ihre Zusammenarbeit durch gesamtwirtschaftliche Orientierungshilfen erleichtern.

Wir betrachten die Gewerkschaften als wichtige Partner einer nicht durch Sonderinteressen gebundenen Regierung und Verwaltung. Ihre Mitarbeit wird uns besonders wertvoll sein, wenn es sich darum handeln wird, die bisherigen Erfahrungen mit dem Mitbestimmungsrecht sachverständig zu überprüfen und einer freiheitlichen Wirtschaftsverfassung Rechnung tragende Vorschläge für seine Verbesserung auszuarbeiten.

Jedermann soll Vermögen bilden können. Die Anhäufung von Vermögen in den Händen weniger bildet einen für unsere freiheitliche Ordnung gefährlichen Widerspruch. Wir werden Gesetze vorbereiten, die das Sparen wirksamer fördern und die Vermögensbildung der Arbeitnehmer erleichtern werden. Dafür sind auch gemeinnützige Investmentgesellschaften zu gründen, deren Zertifikate vor allem Beziehern niedriger Einkommen vorbehalten bleiben.

In einer wachsenden und sich schnell wandelnden Wirtschaft sind die mittleren und kleineren Betriebe vor besondere Probleme gestellt. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Mittelschichten bleibt

unbestritten. Wir werden dafür sorgen, daß ihnen gegenüber den Großeinheiten faire Wettbewerbschancen gewährt werden.

Die Landwirtschaft werden wir durch wirksame, sachgerechte Hilfe instandsetzen, daß sie im europäischen Markt bestehen kann. Das Schwergewicht der Agrarpolitik ist auf die Verbesserung der landwirtschaftlichen Struktur zu legen. So werden unsere Bauern die volle Integration in die Gesamtwirtschaft erreichen.

Moderne Energiepolitik ist eine wesentliche Voraussetzung für das Wachstum der Gesamtwirtschaft. Sie muß an langfristigen Zielsetzungen orientiert werden und die Gesundung des deutschen Kohlenbergbaus einbeziehen.

Gemeinschaftsaufgaben

Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung, Gesundheit, Sicherheit im Alter, Erneuerung der Städte und Gemeinden sowie des Verkehrswesens sind für das Wohlergehen der Gemeinschaft, aber auch jedes einzelnen, von entscheidender Bedeutung.

Diese Gemeinschaftsaufgaben sind bisher in einer die Zukunft unseres Volkes gefährdenden Weise vernachlässigt worden. Wir werden das Versäumte im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Wachstums und mit den Mitteln einer modernen Finanzpolitik nachholen.

Wir werden die öffentlichen Investitionen langfristig planen, wie es in den freien Ländern des Westens schon seit Jahren erprobt worden ist. Dies wird auch der Sicherung des wirtschaftlichen Wachstums und der Stabilität der D-Mark dienen.

Gemeinschaftsaufgabe Bildung und Wissenschaft

Auf seinem Weg nach vorn braucht unser Volk jedes Talent und jede Begabung. Deshalb ist die Bildungs- und Wissenschaftspolitik eine nationale Aufgabe ersten Ranges, die großer Anstrengungen bedarf. Gerade auf diesem Gebiet wollen wir, daß Deutschland wieder eine führende Rolle spielt.

Das Recht auf gleiche Bildungschancen muß endlich Wirklichkeit werden. Der Bildungswille muß gestärkt, soziale Hemmungen und das Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land müssen überwunden werden. Bildungspolitik kann nicht isoliert betrieben werden.

Bildungspolitik ist für uns zugleich Gesellschaftspolitik. Sie wird insbesondere auch um die Erschließung von Bildungseinrichtungen besorgt sein, die neben den normalen Schulsystemen den Weg zum sozialen Aufstieg öffnen können. Nur eine auf lange Frist angelegte, wohl durchdachte und alle gesellschaftlichen Kräfte berücksichtigende Reform unseres Bildungswesens kann der Gemeinschaft dienen.

Ein „Deutscher Bildungsrat“ soll die Grundlagen eines nationalen Bildungsplanes erarbeiten. Die Reform unserer Schulen, der Ausbau der Erwachsenenbildung, eine Neuordnung der Ausbildungsförderung und ein modernes Berufsausbildungsrecht werden uns befähigen, die Aufgaben der Zukunft zu meistern.

Für den Ausbau und die Neugründung wissenschaftlicher Hochschulen und Forschungsstätten setzen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates den Maßstab. Die Entwicklung unserer Gesellschaft bedarf der Grundlagen und Hilfsmittel, die uns Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften und Sozialwissenschaften bieten.

Bund, Länder und Gemeinden müssen zusammenstehen, um Planung und Finanzierung der notwendigen Investitionen für Bildung und Wissenschaft sicherzustellen.

Gemeinschaftsaufgabe Gesundheit

Wir müssen und werden das Menschenmögliche tun, um Gesundheit zu schützen, Krankheit zu heilen, Leben zu erhalten.

Wissenschaft, Staat und öffentliches Bewußtsein, Geist und Geld müssen zu einem Feldzug für die Gesundheit mobilisiert werden. Wir werden das geistige Potential und die finanziellen Möglichkeiten der Bundesrepublik Deutschland einsetzen, damit die Krankheiten unserer Zeit erforscht werden.

Die Sterblichkeit der Mütter und der Säuglinge liegt in der Bundesrepublik Deutschland höher als in den meisten europäischen Staaten. Dieser Zustand ist unseres Volkes unwürdig. Es darf auch nicht so bleiben, daß die Frühinvalidität und die Unfallhäufigkeit bei uns noch immer bedenklich hoch sind. Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, daß bei uns möglich wird, was in anderen Ländern möglich ist.

Dem einzelnen sollen individuelle Vorsorgeuntersuchungen, Urlaub und Erholung, Sport und Spiel Möglichkeiten zur Erhaltung seiner

Gesundheit bieten. Der Staat trägt Verantwortung für reines Wasser, saubere Luft, Schutz gegen Lärm und entsprechende Arbeitsplätze. Der medizinische Fortschritt muß auch für die Gesunderhaltung am Arbeitsplatz genutzt werden. Wir sind für einen gesetzlich geregelten betriebsärztlichen Dienst, für wirksame Unfallverhütung, für stärkeren Jugendarbeits- und Mutterschutz.

Die gesetzliche Krankenversicherung ist wesentlich in den Dienst der Gesunderhaltung zu stellen. Sie hat — ohne zusätzliche Kostenbeteiligung — freigewählte ärztliche Behandlung nach dem Stande der medizinischen Erkenntnisse zu gewährleisten.

Unsere moderne Gesundheitspolitik hilft den Menschen. Sie dient auch der volkswirtschaftlichen Produktivität.

Gemeinschaftsaufgabe Soziale Sicherheit

Ihrer Tradition gemäß garantiert die SPD eine Politik der sozialen Sicherheit für alle. Das Sozialrecht muß klarer, die Verwaltung einfacher werden.

Familie und Gemeinschaft müssen in die Lage versetzt werden, dem einzelnen den Schutz zu bieten, dessen er bedarf, wenn er sich nicht allein helfen kann.

Wir werden darum bemüht sein, daß die Familie ihre Aufgaben auch in der Industriegesellschaft voll erfüllen kann. Junge Ehepaare erhalten Darlehen zur Familiengründung. Ein gerechter Familienlastenausgleich wird verwirklicht. Die Leistungen der Sozialversicherung werden besser den Bedürfnissen der Familie angepaßt.

Die sozialen Auswirkungen der Automation und der Rationalisierung müssen wir so beeinflussen, daß den Menschen die Sorge genommen wird, bloßes Objekt des technischen Fortschritts zu sein.

Bei Arbeitsunfähigkeit, im Alter oder bei Tod des Ernährers soll allen Bürgern ein angemessener Lebensstandard gesichert werden. Unser Ziel ist eine allgemeine Volksversicherung.

Über die wirtschaftliche Sicherung hinaus werden wir die gesundheitliche Betreuung der alten Menschen nachdrücklich ihren Bedürfnissen anpassen. Wir werden uns bemühen, den älteren Mitbürgern zu helfen, sich in unserer Gesellschaft nicht einsam, sondern geborgen zu fühlen.

Die Kriegsopfersversorgung ist so weiter zu entwickeln, daß sie der Größe des Opfers an Leben und Gesundheit gerecht wird.

Die Maßnahmen für Heimatvertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte sind so zu gestalten, daß sie der Pflicht des ganzen Volkes zur Solidarität gerecht werden.

Wir werden ein Wohnrecht schaffen, das den Anforderungen der Gegenwart entspricht. Wir werden mehr familiengerechte Wohnungen bauen helfen, den Bau von Eigenheimen fördern und die Interessen von Mietern und Vermietern in sozial gerechter Weise auszugleichen suchen.

Gemeinschaftsaufgabe Stadt und Land

Die Industriegesellschaft hat die Menschen mehr und mehr in den Städten zusammengezogen. Immer größere Gebiete in der Umgebung der Städte werden ihres ursprünglichen Charakters beraubt. Gerade in einer industriellen Gesellschaft aber bedürfen die Menschen der Möglichkeit, sich in der freien Natur zu erholen.

Wir betrachten den Schutz der Landschaft als eine öffentliche Verpflichtung. Wir werden dafür sorgen, daß Wälder, Seen und Erholungsgebiete den Menschen erhalten bleiben und wieder erschlossen werden, wo dies möglich ist, ohne das Gemeinwohl zu schädigen. Gebieten, die besonders benachteiligt sind, muß geholfen werden. Eine langfristige Regionalplanung wird einen vernünftigen Ausgleich schaffen können.

Das Zonenrandgebiet ist nicht Deutschlands Grenze, sondern Deutschlands Mitte!

Wir werden die Erneuerung der Städte und der Dörfer fördern. Dazu gehören die Sanierung der Altwohngebiete, die Bekämpfung der Bodenspekulation und die Erschließung neuen Baulandes zu angemessenen Preisen.

Wir werden besondere Bemühungen darauf verwenden, das Chaos auf den deutschen Straßen zu beseitigen. Diese Aufgabe ist schwierig, aber wir werden keine Anstrengungen scheuen, denn wir dürfen nicht zulassen, daß die Zahl der Toten und Verunglückten auf unseren Straßen immer weiter steigt.

Die Städte müssen in Stand gesetzt werden, die Sanierung ihres Verkehrswesens rasch in Angriff zu nehmen. Die Ballungsgebiete benötigen Stadtautobahnen und Untergrundbahnen. Die Verkehrsabgaben sind den Aufgaben entsprechend auf Bund, Länder und Gemeinden zu verteilen.

Finanzpolitische Verantwortung

Wir verbürgen uns für eine verantwortungsbewußte, solide Finanzpolitik und werden keine Maßnahme vorschlagen, deren Finanzierung nicht gesichert ist.

Unser Regierungsprogramm sieht keine Erhöhung der Steuerlast vor. Eine Steuerreform nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Einfachheit soll die Steuerbelastung des Bürgers in vertretbaren Grenzen halten.

Wir werden die immer wieder hinausgeschobene Reform der Finanzverfassung durchführen und so eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Gemeinschaftsaufgaben in Bund, Ländern und Gemeinden erfüllt werden können.

Wir erklären uns für eine konzentrations- und wettbewerbsneutrale Umsatzsteuer und für die Verabschiedung eines neuen Bewertungsgesetzes.

Dem neuen Bundestag werden wir vorschlagen, vom Instrument der mittelfristigen Haushaltswirtschaft Gebrauch zu machen. Der langfristige, öffentliche Kredit bedarf langfristiger Pflege.

Die Entscheidung

Dies sind die Grundzüge sozialdemokratischer Regierungspolitik. Sie werden sich auswirken bis in die kleinste Gemeinde. Sie durchdringen das öffentliche Leben unseres Staates und tragen den Möglichkeiten Rechnung, die von außen auf uns zukommen können, und auch der Notwendigkeit, unser ganzes deutsches Vaterland in eine bessere Ordnung Europas und der Welt einzugliedern.

Wir binden uns an diese Grundzüge und werden diese Politik durchsetzen.

Das Wahljahr hat begonnen. Die Parteien werden mit Härte um die Stimmen der Wähler kämpfen. Dieser Kampf ist notwendig, um eine klare Entscheidung unserer Bürger herbeizuführen.

Wir kämpfen um den Weg nach vorn, in eine bewußt gestaltete Zukunft unseres Landes. Dafür ringen wir um das Vertrauen der Frauen und Männer in unserem Volk.

Erklärung der SPD-Regierungsmannschaft

Außenpolitik

Das deutsche Volk braucht für die Lösung seiner Lebensfragen, der Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts und damit der Wiedervereinigung Deutschlands in gesicherter Freiheit das Vertrauen seiner westlichen Freunde und das Verständnis anderer Völker in der Welt, auch der osteuropäischen Nachbarn. Wer die Solidarität anderer in einer solchen Lebensfrage braucht, muß sie im eigenen Lande bekunden. In dieser Gesinnung ist die Sozialdemokratische Partei Deutschlands stets für ein enges Zusammenwirken der verantwortlichen politischen Kräfte in den Lebensfragen der Nation eingetreten.

Sie hat wiederholt dem Bundeskanzler, der Bundesregierung und den gegenwärtigen Regierungsparteien den Vorschlag unterbreitet, in gemeinsamen Beratungen zu einer Bestandsaufnahme der deutschen Politik zu kommen. Sie hat sich dazu auch angesichts der Krise der deutschen Nahost-Politik bereiterklärt.

Bundeskanzler, Bundesregierung und die gegenwärtigen Regierungsparteien sind zu keiner Zeit ernsthaft auf diesen sozialdemokratischen Vorschlag eingegangen. Auch in der Nahost-Krise hat es niemals eine ernsthafte Einbeziehung der SPD in die volle Information oder gar die Möglichkeit der Mitentscheidung gegeben. Die unter Auferlegung der Wahrung eines Staatsgeheimnisses stattgefundene Information einiger Politiker über die Durchführung von Verpflichtungen, welche die Bundesregierung vorher eingegangen war, kann keine Mitverantwortung begründen.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands stellt fest, daß eine wirklich umfassende Bestandsaufnahme der deutschen Politik und der daraus sich ergebenden Konsequenzen von dieser Bundesregierung und der sie tragenden Koalition nicht mehr erwartet werden kann.

Die deutsche Politik im Nahen Osten ist nicht zuletzt in eine Krise geraten, weil die Bundesregierung jahrelang die anstehenden Probleme vor sich herschob, Entscheidungen auswich und früher unterbreitete Vorschläge von sozialdemokratischer und anderer Seite unberücksichtigt ließ. Die Krise spitzte sich zu, als in den letzten Wochen die Bundesregierung und vor allem der Bundeskanzler schwankten und sich nicht zu Entscheidungen aufraffen konnten. Bundesregierung und gegenwärtige Regierungsparteien waren wochenlang uneins und boten ein Bild der Zerrissenheit. Dabei hätten sie in eigener Verantwortung über den Weg aus der von ihnen mit herbeigeführten Lage entscheiden oder die Verantwortung abgeben müssen. Es war und ist nicht die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, in den Schein der Verantwortung für die Folgen einer Politik einzutreten, die sie nicht mitgestaltet hat. Das deutsche Ansehen hat durch eine Reihe von Fehlern und Versäumnissen Schaden gelitten. Damit das Vertrauen zum deutschen Volk nicht weiter geschmälert wird, fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands:

1. Grundsätze deutscher Politik müssen Klarheit, Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit sein. Dazu gehören Vertragstreue und infolgedessen die redliche Erfüllung internationaler Verpflichtungen.
2. Die Sozialdemokratische Partei bekennt sich zu dem Grundsatz, daß die Bundesrepublik Deutschland allein legitimiert ist, das deutsche Volk zu vertreten. Dieses Alleinvertretungsrecht kann nur mit einer aktiven Politik behauptet werden. Das heißt, daß die Bundesregierung jeder Solidarisierung anderer Staaten mit der kommunistischen Gewaltherrschaft auf deutschem Boden entgegentreten muß.

Das für die Durchsetzung dieser Ziele notwendige politische Instrumentarium darf nicht nur die Gestaltung der diplomatischen

Beziehungen enthalten, sondern muß in einer dem jeweiligen Einzelfall angemessenen Weise auch umfassen:

die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Bundesrepublik Deutschland,

ihre Kulturarbeit im Ausland,

die Zusammenarbeit mit ihren Freunden sowie

die Aktivierung der Gemeinschaften, denen die Bundesrepublik Deutschland angehört.

Es muß dafür gesorgt werden, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht nur das Alleinvertretungsrecht behauptet, sondern sich auch ihrer Alleinvertretungspflicht bewußt ist.

3. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat sich schon seit Jahren, zuletzt auf ihrem Karlsruher Parteitag, für die Normalisierung der Beziehungen zum Staate Israel erklärt und ihre politische Vorbereitung gefordert. Sie ist dabei von dem Grundsatz ausgegangen, daß das deutsche Volk auf gute Beziehungen sowohl zu Israel als auch zu den arabischen Völkern Wert legt, wie es anderen Staaten auch nicht verwehrt ist.

Sie bedauert, daß die Bundesregierung sich erst in der jetzigen Zwangslage zu der Aufnahme diplomatischer Beziehungen entschlossen hat.

4. Die deutsche Entwicklungshilfe als Teil der Weltwirtschaftspolitik bedarf dringend der Überprüfung. Sie bedarf der Schwerpunktbildung und kann nur unter der Annahme geleistet werden, daß der Empfänger dem Gebenden nicht bewußt in den Rücken fällt. Politische Auflagen, welche als Beschränkungen der Freiheit empfunden werden, sollen nicht mit ihr verknüpft werden.

5. Die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten der Regierung und des Bundestages muß sauber eingehalten werden. Damit der Bundestag und seine zuständigen Ausschüsse die ihnen obliegende politische Verantwortung wahrnehmen können, brauchen sie die zuverlässige Information durch die Bundesregierung. Geheiminformationen an einzelne Abgeordnete können die ordnungs-

mäßige Befassung des Parlaments und seiner Ausschüsse nicht ersetzen.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands wird wie bisher ihre weltweiten Verbindungen und ihr Ansehen als zuverlässige demokratische Kraft einsetzen, um Schaden vom deutschen Volk abzuwenden und es gegen ungerechtfertigte Angriffe zu verteidigen.

Erklärung der SPD-Regierungsmannschaft

Verantwortung für Deutschland

Zu Beginn dieses Jahres hat die SPD-Regierungsmannschaft erklärt:

„Die deutschen Lebensinteressen müssen in realistischer Einsicht in die Notwendigkeiten und Möglichkeiten konsequent und kraftvoll vertreten werden. In den Fragen der nationalen Existenz müssen die verantwortlichen politischen Kräfte auch in einem Wahljahr zusammenstehen.“

Das hat manchem nicht genügt. Viele konnten nicht wissen, was auf unseren Staat und auf unser Volk zukommen würde. Inzwischen ist klargeworden, daß uns Schwierigkeiten gegenüberstehen, die über die Nahost-Krise hinausreichen. Das Vertrauen zu Deutschland hat Schaden gelitten. Unsicherheit breitet sich aus in unserem Volk. Die amtierende Bundesregierung und die sie tragende Koalition haben sich auch jetzt wieder überheblich verhalten. Sie haben die faire Chance zur gemeinsamen Bestandsaufnahme auch diesmal nicht genutzt.

In dieser Situation hat es die Sozialdemokratische Partei Deutschlands als ihre erste Pflicht betrachtet, sich vor das Volk zu stellen und es gegen ungerechte Angriffe im Schutz zu nehmen. Unserem Volk ist die Vergangenheit Bürde genug. Gegenwart und Zukunft drohen durch Versäumnisse und Unentschlossenheit zu weiteren Belastungen zu werden. Wer unserem Volk das zumuten will, hat vergessen, daß dieses Deutschland endlich seinen Frieden mit sich selbst und der Welt finden muß.

Die zweite Pflicht der deutschen Sozialdemokraten bestand und besteht darin, die Verantwortung für ernste Fehlentwicklungen der

deutschen Politik klarzustellen. Der amtierenden Bundesregierung wird es nicht gelingen, von der Tatsache abzulenken, daß sie Vorschläge von sozialdemokratischer und anderer Seite zur Vermeidung der Nahost-Krise in den Wind geschlagen hat, auf die Krise selbst mit Verworenheit und Zerstrittenheit reagierte und nicht fähig war, alle guten Kräfte des Volkes zusammenzufassen.

Jetzt wird nur noch ein Bekenntnis des deutschen Volkes zu seiner Zukunft erreichen können, was notwendig ist: Vorausschau, Glaubwürdigkeit, Entschlußkraft nach außen und innen. Das ist mit der amtierenden Regierung und der sie tragenden Koalition nicht zu erreichen. Dazu bedarf es einer neuen, stabilen Führung für die Bundesrepublik Deutschland.

In dieser Situation müssen wir unsere Landsleute aber auch bitten, sich energisch gegen jene zu wenden, die mit nationalistischen Überreibungen und Verirrungen unserem Volk nicht helfen, sondern ihm schaden. Es ist nationale Pflicht, die Interessen des Volkes wissam zu vertreten. Es ist aber auch nationale Pflicht, vor Demagogen auf der Hut zu sein.

Die Geschichte der Völker kennt Höhen und Tiefen. Die Menschen haben Kultur und Fortschritt geschaffen. Sie haben aber auch Ströme von Blut vergossen.

Im Strom der Geschichte lebt unser Volk. Es hat Großes geleistet, aber in seinem mißbrauchten Namen ist auch Fürchterliches geschehen. Wir dürfen das eine ebensowenig vergessen wie das andere.

Wir bekennen uns zu diesem unserem Volk, das als Folge des zweiten Weltkrieges Millionen Tote zu beweinen hatte, vor rauchenden Trümmern stand, Hunger und Kälte erduldete und sich doch neue Denkmäler setzte. Dem eine Welt unterging und das doch mutig und mit bloßen Händen den Wiederaufbau begann. Das nach aller Verwirrung und Verirrung doch fähig war, eine neue Demokratie aufzubauen.

Zwanzig Jahre nach der furchtbaren Katastrophe können wir feststellen:

Unser Volk hat eine Bewährungsprobe bestanden

Es bekennt sich zur Demokratie und will sie verteidigen

Es hat sein Gemeinwesen stabil gestaltet

Es hat hart gearbeitet und war nüchternen Sinnes

Deutsche Wertarbeit ist wieder zu einem Weltbegriff geworden

Deutsches Geistesleben wird wieder geachtet.

Dieses unser Volk ist nicht neuen Verführern von „rechts“ oder „links“ gefolgt, sondern hat sich zur Freiheit und Demokratie bekannt. Es hat die Anerkennung der Welt gefunden, als die Berliner in Not und Gefahr mit unseren Verbündeten dem Kommunismus trotzten und ihre Freiheit bewahrten. Es ist Partner der freien Welt geworden und in den Kreis geachteter Nationen zurückgekehrt.

Das alles darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Nicht durch Hetze und Verführung, nicht durch politische Fehler, auch nicht durch Gleichgültigkeit und Unverstand.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, die sich in ihrer hundertjährigen Geschichte immer zu ihrem Volk bekannt und sich vor ihr Volk gestellt hat, sagt deshalb:

Bekannt Euch überall zu Frieden und Freiheit; fordert sie jedoch nicht nur für Euch, sondern auch für andere.

Fordert das Selbstbestimmungsrecht, aber wißt, daß es unteilbar ist.

Meint nicht, daß wir wieder eine militärische Großmacht werden können, aber laßt uns die Bündnisverpflichtungen loyal erfüllen; widersagt allen Großmannsträumen.

Wahrt und erneuert unsere Tradition auf den Gebieten des Geistes, der Kultur und der Wissenschaft; dort wollen wir wieder der Weltgeltung erlangen.

Wir müssen treu zu geschlossenen Verträgen stehen; Klarheit und Wahrheit, Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit müssen die Leitlinien deutscher Politik sein.

Wir wenden uns an alle, zuerst aber an unsere Jugend. Sie trägt keine Schuld, aber sie trägt Verantwortung. Wie die Jugend anderer Völker kann sie frei und furchtlos den Namen ihres Vaterlandes vertreten — mit Stolz, aber ohne Überheblichkeit.

Wir wenden uns an unsere Freunde in aller Welt: Behandelt unser Volk nicht so, als wenn es ewig im Büßergewand gehen müßte. Anerkennt auch, was es zu tun bemüht war, um Unrecht wieder gutzu-

machen und nach Recht und Gerechtigkeit zu leben. Reicht ihm die Hand, damit aus der Nachkriegszeit eine Friedenszeit werde.

Wir stehen vor einer neuen Phase deutscher Politik. Unser Ringen um die Wiedervereinigung ist schwerer geworden, der Weg nach Europa dormiger und steiler. Der Zusammenhalt der Bündnisse ist in Gefahr. Selbständigkeit und Loyalität werden von uns verlangt. Das Grundgesetz mit seiner Forderung, ein sozialer Rechtsstaat zu werden, ist nur teilweise erfüllt. Wissenschaft und Technik müssen für den Menschen gemeistert werden. Die vernachlässigten Gemeinschaftsaufgaben müssen endlich angefaßt und gelöst werden, damit unser Volk sich in der Welt behaupten kann und nicht hinter anderen großen Industrienationen zurückbleibt.

In einer Demokratie ist das Volk aufgerufen, in seiner Gesamtheit alle diese Probleme zu lösen. Es braucht eine kraftvolle Führung — eine neue Führung. Der derzeitige Bundeskanzler ist schwach, unentschlossen und seiner Aufgabe nicht gewachsen. Die noch amtierende Bundesregierung ist verbraucht. Die neue Bundesregierung wird unserem Volk den richtigen Weg zu weisen haben.

Ohne Klarheit, Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit gibt es keine deutsche Politik, die auf die Dauer erfolgreich ist. Es bleibt eine Aufgabe, das Ansehen der Bundesrepublik nach außen und innen wieder zu festigen. Die deutschen Sozialdemokraten sind bereit, diese Verantwortung für Deutschland zu tragen.

Unsere Lösung lautet: Verantwortung für Deutschland. Diese Verantwortung verlangt von uns allen, daß wir an morgen denken. Die Zukunft der Nation zerfällt nicht in einen außenpolitischen und einen innenpolitischen Teil. Die Zukunft der Nation verlangt umfassendes Vorausdenken, Erkennen der Interessen des Ganzen und Entscheidlichkeit, das Notwendige durchzusetzen.

Die deutschen Sozialdemokraten stehen inmitten unseres Volkes. Die SPD stellt sich der Verantwortung für Deutschland.

Erklärung der SPD-Regierungsmannschaft

Die Arbeit für die Städte

Zur Bewältigung der großen Gemeinschaftsaufgaben unserer Zeit sind neben dem Bund und den Ländern auch die Gemeinden berufen. Sie sind die öffentlichen Körperschaften, die dem Menschen am nächsten stehen und in denen er unmittelbar wurzelt. Zwischen Familie und Staat kommt der Gemeinde deshalb hinsichtlich aller Lebensbedürfnisse eine bedeutende Verantwortung zu. Denn wie und in welcher Umgebung unsere Familien wohnen, ob den Verbrauchern Wasser, Gas und Strom ausreichend und preiswert zur Verfügung stehen, wie unsere Berufstätigen den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zurücklegen, welche Schulen unsere Kinder besuchen können, ob unsere Kranken rasche Heilung finden und ob unsere Alten ihren Lebensabend in Geborgenheit und Frieden verbringen können — all das, aber auch die Intensität und Eigenart unseres kulturellen Lebens und die Produktivität unserer Wirtschaft, hängt nicht zuletzt von der Initiative und der Leistungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden ab.

Die bisherige Bundesregierung und die bisherige Bundestagsmehrheit sind den Gemeinden mit Vorbehalten und den großen Städten darüber hinaus mit offenem Mißtrauen begegnet. Sie haben nichts getan, um den Städten die Erfüllung ihrer Aufgaben zu erleichtern. Die große Finanzreform ist verschleppt, die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Städten sind verzögert, die Bundesleistungen für den Wohnungsbau sind vermindert und die Schwierigkeiten vielerorts durch die starren Dogmen des Lücke-Planes noch vermehrt worden. Viele Städte und Gemeinden sind am Rande ihrer finanziellen Kraft, ihr Vertrauen zum Bund schwindet, ihr Wille zur eigenen Initiative erlahmt.

Das muß anders werden.

Eine sozialdemokratische Bundesregierung wird alles tun, um das Vertrauen zwischen den Städten und dem Bund wiederherzustellen und die Leistungsfähigkeit der deutschen Städte und Gemeinden zu stärken. Zu diesem Zweck wird sie unter Wahrung der verfassungsmäßigen Zuständigkeit der Länder und gemeinsam mit diesen eine städte- und gemeindefreundliche Politik betreiben.

Im einzelnen wird sie im Laufe der nächsten Legislaturperiode

die große Finanzreform mit dem Ziele verwirklichen, den jetzt auf 12,6 % abgesunkenen Anteil der Gemeinden am Gesamtsteueraufkommen der öffentlichen Hand wieder zu erhöhen,

ein fortschrittliches Städtebauförderungsgesetz schaffen und die Förderung des Wohnungsbau bis zur endgültigen Behebung der Wohnungsnot fortsetzen,

die Behebung der Verkehrsnot als einheitliche und von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam zu lösende Aufgabe ansehen. Sie wird deshalb den Ausbau leistungsfähiger Massenverkehrsnetze und von Schnellstraßen in den Verdichtungsräumen nach Maßgabe der Dringlichkeit ebenso fördern, wie den Ausbau des Fernstraßennetzes. Zu diesem Zweck wird sie den Anteil der kommunalen Baulastträger an dem vom Bund für Verkehrsbauteile bereitgestellten Mineralölsteueraufkommen von jetzt 5,2 % auf mindestens 15 % erhöhen,

dahin wirken, daß die Finanzierung des Krankenhauswesens auf eine tragfähige Grundlage gestellt und dadurch das Haupthindernis für den lebensnotwendigen Ausbau unserer Krankenhäuser beseitigt wird.

Darüber hinaus wird eine sozialdemokratische Bundesregierung als Sofortmaßnahmen in den ersten sechs Monaten ihrer Amtszeit

dem Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berechnungsmodus für die Ermittlung des Wohnungsfehlbestandes in den schwarzen Kreisen vorlegen und

die Richtlinien über die Gewährung von Bundeszuwendungen zu Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden verbessern.

Erklärung der SPD-Regierungsmannschaft

Entwicklungshilfepolitik

Entwicklungshilfepolitik ist ein entscheidender Teil der Weltwirtschaftspolitik und ein wichtiges Element der deutschen Außenpolitik. Sie ist keine Mildtätigkeit, sondern auch ein Teil einer wohlverstandenen, weltumspannenden Sicherheitspolitik. Wenn es den entwickelten Industrienationen nicht gelingt, die unterernährten und darbenden Völker Asiens, Afrikas und Lateinamerikas zu unterstützen, damit sie sich auf dem Wege der Selbsthilfe ein menschenwürdiges Dasein erarbeiten können, ist auch unsere Zukunft nicht gesichert. Not und Elend an irgendeinem Platz dieser Welt bringen Krisen mit sich, die auch unseren Frieden gefährden.

Die Entwicklungsländer wollen von Hilfsempfängern zu Handelspartnern werden. Eine solche Entwicklung liegt auch in unserem Interesse.

Die Bundesrepublik Deutschland kann nicht der ganzen in der Entwicklung befindlichen Welt helfen. Deshalb müssen sich die industrialisierten Länder der westlichen Welt auf eine vernünftige Arbeitsteilung einigen. Niemand kann uns verübeln, daß wir unseren Freunden zuerst helfen. Politische Bedingungen werden nicht gestellt. Wer jedoch von einem anderen etwas nimmt, geht die moralische Bindung ein, dem Gebenden nicht in den Rücken zu fallen. Unsere Leistungen an die Entwicklungsländer dürfen nicht verzettelt werden. Auf Grund einer vorausschauenden Analyse der Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und unserer Außenverpflichtungen und in Würdigung unserer Position in der Weltwirtschaft müssen klare Rahmenvorstellungen und Schwerpunkte für unsere Entwicklungshilfen gebildet werden.

Entwicklungsländer zeichnen sich durch einen besonders krassem Kapitalmangel aus. Die deutsche Kapitalhilfe ist daher für unsere Partnerländer von besonderer Bedeutung. Sie soll ausschließlich für Vorhaben gewährt werden, die für die wirtschaftliche Entwicklung der betreffenden Länder wesentlich sind. Prestigeprojekte sind abzulehnen. Entwicklung von Infrastruktur, Landwirtschaft und Industrie eines Entwicklungslandes müssen in einem gesunden Verhältnis zueinander stehen. Die im Rahmen unserer Kapitalhilfe vergebenen Kredite müssen zu Bedingungen erfolgen, die für die Entwicklungsländer tragbar sind. Rückzahlungstermine und Zinshöhe sind dabei von entscheidender Bedeutung. Später notwendig werdende Umschuldungen verärgern meist beide Partner.

Private Initiativen und Investitionen in Entwicklungsländern bedürfen der besonderen Förderung.

Mit Geld allein ist eine positive wirtschaftliche und soziale Entwicklung nicht zu erreichen. Technische Hilfe, insbesondere Bildungs- und Ausbildungshilfe müssen deshalb in der deutschen Entwicklungshilfepolitik einen wesentlichen Platz einnehmen. Die Ausbildung soll möglichst in den Entwicklungsländern erfolgen; nur Spitzenkräfte sollten auch weiterhin in der Bundesrepublik ausgebildet werden.

Im Rahmen des Entwicklungsdienstes ist jungen deutschen Fachkräften die Gelegenheit zu geben, die Welt der Entwicklungsländer kennenzulernen und praktisch internationale Solidarität zu üben. Die Sozialordnung der Entwicklungsländer wird nicht ohne weiteres dem Modell fortgeschrittener Industriestaaten entsprechen können. Ideologischer Eifer kann hier nur schaden und uns jene Völker entfremden. Die Entwicklungsländer werden vielmehr ihre eigenen Wege der gesellschaftlichen Transformation gehen, um die überkommenen Wertvorstellungen und Haltungen ihrer Menschen den Ansprüchen der modernen Industriegesellschaft anzupassen. Erfolgreiche Entwicklungshilfe muß daher auf die besonderen sozialen Gegebenheiten des Empfängerlandes abgestimmt sein. Auch deshalb müssen in der deutschen Entwicklungshilfepolitik die reichen Erfahrungen der privaten Organisationen und der Kirchen berücksichtigt werden.

Erklärung der SPD-Regierungsmannschaft

Auswärtige Kulturpolitik

Die Aufgaben der deutschen Kulturpolitik im Ausland

1. Der Beitrag, den unser Volk zur Kulturgeschichte der Menschheit geleistet hat, verschafft Deutschland Geltung und Ansehen in der Welt. Es gehört zu den Aufgaben der Staatsführung, Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, der Welt den Reichtum der geistigen, künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, humanitären Leistungen Deutschlands darzustellen. Die Pflege der kulturellen Beziehungen der Bundesrepublik mit der übrigen Welt ist daher eine wesentliche Aufgabe unserer Außenpolitik.
2. Das Ansehen unseres Volkes hat durch die Ereignisse in der Zeit von 1933 bis 1945 schweren Schaden gelitten. Um das verlorene Ansehen wiederherzustellen und die Friedfertigkeit und den Willen unseres Volkes, seine Lebensordnungen in einer europäisch und atlantisch orientierten Welt nach den Geboten der Demokratie und der Menschlichkeit einzurichten, glaubhaft zu machen, bedarf es erheblicher Anstrengungen. Das Werk kann nur gelingen, wenn dafür beträchtliche Leistungen erbracht werden und viele Menschen dabei mitarbeiten, die das kulturelle Antlitz des heutigen Deutschland bestimmen.
3. Dazu bedarf es weiter der Herstellung organisatorischer Voraussetzungen, die der deutschen Verfassungswirklichkeit Rechnung tragen müssen. Das bisherige System von Aushilfen, das in Einzelfällen eine ergiebige Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ermöglichen konnte, hat es nicht vermocht, eine kultur-

politische Konzeption zu entwickeln, die sowohl den sachlichen als auch den politischen Notwendigkeiten gerecht geworden wäre. Dies hat bisher eine den Erfordernissen unseres Landes gemäßige dynamische auswärtige Kulturpolitik verhindert.

4. Die administrativen Aufgaben müssen Institutionen anvertraut werden, die engste Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ermöglichen. Die Kulturrabteilung des Auswärtigen Amtes sollte im wesentlichen die Funktionen der politischen Planung und der Kontrolle der Organisationen, denen die Pflege kultureller Beziehungen mit dem Ausland übertragen ist, ausüben. Darüber hinaus muß sie die Zusammenarbeit mit den Länderkultusverwaltungen und der Kultusministerkonferenz auf der einen und den internationalen Kulturoorganisationen auf der anderen Seite sicherstellen. An ihrer Spitze sollte ein Staatssekretär stehen.
5. Innerhalb des auswärtigen Dienstes ist eine besondere Laufbahn für Kulturreferenten sowie für Lehrer an deutschen Auslandschulen und Leiter deutscher Kulturinstitute im Ausland mit gegenüber dem jetzigen Stand verbesserten Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen. Diese Laufbahn muß neben den für diese Aufgaben besonders befähigten Beamten des auswärtigen Dienstes, Persönlichkeiten des deutschen Kulturlebens, Hochschullehrern und in der auswärtigen Kulturarbeit erfahrenen Persönlichkeiten aus den Länderverwaltungen und aus dem Bereich der für das Auswärtige Amt tätigen Organisationen offenstehen. Sie sind als Beamte auf Zeit oder als Angestellte mit diplomatischen Dienstbezeichnungen zu berufen.
6. Bei der Pflege unserer auswärtigen Kulturbeziehungen ist besonderer Nachdruck auf folgende Gebiete zu legen:
 - a) die Erhaltung, Förderung und Lehre der deutschen Sprache, ganz besonders in den Teilen Europas, in denen sie aus geschichtlicher Tradition als lingua franca gediengt hat;
 - b) Anerkennung der deutschen Sprache als gleichberechtigte Sprache in den europäischen Organisationen;
 - c) eine Neuordnung des deutschen Auslandsschulwesens im Sinne der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 4. 2. 1965,

verbunden mit der Errichtung einer Zentralstelle für das Auslandsschulwesen;

- d) die vermehrte Entsendung deutscher Hochschullehrer, Wissenschaftler und Lektoren an ausländische Hochschulen und Institute. Zur Behebung der bisher bei der Erfüllung dieser für unsere Kulturbeziehungen besonders wichtigen Aufgabe aufgetretenen Mängel ist an die Schaffung einer geeigneten Institution oder einer besonderen Auslandsfakultät an einer schon bestehenden Hochschule zu denken, der die Entsandten für die Dauer ihres Lehrauftrags im Ausland als Bundesbeamte auf Zeit angehören;
 - e) eine bessere Koordinierung der Tätigkeit der auswärtige Kulturarbeit leistenden Organisationen, verbunden mit einer zeitgemäßen Funktion deutscher Kulturstätten im Ausland, die zugleich Stätten der Begegnung mit allen Schichten des Gastlandes und dessen Kultur sein sollen;
 - f) eine dem Inhalt der geschlossenen Verträge und Abkommen entsprechende Vertiefung der kulturellen Beziehungen zu unseren europäischen Partnerländern und den USA;
 - g) die Wiederherstellung normaler kultureller Beziehungen zu den europäischen Oststaaten und der Sowjetunion;
 - h) die Förderung einer engen Zusammenarbeit in der Kulturpolitik der europäischen Staaten außerhalb Europas. Ein aktiveres Engagement in der UNESCO, den Kulturoorganisationen des Europarates, der EWG, der IBE und der OECD;
 - i) eine intensivere Betreuung der ausländischen Studenten und Praktikanten in der Bundesrepublik, die den Erwerb von Fachwissen durch das Kennenlernen unserer sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse ergänzt. Eine nachhaltige Pflege von Kontakten mit diesen Studenten und Praktikanten nach Abschluß ihrer Studien und ihrer Lehrzeit;
 - k) eine stärkere Einbeziehung der Arbeitnehmerorganisationen in unsere kulturelle Auslandsarbeit.
7. Ein Plan für Umfang und Abgrenzung dieser Aufgabengebiete besteht nicht. Ein der Bedeutung unseres Landes angemessener Ausbau unserer auswärtigen Kulturbeziehungen wird ein weite-

res Jahrzehnt erfordern. Mit Improvisation ist diese Aufgabe nicht zu lösen. Es müssen in den Haushalten Schwerpunkte gebildet und Prioritäten aufgestellt werden, die langfristige Planungen ermöglichen und deren Durchführung sichern. Globale und lineare Kürzungen in den Haushalten machen jeden Versuch einer ergiebigen Kulturpolitik unwirksam.

Erklärung der SPD-Regierungsmannschaft

Agrarpolitik

I. Grundsätze

„Ziel sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik ist stetig wachsender Wohlstand und eine gerechte Beteiligung aller am Ertrag der Volkswirtschaft, ein Leben in Freiheit ohne unwürdige Abhängigkeit“, so heißt es im Godesberger Grundsatzprogramm der SPD. In diese Zielsetzung ist die Landwirtschaft eingeschlossen. Eine gesunde Gesamtwirtschaft ist nicht denkbar ohne eine gesunde Landwirtschaft, wie auch umgekehrt.

Die deutsche Landwirtschaft ist seit dem Ende des zweiten Weltkrieges einem tiefgreifenden Wandlungsprozeß unterworfen. Ihre eigenen Leistungen verdienen jede Anerkennung und Unterstützung. Zugleich kann nur eine ebenso ehrliche wie großzügige Politik den in der deutschen Landwirtschaft Tätigen eine Einkommensbildung ermöglichen, die ihrem produktiven, hart erarbeiteten Beitrag zum Leistungsergebnis der Gesamtwirtschaft entspricht.

Der Strukturwandel der deutschen Landwirtschaft, bedingt durch den technischen Fortschritt und das starke wirtschaftliche Wachstum, stellt in der Phase der Umstellung auf den Gemeinsamen Markt besonders große wirtschaftliche und geistige Anforderungen an den Bauern, den Landarbeiter und ihre Familien. Den sinnvollen Verlauf dieses Prozesses unter Vermeidung sozialer Härten zu sichern ist unsere Aufgabe.

Nach den vorliegenden EWG-Bestimmungen sind nationale Strukturmaßnahmen für die Landwirtschaft der Mitgliedstaaten bis 1970 möglich. Gleichzeitig müssen wir aber heute schon davon ausgehen, daß am 1. Juli 1967 der Gemeinsame Agrarmarkt Wirklichkeit ist.

Bis dahin haben wir nur noch wenig Zeit — aber nicht, um diese Zeit verstreichen zu lassen, sondern um sie als Chance für die deutsche Landwirtschaft zu nutzen!

Bisher sind die Anpassungs- und Umstellungsschwierigkeiten in der deutschen Landwirtschaft durch die zögernde Haltung der jetzigen Bundesregierung in der Frage der europäischen Agrarpolitik nicht erleichtert, sondern im Endeffekt für den deutschen Bauern nur verschlimmert worden. Um so mehr ist es erforderlich, jetzt endlich klare Entscheidungen zu treffen. Diese Aufgabe ist mit agrarpolitischen Mitteln allein nicht zu bewältigen. Die SPD legt daher ein umfassendes landwirtschaftliches Aktionsprogramm vor. Dieses Programm erstreckt sich jedoch bewußt nur auf die Bereiche, die sich noch in nationaler Zuständigkeit und Entscheidungsfreiheit befinden.

II. Probleme und Aufgaben

Die Landwirtschaft der Bundesrepublik ist in sich so mannigfaltig und differenziert wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig. Die durch Klima, Bodenqualität, Betriebsgröße, Produktionsrichtung, Marktferne oder -nähe, landschaftliche Eigenart usw. bewirkten Unterschiede verlangen ein ebenso vollständiges wie differenziertes Umstellungs- und Anpassungsprogramm, das der Fülle der Einzelprobleme gerecht wird. Globale Stützungsmaßnahmen helfen allein nicht.

Die in der modernen Industriegesellschaft nach Umfang, Art und Qualität ständig sich ändernde Nachfrage nach Lebensmitteln erzwingt laufend neue Formen und Methoden in der Erzeugung, der Be- und Verarbeitung und der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Außer den notwendigen Umstellungen betriebswirtschaftlicher und -technischer Art entwickelt sich dabei auch eine engere Zusammenarbeit zwischen den Marktpartnern. Die horizontale und vertikale Verbundwirtschaft stärkt die Position gegenüber dem Markt und hilft der Landwirtschaft auch bei der betrieblichen Anpassung. Die bisherigen Ansätze in dieser Richtung genügen jedoch nicht. Eine Intensivierung dieser Bestrebungen ist — ebenso wie die Verbesserung der Marktübersicht für den Landwirt und die Verstärkung von Marktfonds — um so mehr erforderlich, als unsere Nachbarländer — nicht nur im EWG-Raum — gewaltige Anstrengungen unternehmen und auch von dieser Seite eine wachsende Kon-

kurrenz für die Bauern in der Bundesrepublik darstellen. Zusammenarbeit ist das Gebot der Stunde!

Strukturen haben ein großes Beharrungsvermögen; sie behaupten ihre einmal erreichte Form auch dann noch lange Zeit, wenn sie zur allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung längst in Gegensatz geraten sind. Die ungleichmäßige Verteilung von Bevölkerung und Wirtschaftskraft in der Bundesrepublik im allgemeinen, die zersplitterten Feldfluren, beengte Dorf- und Hoflagen, ungünstige Betriebsgrößen usw. sind derartige Strukturmängel. Ihre Beseitigung durch verstärkte landes- und agrarstrukturelle Maßnahmen, insbesondere im Rahmen lang- und mittelfristiger Regional- oder Landesaufbaupläne, ist dringend erforderlich.

Der tiefgreifende Wandel in der landwirtschaftlichen Besitz-, Betriebs- und Erzeugungsstruktur erfordert einen großen Kapitalaufwand. Für die Landwirtschaft sind die Möglichkeiten der Selbstfinanzierung sehr begrenzt. Aus diesem Grunde ist sie in hohem Maße auf die Fremdfinanzierung, den Agrarkredit, angewiesen. Die hohen Zinssätze des freien Kapitalmarktes sind für die Landwirtschaft nicht tragbar. Deshalb sind die Maßnahmen zur Zinsverbilligung und das Agrarkreditsystem auszubauen. Dazu gehört in vielen Fällen, als Voraussetzung für den sinnvollen Einsatz neuer Kredite, die Konsolidierung alter Schulden. Die bisherige ländliche Sozialpolitik ist unzureichend. Gerade die Landbevölkerung weist im Vergleich zu allen übrigen Bevölkerungsgruppen einen besonders schlechten Gesundheitszustand und eine starke Überalterung bei den Erwerbstätigen auf. Deshalb ist ein umfassendes System der sozialen Sicherung aller in der Landwirtschaft tätigen Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen notwendig. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die Alterskassen und die Landkrankenkassen sind zu einem landwirtschaftlichen Sozialwerk zusammenzufassen.

Für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer verlangt die SPD die Beseitigung aller Ausnahmebestimmungen im Arbeits- und Sozialrecht und ihre volle Gleichstellung mit dem Industriearbeiter.

Die Anpassung der Produktionstechnik und der Wirtschaftsführung im Betrieb an die Erfordernisse des Gemeinsamen Marktes und der modernen Industriegesellschaft verlangt eine entscheidende Verbesserung des Bildungs-, Berufserziehungs- und Beratungswesens auf dem Lande. Von der beruflichen und fachlichen Befähigung der Landbevölkerung hängt letztlich der Erfolg aller agrarpolitischen

Maßnahmen ab. Tüchtigen Landwirten, die ihre landwirtschaftlich genutzten Flächen erweitern wollen, muß Gelegenheit gegeben werden, weitere Böden zu vertretbaren Bedingungen zu kaufen oder zu pachten. Denjenigen Landwirten, denen im Rahmen des Gemeinsamen Marktes eine rentable Betriebsführung nicht mehr möglich erscheint und die aus dem agraren Produktionsprozeß auszuscheiden gedenken, ist durch entsprechende Maßnahmen ein Einkommensausgleich zu gewähren. Diese Maßnahmen können in einer dauernden Rente oder in einer einmaligen Entschädigung bestehen.

Mit ihren Vorschlägen wird die SPD der deutschen Landwirtschaft helfen, ihren Weg in die Zukunft zu finden. Die SPD sieht ihre Aufgabe auch darin, die nicht-landwirtschaftliche Bevölkerung von der Notwendigkeit des Agrar-Programms zu überzeugen. Die SPD ist sich dabei sicher, daß ein wirklich konstruktives und großzügiges Programm zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Anpassung und Strukturbereinigung der deutschen Landwirtschaft die Zustimmung breitestter Kreise der deutschen Gesamtbevölkerung finden wird.

III. Die Organisation der Erzeugung, Be- und Verarbeitung und der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte

Der EWG-Raum entwickelt sich durch Zollabbau und Beseitigung der Handelsschranken zu einem einheitlichen Binnenmarkt. Er wird die landwirtschaftliche Produktion und deren Absatz entscheidend beeinflussen; er ist Risiko und Chance zugleich.

Der deutsche Markt stellt für unsere Partnerländer mit ihren landwirtschaftlichen Produktionsüberschüssen ein großes Bedarfszentrum dar, auf dem sie untereinander und mit den heimischen Erzeugern stärker als je zuvor konkurrieren werden. Sie haben sich Organisationen geschaffen, die eine straffe Erfassung und moderne Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte ermöglichen und eine große Schlagkraft besitzen. Das Problem der deutschen Landwirtschaft für die Zukunft besteht darin, mit ihren eigenen Waren im Markt zu bleiben. Sie muß wettbewerbsfähig sein. Dies gilt ganz besonders sowohl für die Belieferung der großen Verbraucherzentren mit qualitativ hochwertiger, ansprechender, gleichmäßiger und standardisierter Ware in entsprechenden Mengen als auch für die Gewinnung neuer Absatzmärkte im EWG-Raum.

Dazu bedarf es einer rationellen, auf den Markt ausgerichteten Produktion und eines gut funktionierenden Be- und Verarbeitungs- und Vermarktungssystems.

1. Horizontale Verbundwirtschaft, überbetriebliche Produktionsgemeinschaften

Die bisherigen Anfänge in der horizontalen Verbundwirtschaft müssen mit öffentlicher Förderung weiter ausgebaut und auf eine größere Zahl landwirtschaftlicher Erzeugnisse ausgedehnt werden.

Es sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- a) Um die Betriebswirtschaft zu vereinfachen, Spezialisierungen zu ermöglichen, Produktionskosten zu senken und die Arbeit zu erleichtern, um also die Produktivität zu erhöhen, sollen Vereinigungen landwirtschaftlicher Erzeuger, die freiwillig ganz oder in Teilbereichen gemeinsam wirtschaften (Betriebsgemeinschaften), gefördert werden. Die Hauptförderung besteht aus einem verlorenen Zuschuß zu den notwendigen Erstinvestitionen.
- b) Anbaugemeinschaften und Erzeugerringe, die sich zur rationellen Produktion und Förderung des Absatzes eines bestimmten Produktes bzw. einer Produktengruppe bilden, sollen gefördert werden durch einen verlorenen Zuschuß zu den gemeinschaftlich notwendigen überbetrieblichen Erstinvestitionen und zur freien Spezialberatung sowie durch Übernahme eines erheblichen Teiles der Kosten für freiwillige Kontrollen. Der Zuschuß zu den Investitionen kann zur Verbilligung von Krediten gewährt werden.

2. Vertikale Verbundwirtschaft

Ebenso soll auch die vertikale Verbundwirtschaft wesentlich ausgebaut werden. Zum Ausbau unserer Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen bedarf es stärkerer Anreize durch die Hergabe verlorener Zuschüsse. Der Zuschuß soll wie bisher an Unternehmen beliebiger Rechtsform gewährt werden. Gemeint sind solche Unternehmen, an denen insbesondere landwirtschaftliche Erzeugergemeinschaften sowie mittelständische Unternehmen beteiligt sein können. Die Unternehmen sichern Bezug und Absatz durch Verträge und führen Qualitätskontrollen durch.

3. Verbesserung der Marktübersicht

Damit die Erzeugung sich laufend an der Nachfrage orientieren kann, muß die Marktübersicht für den einzelnen Landwirt durch zielgerichtete Maßnahmen verbessert werden. Dazu sind in Bund und

Ländern Marktbeiräte zu bilden, die sich aus den bei der Erzeugung, Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte beteiligten Wirtschaftsgruppen und den Verbrauchern zusammensetzen. Von landwirtschaftlichen Erzeugern gebildete Fonds zur Pflege des Marktes im In- und Ausland sind durch öffentliche Mittel zu verstärken.

Die Förderung der horizontalen und vertikalen Verbundwirtschaft und die Verbesserung der Marktübersicht sowie die Verstärkung der Marktfonds sollen dem landwirtschaftlichen Erzeuger und dem Verbraucher gleichermaßen dienen. Eine mißbräuchliche Beschränkung des Wettbewerbs muß dabei vermieden werden.

IV. Strukturpolitik

Gerade für die strukturpolitischen Maßnahmen ist es erforderlich, rechtzeitig klare, in die Zukunft gerichtete Entscheidungen zu treffen, um falsche Erwartungen und Fehlinvestitionen zu vermeiden. Jedes Hinausschieben des den Übergang erleichternden Maßnahmen verhindert die rechtzeitige Anpassung und hat später für die Betroffenen schmerzhafte Folgen.

Der Mensch und seine Arbeitskraft stehen im Mittelpunkt des Wirtschaftsgeschehens; daher dürfen sich die Förderungsmaßnahmen nicht nur auf Besitz und Kapital beziehen, sondern müssen vor allem auf die menschliche Arbeitskraft gerichtet sein. Es gehört zu einer ehrlichen Agrarpolitik, daß der Bauer seine Zukunft erkennen kann. Da agrarstrukturelle Maßnahmen Zeit benötigen, ist ein Mehrjahresprogramm notwendig. Daher sind die Maßnahmen zur Agrarstrukturverbesserung in einem mittelfristigen Strukturplan zusammenzufassen, der bis zum Jahre 1970 reicht und bei dem ein erster vorbereitender Abschnitt bis zum Jahre 1967 abgeschlossen sein muß.

1. Agrarstrukturverbesserung im Rahmen von Regional- oder Landesaufbauplänen

In der modernen Industriegesellschaft verändern sich die Lebensumstände der Bevölkerung ständig. Die ungleichmäßige Verteilung von Bevölkerung und Wirtschaftskraft kennzeichnet vorläufig diesen Wandel. Den bevölkerungsarmen und industriechwachen Agrargebieten mit niedrigem Sozialprodukt stehen die industriellen Ballungszentren mit ihrem hohen Anteil am Sozialprodukt und großer Steuerkraft gegenüber. Aber zugleich bietet die moderne Technik

immer mehr Möglichkeiten, daß die Industrie auch in landwirtschaftliche Gebiete vordringt.

Umfassende und gesamtwirtschaftlich orientierte Regional- oder Landesaufbaupläne sind daher wichtig; die Ausrichtungs- und Garantiefonds der EWG sind dafür auszunutzen. Im Rahmen dieser regionalen Pläne muß die Agrarstrukturverbesserung nachdrücklich gefördert werden. Auch solchen Zuerwerbs- und Nebenerwerbsbetrieben, die sich in Anbetracht der örtlichen Gegebenheiten auf die Dauer als lebensfähig erweisen, ist durch die regionalen Pläne Hilfe zu gewähren.

Die Maßnahmen für die von der Natur benachteiligten Gebiete, die wasserwirtschaftlichen und kulturtechnischen Vorhaben mit übergebieterlicher Bedeutung, die Einzelprojekte wie Küstenplan, Alpenplan, Nord-Programm und Emsland-Projekt sollen planmäßig fortgesetzt und möglichst bald zu Ende geführt werden. Dazu gehören auch Einkommensbeihilfen an Bauern, deren Anwesenheit und Arbeit in bestimmten Regionen aus landeskulturellen Gründen bzw. zur Sicherung des Küstenschutzes erforderlich ist.

2. Strukturpolitik und Dorferneuerung

Die Dorferneuerung darf nicht nur als eine agrarstrukturelle Maßnahme in Angriff genommen werden; sie ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Das Dorf und der ländliche Raum, insbesondere in den agrarischen Problemgebieten, bedürfen der Förderung. Die Verbesserung der kommunalen Grundausstattung in den Dörfern durch Ausbau der kulturellen und zivilisatorischen Einrichtungen und die Entwicklung der ländlichen Zentralorte müssen im Einklang mit der Regionalplanung stehen. Überörtliche Planungen und Großraumprojekte sollten daher stärker gefördert werden, wobei Bund und Länder die jeweiligen Maßnahmen vorher aufeinander abstimmen müßten.

Die Wohngebäudezählung vom 6. Juni 1961 ergab, daß auf dem Land die Wasserversorgung sowie die Abwasser- und Fäkalienbe seitigung noch viel zu wünschen übrig lassen. Die entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung dieser Verhältnisse müssen erheblich verstärkt werden.

3. Flurbereinigung

Einer der Hauptmängel unserer heutigen Agrarstruktur ist die Flurzersplitterung. Eine rationelle, zeitgemäße Bewirtschaftung der flurzersplitteten Betriebe ist nahezu unmöglich. Aus diesem Grund

kommt der verstärkten Förderung der Flurbereinigung nach wie vor besondere Bedeutung zu. Die bereinigungsbedürftige Fläche der Dringlichkeitsstufe I (vordringlich zu bereinigen) beläuft sich noch auf viele hunderttausend ha landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Um die Hauptmasse dieser Dringlichkeitsfälle schneller bereinigen zu können, muß die jährliche Leistung erheblich gesteigert werden. Das ist nur möglich, wenn die Flurbereinigungsbehörden personell wie technisch verstärkt und die Siedlungsgesellschaften weit stärker als bisher, insbesondere für die beschleunigte Zusammenlegung, herangezogen werden.

Die Kosten sollen in Form von Zuschüssen und Darlehen zu 60 Prozent vom Bund und zu 30 Prozent vom Land getragen werden. Zehn Prozent der Kosten sollen als Eigenleistung der Teilnehmer aufgebracht werden. Für diese Eigenleistung ist die Möglichkeit der Vorfinanzierung zu schaffen.

Es soll den Ländern überlassen bleiben, die Eigenleistung in besonders schwierig gelagerten Fällen ganz oder teilweise zu übernehmen.

4. Aussiedlung, Aufstockung und Althofsanierung

Neben der Flurzersplitterung weist die Agrarstruktur große Mängel in den Dorf- und Hoflagen und in den Betriebsgrößen auf. Deshalb müssen mehr Mittel für die Aussiedlung, die Althofsanierung und für die Aufstockung bereitgestellt werden.

Die übrigen Förderungsmaßnahmen, wie freiwilliger Landtausch, Umwandlung von Pacht in Eigentum, Herausnahme von Grenzertragsböden aus der landwirtschaftlichen Nutzung, Umwandlung von Niederwald in Hochwald und Anlage von Windschutzpflanzungen erhalten in Zukunft eine stärkere Bedeutung.

5. Wirtschaftswegebau

Mit der immer stärker werdenden Motorisierung hat die Anpassung der Verkehrswege in den Feldflächen nicht Schritt gehalten. Folge der schlechten Wirtschaftswege sind Materialverschleiß und Zeitverlust; sie nehmen der Rationalisierung der Betriebe zum Teil ihren Sinn. Der Ausbau der Wirtschaftswege hat für die Landwirtschaft dieselbe Bedeutung wie der Ausbau des Straßennetzes für den allgemeinen Verkehr.

Nach einschlägigen Schätzungen ergibt sich, daß bis zum Jahre 1970 mindestens noch 90 000 km befestigter Wirtschaftswege gebaut

werden sollten, wobei ein bedeutender Teil wie bisher im Rahmen der Flurbereinigung erstellt werden kann.

Die Zuschüsse des Bundes und der Länder sollen von Fall zu Fall bemessen werden. Sie sollen der Finanzkraft der Träger angepaßt werden und mindestens 80 Prozent betragen. Für in besonders schwieriger Lage befindliche Gemeinden und öffentlich-rechtliche Wegeeigentümer kann die gesamte Baulast übernommen werden.

6. Modellbetriebe

Den seitherigen agrarpolitischen Maßnahmen mangelte es daran, daß das Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebes zwar grundsätzlich anerkannt wurde, daß aber die Vorstellungen über seine Form und Gestalt weit auseinandergingen.

Es gibt jedoch eine ganze Reihe von Gründen, die dafür sprechen, laufend Vorstellungen darüber zu entwickeln, wie die lebensfähigen Betriebe unter Leitung beruflich gut vorgebildeter Bauern in den verschiedenen Anbauregionen, Betriebssystemen und Marktverhältnissen im Hinblick auf den Gemeinsamen Markt aussehen sollten. Die Agrarstrukturpolitik, insbesondere die Siedlungs- und Kreditpolitik und nicht zuletzt die Einkommenspolitik erfordern klare Aussagen.

Deshalb sollen bäuerliche Modellbetriebe entwickelt werden, die folgenden Ansprüchen genügen:

Der lebensfähige Familienbetrieb ist ein Vollerwerbsbetrieb, der seinen Arbeitskräften volle Beschäftigung gibt und neben einer angemessenen Verzinsung des investierten Kapitals ein Einkommen ermöglicht, das dem vergleichbarer Berufsgruppen entspricht.

Es sind Kommissionen aus Vertretern der Berufsorganisationen, der Landwirtschaftsbehörden und der Wissenschaft zu bilden. Sie haben für jeden ländlichen Bereich eine Reihe von regional typischen Betrieben zu ermitteln, die zu Modellbetrieben erklärt werden können. Diese Betriebe sollen dazu beitragen, die Zahl und die Rentabilität der lebensfähigen Betriebe zu erhöhen.

7. Sozialfonds zur Strukturverbesserung

Um die Agrar- und Sozialstruktur beschleunigt zu verbessern, wird ein Fonds eingerichtet, aus dem Mittel für folgende Aufgaben bereitgestellt werden:

a) Zusätzliche Entschädigung oder zusätzliches Altersgeld für Landwirte, die ihre Betriebe der Agrarstrukturverbesserung zur Verfü-

gung stellen und aus dem landwirtschaftlichen Erwerbsleben ausscheiden. Hierbei muß auch die Konsolidierung der Schulden der ausscheidenden Landwirte angestrebt werden.

b) Verbilligung von Darlehen zur außerlandwirtschaftlichen Existenzgründung bei Abgabe (Verkauf und/oder Verpachtung) landwirtschaftlicher Betriebe und Grundstücke zum Zwecke der Agrarstrukturverbesserung.

c) Umschulungshilfen für ausscheidende Betriebsleiter und Familienangehörige.

Beim Übergang in außerlandwirtschaftliche Berufe ist darauf zu achten, daß die neuen Existenzen möglichst im ländlichen Raum entstehen, damit dessen Entleerung vermieden wird.

V. Kreditpolitik

Im Zuge der tiefgreifenden Umwandlung der landwirtschaftlichen Boden- und Betriebsstruktur entsteht laufend ein großer Kapitalbedarf. Für die Landwirtschaft sind die Möglichkeiten der Selbstfinanzierung sehr begrenzt. Aus diesem Grunde ist sie auf die Fremdfinanzierung, den Agrarkredit, angewiesen. Die gegenwärtigen deutschen Zinssätze sind innerhalb der EWG trotz der Verbilligung die höchsten. Die Maßnahmen zur Zinsverbilligung sind demnach zu verbessern.

Die derzeitige landwirtschaftliche Kreditpolitik des Bundes wird den heutigen und künftigen Erfordernissen nicht gerecht; auch sind die Vergabeverfahren und Kreditbedingungen vielfach unzureichend geregelt und schlecht überschaubar. Die Umstände erfordern den Ausbau des Agrarkreditsystems in folgenden Richtungen:

1. Der Investitionskredit sollte möglichst nach einem betrieblichen Stufeninvestitionsplan bei verbindlicher Zusage der gesamten Kreditsumme gegeben werden. Die verbilligten Kredite sollen zu Investitionen in der Außen- und Innenwirtschaft von Einzelbetrieben bzw. von Betriebsgruppen, die teilweise oder ganz eine gemeinsame Bewirtschaftung betreiben, verwandt werden. Für den Aufbau einer gesicherten, über lange Fristen laufenden Hofkreditaktion ist die Einrichtung eines Fonds erforderlich, der aus Haushaltsmitteln des Bundes gespeist wird. In diesen Fonds fließen die Tilgungsbeträge aller bisher und in Zukunft aus Bundesmitteln gewährten Hofkredite zurück. Aus diesem Fonds

sind den Pächtern landwirtschaftlicher Betriebe die gleichen Hilfsmöglichkeiten einzuräumen.

2. Daneben bleibt ein überbetrieblicher Kredit zur Verbesserung der Agrarstruktur erforderlich. Diese Mittel sollen für sämtliche Strukturmaßnahmen überbetrieblicher Natur verwendet werden. Hauptfinanzierungsquelle sollen die öffentlichen Haushalte sein, die durch Mittel des Kapitalmarktes ergänzt werden.

Die Zinsbelastung darf die im EWG-Raum übliche nicht übersteigen.

VI. Sozialpolitik

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands tritt seit langem für eine konstruktive landwirtschaftliche Sozialpolitik ein. Sie hält die im Landwirtschaftsgesetz angezogenen Mittel der allgemeinen Wirtschaftspolitik, der Agrarpolitik sowie der Steuer-, Kredit-, Handels- und Preispolitik nicht für ausreichend, um die soziale Lage der in der Landwirtschaft Tätigen an die vergleichbarer Berufsgruppen anzuleichen. Das Landwirtschaftsgesetz ist ohne eine fühlbare sozialpolitische Ergänzung nicht zu erfüllen. Die SPD hat daher einen landwirtschaftlichen Sozialplan vorgelegt, der ein auf die Selbständigkeit bürgerlichen Wirtschaftens gerichtetes System sozialer Sicherung darstellt:

1. Ausbau der sozialen Sicherung

a) bei Krankheit

Krankheitsschutz für alle selbständigen Landwirte und ihre mitihelfenden Familienangehörigen mit folgenden Leistungen: Arzt- und Facharztbehandlung, Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, Krankenhausaufenthalt, Zahnbefehlung einschließlich Zahnersatz, Mutterschaftshilfe, Sterbegeld

b) bei Unfall

Erhöhung der Unfallrente für selbständige Landwirte und mitihelfende Familienarbeitskräfte auf die Höhe der Unfallrenten für landwirtschaftliche Lohnarbeitskräfte, Kapitalisierung kleinerer Unfallrenten auf Antrag für betriebliche Investitionen

c) bei Erwerbsunfähigkeit

Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit

d) im Alter

- Einbeziehung der mithelfenden Familienarbeitskräfte in die landwirtschaftliche Altershilfe, soweit sie keine Altersversorgung haben,
- Gewährung eines ausreichenden Altersgeldes an landwirtschaftliche Altenteiler,
- Gewährung von Altersgeld an Witwen und Witwer, auch wenn sie das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- Gewährung einer Pflegezulage in Höhe des halben Altersgeldes bei Gebrechlichkeit,
- volle Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in ihrer sozialen Sicherung mit den übrigen Arbeitnehmern; Erhöhung des Sonderzuschlages zum Altersruhegeld der Landarbeiter
- e) durch Gestellung von Hilfspersonal (Betriebsshelfer, Familienpflegerinnen, Dorfhelpferinnen) bei langfristiger Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall sowie im Todesfall und im Urlaub.

2. Organisation, Verwaltung und Finanzierung

Als gemeinsamer Träger für die unter 1. genannten Maßnahmen wird ein landwirtschaftliches Sozialwerk in Form einer Arbeitsgemeinschaft auf der Grundlage beruflicher Selbstverwaltung geschaffen. In diesem Sozialwerk sollen Landkrankenkassen, landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften und landwirtschaftliche Alterskassen zusammenarbeiten.

VII. Bildung, Berufsausbildung und Wirtschaftsberatung

Die notwendige Anpassung der Wirtschaftsführung und der Produktionstechnik an die Bedingungen des Gemeinsamen Marktes stellen ungewöhnlich hohe Anforderungen an den Bauern, dessen Wissen und Können ihrerseits durch ausreichende Bildung und Ausbildung entscheidend bestimmt werden. Die unternehmerische Aufgabe des Landwirts wächst. Die geistige Bewältigung schwieriger Probleme der Betriebsorganisation und Wirtschaftsführung erfordert außerdem die Hilfestellung durch eine ausreichende Beratung des landwirtschaftlichen Unternehmers.

1. Bildung und Ausbildung

Die ein- und zweiklassigen ländlichen Volksschulen sind zu vollklassigen Mittelpunktschulen auszubauen. Die Verwirklichung des 9. Schuljahres in allen Ländern der Bundesrepublik ist auch von dem Standpunkt der landwirtschaftlichen Berufsausbildung zu fordern.

Für jeden künftigen landwirtschaftlichen Betriebsleiter ist eine ausreichende praktische Lehrzeit, die mit der Gehilfenprüfung abgeschlossen wird, obligatorisch. Dabei ist ein Jahr Fremdlehre zu leisten.

Die erfolgreiche Ablegung der landwirtschaftlichen Gehilfenprüfung ist Voraussetzung für den Besuch der Landwirtschaftsschulen. Auch für die landwirtschaftlichen Fachschulen ist in allen Ländern die volle Schulgeld- und Lernmittelfreiheit einzuführen.

Um eine Fachschulbildung auf breiter Basis zu erreichen und die gebotenen Lernmöglichkeiten voll auszunutzen, ist der Pflichtbesuch der Landwirtschaftsschule für jeden künftigen Leiter eines Vollwerbsbetriebes anzustreben. Damit wird eine Annäherung an die Bedingungen im Handwerk und Gewerbe erreicht.

Während der Gehilfenfortbildungszeit, nach Besuch der landwirtschaftlichen Fachschule, sind Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung durchzuführen. Die erfolgreiche Ablegung der Meisterprüfung soll grundsätzlich wie beim Handwerk Lehr- und Ausbildungsbefugnis verleihen. Aber auch die fachliche Weiterbildung der jungen Landwirte ist zu intensivieren.

Bei gleicher Ausbildung der Lehrkräfte können die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zu landwirtschaftlichen Lehranstalten schrittweise zusammengelegt werden. Die höheren Landbauschulen sollten zu echten sechssemestrigen landwirtschaftlichen Ingenieurschulen, wie sie die Vereinbarung der Ständigen Konferenz der Kultusminister vorsieht, ausgebaut werden.

Die Erwachsenenbildung auf dem Lande, insbesondere auch die fachliche Weiterbildung, ist nachhaltig zu fördern. Die Ansätze zur Weiterbildung der landwirtschaftlichen Facharbeiter sind auszubauen. Die Möglichkeiten des zweiten Bildungsweges sind dem landwirtschaftlichen Nachwuchs in ausreichendem Maße zu öffnen.

2. Wirtschaftsberatung

Die tätige Selbsthilfe der bäuerlichen Bevölkerung als Voraussetzung jeder staatlichen Hilfe kann sich nur dann entfalten, wenn

der landwirtschaftliche Betriebsleiter sich laufend mit den agrarökonomischen und agrartechnischen Fortschritten vertraut machen kann. Ihm muß daher eine wirkungsvolle Betriebs- und Wirtschaftsberatung zur Seite stehen, die auf eine wettbewerbsorientierte Wirtschaftsführung gerichtet ist. Das bestehende, im allgemeinen bewährte System der landwirtschaftlichen Beratung mit Offizial- und zusätzlicher freier Beratung ist beizubehalten, sollte jedoch, soweit notwendig, durch Fach- und Spezialberater ergänzt werden.

VIII. Die Finanzierung des Programms

Für die Finanzierung der Vorschläge, die in ihren wesentlichen Teilen bis zum Ende der Übergangszeit im Gemeinsamen Markt erfüllt sein sollen, sind die Mittel des Bundes und der Länder, die zur Zeit für landwirtschaftliche Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, in vollem Umfange einzusetzen. Auf die Mittel aus den entsprechenden Fonds der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist nochmals besonders hinzuweisen. Soweit es sich um die Schul- und Berufsausbildung handelt, sind wir der Auffassung, daß die Länder und Kommunen durch unsere Vorschläge hier nicht über den Rahmen der Anstrengungen hinaus beansprucht werden, welche zur Verbesserung des allgemeinen Bildungswesens ohnehin notwendig sind.

Diese Vorschläge der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für die Landwirtschaftspolitik in der Bundesrepublik sollen in den noch verbleibenden Jahren der Übergangszeit verwirklicht werden. Gleichzeitig wird eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eine Politik durchsetzen helfen, die, zusammen mit der Verwirklichung dieser Vorschläge, endlich die in der Landwirtschaft Tätigen für die Herausforderungen der modernen Wirtschaftsentwicklung wappnet und sie zugleich an den ständigen Verbesserungen des Lebensstandards in der Wohlstandsgesellschaft teilnehmen läßt.

Erklärung der SPD-Regierungsmannschaft

Die Arbeit für Landkreise und kreisangehörige Gemeinden

Zur Bewältigung der großen Gemeinschaftsaufgaben unserer Zeit sind neben dem Bund und den Ländern auch die Gemeinden berufen. Zwischen Familie und Staat kommt ihnen gerade hinsichtlich der elementaren Lebensbedürfnisse eine bedeutende Verantwortung zu. Denn wie und in welcher Umgebung unsere Familien wohnen, ob den Verbrauchern Wasser, Gas und Strom ausreichend und preiswert zur Verfügung stehen, wie unsere Berufstätigen den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zurücklegen, welche Schulen unsere Kinder besuchen können, ob unsere Kranken rasche Heilung finden und ob unsere Alten ihren Lebensabend in Geborgenheit und Frieden verbringen können — all das, aber auch die Produktivität unserer Wirtschaft hängt nicht zuletzt von der Initiative und der Leistungsfähigkeit unserer Kreise, Städte und Gemeinden ab.

Die Zunahme der Bevölkerung in den Landkreisen, insbesondere in den Randzonen der Großstädte, gerade in den letzten Jahren zeigt, daß viele Familien es vorziehen, ihr Leben in diesen kleinen und mittelgroßen Gemeinden zu verbringen. Ihnen wertgleiche Lebensbedingungen zu schaffen, ist eine Aufgabe, die den Sozialdemokraten in Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam gestellt ist.

Finanzverfassung

Entsprechend ihrer in der Erklärung vom 8. 1. 1965 gegebenen Zusage wird eine sozialdemokratische Bundesregierung die zu spät begonnenen Vorarbeiten für eine Reform der Finanzverfassung so vorantreiben, daß dem neuen Bundestag möglichst bald konkrete Vorschläge unterbreitet werden können. Dabei ist auszugehen von dem Grundsatz, daß in der öffentlichen Verwaltung jede Aufgabe möglichst auf jener untersten Ebene wahrgenommen wird, die nach ihrer Verwaltungskraft und Sachnähe noch zur Wahrnehmung fähig ist. Das ist nur möglich, wenn den Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden die finanziellen Mittel zugestanden werden, die dieser Verantwortung und Aufgabenstellung entsprechen. Ziel einer Reform der Finanzverfassung muß es sein, die Gemeinden im Rahmen eines Steuerverbundes zu echten Partnern neben Bund und Ländern werden zu lassen. Nach sozialdemokratischer Auffassung haben die öffentlichen Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden gleichen Rang. Die kommende Finanzreform darf sich nicht nur orientieren an den bisherigen Ausgaben, sondern muß auch die zu erwartende Entwicklung berücksichtigen. Es wird darauf ankommen, den Gemeinden weitere, die Realsteuern ergänzende Steuern zuzuweisen mit einer möglichst gleichmäßigen Streuung, deren Aufkommen wenig durch konjunkturelle Schwankungen beeinflußt wird. Es muß wieder eine echte Selbstverwaltung geben, die es den Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden ermöglicht, die notwendigen Maßnahmen in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit zu verwirklichen. Dabei sind den Landkreisen genügend Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre Ausgleichsfunktion wirksam ausüben können.

Raumordnung und Verkehrsplanung

Der Bundestag hat vor wenigen Wochen das Raumordnungsgesetz verabschiedet. Für die Lösung der schwierigen Aufgabe, die Funktionen der Großstädte und des ländlichen Bereichs gegeneinander abzugrenzen, bietet dieses Gesetz nur Anhaltspunkte. Andere Länder der EWG, insbesondere die Niederlande, sind uns auf diesem Gebiet weit voraus.

Unter Beachtung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten der Länder wird eine sozialdemokratische Bundesregierung die vagen und undeutlichen Vorstellungen des Gesetzes konkretisieren und mit Leben erfüllen. Im Mittelpunkt all dieser Bemühungen soll der Mensch und sein Wohlergehen stehen.

Raumordnung kann nur betrieben werden aus einer genauen Kenntnis der Verhältnisse in einer Region. Genaue Analysen sind daher Voraussetzung. Deshalb wird eine sozialdemokratische Bundesregierung sich wissenschaftliche Untersuchungen über Möglichkeiten einer wirksamen Regionalpolitik, insbesondere über die Aufgaben und Funktionen der zentralen Orte im ländlichen Raum besonders angelegen sein lassen.

Als Voraussetzung für eine wirksame Raumordnung wird sie ein zeitgemäßes Bau- und Bodenrecht schaffen. In den Förderungsprogrammen des Bundes soll mehr als bisher auf die Entwicklung der zentral-örtlichen Gliederung geachtet werden. Möglichkeiten zur Förderung einer solchen Entwicklung liegen z. B. in:

1. der Verteilung der Wohnungsbaumittel,
2. der Gestaltung des Grünen Planes (Flurbereinigung, Aussiedlung, Wirtschaftswegebau),
3. der Erneuerung der Gemeinden (einschließlich Stadtsanierung),
4. der Verkehrserschließung.

Eine sozialdemokratische Bundesregierung wird daher die Förderung des Wohnungsbau fortsetzen und dabei der Modernisierung und Verbesserung des Altwohnungsbestandes in unseren ländlichen Gemeinden besondere Aufmerksamkeit schenken.

Auch auf dem flachen Lande gibt es nur noch wenige Gemeinden mit rein ländlichem Charakter. Trotzdem ist es für unsere Dörfer und Landstädte lebenswichtig, daß die deutsche Landwirtschaft wettbewerbsfähig bleibt und einer gesunden Entwicklung entgegengeführt wird. Deshalb sind die von einer sozialdemokratischen Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, und zwar durch Flurbereinigung zur Beseitigung der Flurzersetzung, durch Verstärkung der Mittel für die Aussiedlung, die Althofsanierung und die Aufstockung zu kleiner Betriebe wie auch durch den Ausbau der landwirtschaftlichen Wirtschaftswege, für unsere ländlichen Gemeinden von besonderer Bedeutung.

Die Tatsache, daß die ländlichen Gebiete gleichzeitig Erholungslandschaft für unsere gesamte Bevölkerung sind, bietet die Möglichkeit zu zusätzlichen Einnahmen. Auch aus diesem Grunde kommt den Maßnahmen einer sozialdemokratischen Bundesregierung für die Erhaltung eines gesunden Naturhaushalts durch Boden-, Klima- und Wasserschutz besondere Bedeutung zu.

Besondere Aufmerksamkeit wird eine sozialdemokratische Bundesregierung im Rahmen der Raumordnung der ländlichen Verkehrsinfrastruktur aufschließung widmen. Der Ausbau des Bundesstraßennetzes wie auch des Nahverkehrsnetzes der Bundesbahn und der Bundespost darf sich nicht nur auf die Ballungsgebiete beschränken, wo die größten Verkehrsmengen auftreten. Ein Bedürfnis zum Ausbau liegt auch dort vor, wo die Entwicklung eines ländlichen Raumes und der dort vorhandenen Wirtschaft durch unzureichende Straßen und Mangel an öffentlichen Verkehrsmitteln behindert wird. Die Verkehrslinien müssen auch in die noch nicht genügend erschlossenen Gebiete führen. Dies gilt besonders für das Zonenrandgebiet. Durch stärkere Beteiligung der Gemeinden an den Verkehrsabgaben soll diesen die Möglichkeit gegeben werden, auch ihr eigenes Verkehrsnetz besser auszubauen.

Jugendpflege und Sportförderung

Die jungen Menschen von heute werden morgen verantwortliche Staatsbürger sein. Eine sozialdemokratische Bundesregierung wird deshalb den Bau und die Erhaltung von Wohnheimen, Jugendbildungsstätten, Jugendfreizeit- und Jugenderholungsheimen im besonderen Maße fördern. Um solche Einrichtungen verstärkt auch im ländlichen Raum erstehen zu lassen, wird sie die bisher unzureichenden Mittel des Bundesjugendplanes erhöhen. Wir wollen der Jugend helfen, sich in unsere demokratische Staats- und Gesellschaftsordnung einzurichten und werden deshalb besonderen Wert legen auf Maßnahmen zur politischen Bildung unserer jungen Staatsbürger. Dazu gehört auch die Förderung von Begegnungen mit den jungen Menschen anderer Nationen.

Mehr Spiel- und Sportplätze müssen entstehen, um der Jugend alle Möglichkeiten zu einer gesunden Entwicklung zu eröffnen. Körper-

liche Erziehung ist für jung und alt notwendig, um den mit der Unrat des modernen Lebens verbundenen Gefahren entgegenzuwirken. Sie ist auch wichtiger Teil einer sinnvollen Freizeiterfüllung.

Mit dem „Goldenen Plan“ für Gesundheit, Spiel und Erholung hat die Deutsche Olympische Gesellschaft Vorschläge unterbreitet, die den Mangel an Sport- und Übungsstätten für die körperliche Gesundheit und Erholung beheben sollen. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat sich auf dem Parteitag in Karlsruhe mit ihren Leitsätzen für Leibeserziehung und Sport diese Vorschläge weitgehend zu eigen gemacht. Anders als die derzeitige Regierung wird eine sozialdemokratische Bundesregierung voll den 20prozentigen Beitrag leisten, den die Deutsche Olympische Gesellschaft zur Durchführung ihres auf den Zeitraum von 15 Jahren berechneten Planes erwartet. Sie wird damit insbesondere die kleinen Gemeinden beim Bau von Turnhallen, Schwimmbädern und anderen Sportanlagen finanziell entlasten.

Gesundheitswesen

Gesundheit ist für alle das wichtigste Gut. Sie zu erhalten ist nicht nur Aufgabe der Ärzte, sondern auch des Staates und der Gemeinden. Der Bau von Krankenhäusern wie auch die Gesundheitsvorsorge sind Gemeinschaftsaufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Durch eine fortschrittliche Gestaltung der Gesetze und Verordnungen wird eine sozialdemokratische Bundesregierung dafür sorgen, daß diese Einrichtungen auch den Einwohnern unserer Dörfer und Landstädte zur Verfügung stehen. Sie wird dem unwürdigen Spiel, daß die Fragen zur Krankenhausfinanzierung seit Jahren in der Bundesregierung von Ressort zu Ressort hin- und hergeschoben werden, ein Ende bereiten und eine klare Regelung schaffen, die den Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden die Erhaltung und den weiteren Ausbau ihrer Krankenhäuser ermöglicht. Damit werden auch auf dem Lande verstärkt Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge, wie vor allem Krebsberatungsstellen entstehen.

Zur Gesundheitsvorsorge gehört auch die Sicherung des Bedarfs an hygienischem Trinkwasser und der Schutz vor allen Gefahren der Verunreinigung.

Förderung des Zonenrandgebietes

Die Städte und Gemeinden des Zonenrandgebietes von Flensburg bis Passau können der besonderen Fürsorge einer sozialdemokratischen Bundesregierung sicher sein. Die finanzielle Unterstützung der bisherigen Bundesregierung für das Gebiet längs der Demarkationslinie war und ist völlig unzureichend. Sie wird durch eine sozialdemokratische Bundesregierung verstärkt und verbessert werden. Aus ihrer gesamtdeutschen Verantwortung heraus wird diese alles tun, um einer weiteren Verödung dieses Gebietes und der dauernden Abwanderung der Menschen aus diesem Raum Einhalt zu bieten.

Im Rahmen der bei der Raumordnung und Verkehrsplanung vorzusehenden Maßnahmen wird das Zonenrandgebiet besonders berücksichtigt werden. Ein Schwerpunkt der Bemühungen wird der Ansiedlung neuer Betriebe gewidmet sein. Dabei ist auf eine gesunde Mischung der Branchen zu achten, damit dieses Gebiet krisenfest wird.

Die Vorschläge der Industrie- und Handelskammern für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Leistungskraft des Zonenrandgebietes werden sorgsam geprüft werden. Dabei wird eine sozialdemokratische Bundesregierung Überlegungen anstellen, in welchem Umfange diese Aufgabe weitere Steuervorteile für die im Zonenrandgebiet ansässigen Industrie-, Handels- und Handwerksbetriebe notwendig macht. Grundsätzlich sollen bei der Gewährung solcher Steuervorteile alteingesessene und neuangesiedelte Betriebe gleich behandelt werden. Auch wird zu prüfen sein, ob den im Zonenrandgebiet lebenden Arbeitnehmern und Selbständigen Steuervorteile, sei es in Form eines Freibetrages oder eines Abschlages bei der Einkommen- und Lohnsteuer, gewährt werden müssen.

Um insbesondere jüngere Kräfte im Zonenrandgebiet zu halten und einen Anreiz für neuen Zuzug zu geben, wird eine sozialdemokratische Bundesregierung gemeinsam mit den Zonengrenz-

ländern neben der allgemeinen Wohnbauförderung auch ein besonderes Wohnbauförderungsprogramm für das Zonenrandgebiet entwickeln. Die bereits laufenden Förderungsmaßnahmen, wie z. B. die Gewährung von Frachthilfe, sollen weitergeführt werden. Sie sind jedoch in ihren Bedingungen den seit ihrer Einführung veränderten Verhältnissen anzupassen und großzügiger als bisher zu handhaben.

Alle Förderungsmaßnahmen für das Zonenrandgebiet werden in einem mehrjährigen Entwicklungsprogramm zusammengefaßt werden, das die Erreichung konkreter Ziele anstrebt. Zur Koordinierung aller Maßnahmen wird eine sozialdemokratische Bundesregierung einen Bundesbeauftragten für das Zonenrandgebiet einsetzen.

Bund, Länder und Gemeinden

Viele der vorstehend zum Wohle unserer ländlichen Bevölkerung entwickelten Gedanken sind von den sozialdemokratisch regierten Ländern im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Möglichkeiten bereits in die Tat umgesetzt worden. In gemeinsamer Zusammenarbeit von Landes- und Kommunalpolitikern konnte besonders in den Flächenstaaten Hessen und Niedersachsen ein Kranz blühender, mit fortschrittlichen Einrichtungen ausgestatteter Gemeinwesen entstehen. Damit ist ein Beispiel gegeben worden. Auch in den Ländern, in denen wir noch in der Opposition stehen, haben Landräte, Bürgermeister, Kreis- und Stadträte in uneigennütziger Arbeit versucht, unsere Vorstellungen zu verwirklichen.

Die unermüdliche Arbeit zehntausender Kommunalpolitiker war und ist aber erschwert durch die verständnislose, vielfach von Sonderinteressen geprägte Haltung der bisherigen Bundesregierungen, die Rechte und Aufgaben unserer Gemeinden geringachteten.

Das wird bei einer sozialdemokratischen Bundesregierung anders werden. Etwa drei Viertel aller Bundesgesetze berühren unmittelbar die Interessen der Gemeinden. Die bessere gemeindefreundliche Haltung einer sozialdemokratischen Bundesregierung wird daher bis in die letzte ländliche Gemeinde ausstrahlen. Bund, Länder

und Gemeinden werden dann eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten, sie werden als Partner die Probleme lösen, die das Wohl und Wehe unserer Kommunen und ihrer Bürger angehen.

Die Bewältigung der uns gestellten großen Gemeinschaftsaufgaben wird den Einsatz aller erfordern. Die von der gleichen Gesinnung getragenen gemeinsamen Bemühungen der Sozialdemokraten in Bund, Ländern und Gemeinden werden einen harmonischen Dreiklang ergeben.

Erklärung der SPD-Regierungsmannschaft

Notstandsrecht

1. Parteivorstand, Regierungsmannschaft und Parteirat der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands haben den Bericht der Verhandlungskommission der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion zur Gesetzgebung über den Schutz von Freiheit, Leben und Gesundheit bei Not und Gefahr entgegengenommen. In dieser Frage gelten für die SPD die Beschlüsse ihrer Parteitage von Köln und Karlsruhe.

2. Die Führungskörperschaften der SPD stellen fest, daß es eine gemeinsame Aufgabe aller verantwortlichen Kräfte ist, im Falle von Not und Gefahr alles für ihre Überwindung zu tun, den Menschen zu helfen und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung gegen alle Gefahren zu schützen.

Zur Zeit sind den drei ehemaligen Besatzungsmächten im Deutschlandvertrag unbeschränkte Notstandsvollmachten vorbehalten. Diese in den Händen der Alliierten liegenden Befugnisse sind jederzeit ohne parlamentarische Mitwirkung auf deutsche Behörden übertragbar; ihre Ausübung unterliegt keiner parlamentarischen Kontrolle. Es ist notwendig, diese Befugnisse durch deutsches Verfassungsrecht abzulösen und zum Erlöschen zu bringen. Eine solche Ablösung liegt auch und gerade im Interesse der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen, die nach jetzigem Recht nicht vor einer Anwendung oder gar vor dem Mißbrauch dieser Befugnisse gegen ihre Interessen geschützt sind.

3. Um die bisherigen Versäumnisse der Bundesregierung auf dem Gebiete des Schutzes der Zivilbevölkerung nicht weiterhin andauern zu lassen, werden die Sozialdemokratische Partei und ihre Bundestagsfraktion aus ihrer Verantwortung für die Sicherheit der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland bereit sein, auch ohne Ergänzung des Grundgesetzes das Selbstschutzgesetz, das Schutzbau Gesetz und das Gesetz über das Zivilschutzkorps zu verabschieden. Sie gehen dabei von den in den Ausschüssen einmütig erarbeiteten Vorlagen aus.

4. Zur Ablösung der alliierten Vorbehaltstrechte ist außer der Regelung einer Notstandsverfassung auch eine rechtsstaatliche Regelung der Post- und Fernmeldeüberwachung erforderlich. Obwohl ihr die Problematik hinreichend bekannt ist, hat es die Bundesregierung bis zum letzten Tag der bisherigen interfraktionellen Verhandlungen verabsäumt, eine vollständige Vorlage im Parlament ordnungsgemäß einzubringen. Eine Vorabverabschiedung der Grundgesetzergänzung zur Regelung des Problems der Notstandsverfassung ohne Regelung der Post- und Fernmeldeüberwachung würde nur eine teilweise Ablösung der alliierten Vorbehaltstrechte ermöglichen. Die alliierte Telefon- und Postkontrolle würde auch weiterhin bestehen. Sinn und Zweck einer verantwortungsvollen Notstandsgesetzgebung ist aber nach übereinstimmender Auffassung aller Fraktionen die uneingeschränkte Ablösung aller alliierten Vorbehaltstrechte. Die SPD hat immer darauf bestanden, daß eine Gesamt ablösung gesichert sein muß. Damit ist Punkt 4 der Kölner Entschließung vom Mai 1962 nicht erfüllt.

5. Die Sicherung der Pressefreiheit im Sinne des Punktes 3 der Kölner Entschließung ist leider immer noch nicht in dem notwendigen Umfang gewährleistet. Es ist zwar gelungen, die Vorschläge der Bundesregierung über eine Pressezensur zu Fall zu bringen und eine Einschränkung der Pressefreiheit auf die Wiedergabe militärischer Nachrichten im Verteidigungsfall oder bei äußerer Gefahr zu beschränken. Die seit zwei Jahren ständig vertretene Forderung der SPD, die Rechtsstellung der Presse auch für diesen Fall durch eine klare gesetzliche Regelung zu fixieren, ist jedoch nicht erfüllt. Die Bundesregierung hatte bis zum letzten Tag der bisherigen inter-

faktionellen Verhandlungen einen von ihr beratenen und beschlossenen Entwurf nicht vorgelegt. Nur die Verabschiedung eines ordnungsmäßig beratenen Gesetzes kann einem Mißbrauch vorbeugen. Die im Kabinett beschlossene Vorlage entspricht den sozialdemokratischen Vorstellungen nicht. Der Vorschlag der Verhandlungskommission der SPD-Bundestagsfraktion, unter diesen Umständen jede Einschränkung des Artikels 5 GG aus der Verfassungsergänzung herauszunehmen, wurde von den anderen Fraktionen nicht akzeptiert, obwohl damit der Weg für eine spätere Lösung dieses Problems eröffnet gewesen wäre.

6. Einigkeit zwischen den Fraktionen bestand darüber, daß im Falle des äußeren Notstandes Dienstleistungen für die Sicherung der Verteidigung auch außerhalb der Bundeswehr erforderlich sind; dabei müssen auch die Rechte der Arbeitnehmer gesichert werden. Über die rechtliche Sicherung dieses Anspruches konnte keine Einigung erzielt werden. Punkt 4 der Kölner Entschließung ist damit nicht erfüllt.

7. Die Funktionsfähigkeit der Länder und der Landesregierungen darf nicht dadurch beschränkt werden, daß die Bundesregierung im Notstand andere Personen beauftragen kann, in ihrem Namen Weisungsbefugnisse gegenüber den Ländern auszuüben. Punkt 5 der Kölner Entschließung ist damit nicht erfüllt.

8. Seit zwei Jahren haben die Vertreter der SPD in den Beratungsgremien des Bundestages immer wieder darauf hingewiesen, daß die Lösung dieser Probleme Voraussetzung für eine Verabschiedung der Gesetzgebung für den Fall von Not und Gefahr sein muß. Schon 1960 hatte die SPD-Fraktion interfraktionelle Gespräche vorgeschlagen. Fünf Jahre hat man sich dieser Anregung versagt. Durch die erst Anfang Mai zustandekommenen interfraktionellen Verhandlungen lassen sich die seit Jahren anstehenden Versäumnisse in den wenigen verbleibenden Beratungswochen des gegenwärtigen Bundestages nicht mehr aufholen. Die Zeit reicht für eine sachgerechte Lösung der obengenannten Probleme nicht mehr aus. Die Erklärung guter Absichten ist kein Ersatz für klare Gesetzestexte.

9. Verfassungsrecht darf nicht aus dem Ärmel geschüttelt werden. Seine Bedeutung und seine Würde gebieten ordnungsgemäß, nicht überhastete Beratung im Parlament und in seinen Ausschüssen so-

wie die Teilnahme unseres politisch mündigen Volkes an dieser verfassungspolitisch wichtigen Diskussion unter Vorlage der wirklich zu beschließenden Texte und nicht der längst überholten Vorlagen. Gesetzgebung muß offen sein, Verfassungsgesetzgebung erst recht. Dunkelkammer und Hast können kein Vertrauen schaffen. Aber gerade dieses Vertrauen in unsere freiheitliche Rechtsordnung ist die unentbehrliche Grundlage dafür, daß unser Volk sie mit allen seinen Kräften auch und gerade in Zeiten der Not zu schützen gewillt ist.

10. Parteivorstand, Regierungsmannschaft und Parteirat der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands danken der Verhandlungskommission und der Bundestagsfraktion für ihre bisherigen Bemühungen um die Sicherung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung auch im Zustand der Gefahr. Sie billigen die von der Bundestagsfraktion in den Verhandlungen eingenommene Haltung, die in Übereinstimmung sowohl mit den Beschlüssen des Parteitages in Köln 1962 als auch den Beschlüssen des Parteitages in Karlsruhe 1964 steht.

11. Sie begrüßen, daß es der Verhandlungsdelegation der Bundestagsfraktion auf einigen wichtigen Gebieten gelungen ist, die anderen Fraktionen des Bundestages von der Richtigkeit der von der Sozialdemokratischen Partei seit Jahren erarbeiteten Vorstellungen zu überzeugen. Dies gilt vor allem für folgende Punkte:

- a) Die Gewaltenteilung bleibt unangetastet. Die volle politische Verantwortung des Parlaments in jeder möglichen Gefahrenlage wird nicht gemindert. Äußerstenfalls wird die Verantwortung durch das Notparlament, das für Bundesrat und Bundestag handelt, wahrgenommen.
- b) Die Wahrung der vollen Handlungsfähigkeit des Parlaments macht nach nunmehriger Überzeugung auch der Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und FDP das von der Bundesregierung geforderte Notverordnungsrecht überflüssig.
- c) Übereinstimmung konnte mit den anderen Fraktionen auch darüber erzielt werden, daß Entscheidungen der Bundesregierung zur Herstellung der Verteidigungsbereitschaft nur nach vorheriger Billigung zumindest durch das Notparlament möglich sind.

d) Einigung konnte mit den anderen Fraktionen auch darüber erzielt werden, daß für den Fall der Not die Regierung sich nicht nur auf eine einfache parlamentarische Mehrheit stützen darf, sondern alle demokratischen Kräfte umfassen muß. Feststellungsentscheidungen können demnach nur so ergehen, daß Bundestag oder Notparlament mit Zweidrittelmehrheit zu entscheiden haben, mindestens aber die Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder zustimmen muß.

e) Einigung ist darüber erzielt worden, daß Bestand und Handlungsfähigkeit des Bundesverfassungsgerichtes gewahrt bleiben.

f) Einigkeit ist darüber erzielt worden, daß es der von der Bundesregierung ursprünglich vorgesehenen Sonderregelung für den Fall des inneren Notstandes nicht bedarf. Artikel 91 GG bleibt weiterhin die Grundlage für die Regelung dieses Problems mit seiner Erweiterung dahingehend, daß die Bundeswehr zur Ergänzung der Polizeikräfte herangezogen werden kann.

g) Einigkeit besteht darüber, daß Arbeitskämpfe kein Fall des inneren Notstandes sind.

h) Nach übereinstimmender Meinung bleibt es dabei, daß Frauen nicht zum Dienst im Verbande der Streitkräfte verpflichtet werden können.

i) Übereinstimmung besteht darüber, daß die Bundesrepublik Deutschland fähig sein muß, im Rahmen des Bündnisses die ihr im Falle der Not obliegenden Aufgaben schnell und wirksam wahrzunehmen.

Die vom Rechtsausschuß des Bundestages verabschiedete Vorlage trägt leider dem Ergebnis der interfraktionellen Besprechungen nicht in allen Punkten Rechnung.

12. Parteivorstand, Regierungsmannschaft und Parteirat bedauern, daß durch die Versäumnisse der Bundesregierung in der Vorlage entscheidender Gesetzesvorhaben auch in dieser Wahlperiode die Ergänzung des Grundgesetzes nicht mehr möglich ist. Das bedeutet, daß infolge dieser Versäumnisse die seit 1955 zur Disposition des deutschen Gesetzgebers stehenden alliierten Vorbehaltstrechte und die damit verbundene Einschränkung der deutschen Souveränität erst

im fünften Deutschen Bundestag abgelöst werden können. Parteivorstand und Parteirat erwarten von der sozialdemokratischen Regierungsmannschaft und der Fraktion der SPD auf der Grundlage der Parteiratsbeschlüsse und der bisher erzielten Übereinstimmung weiterhin alles zu tun, was zur vollen Wiederherstellung der deutschen Souveränität erforderlich ist. Die SPD ist weiterhin bereit, in gemeinsamer Verantwortung mit den anderen Fraktionen des Deutschen Bundestages an der rechtlich einwandfreien abschließenden Lösung dieser Probleme mitzuwirken.

Erklärung der SPD-Regierungsmannschaft

Energiepolitik

I.

Die derzeitigen Verhältnisse in der Energiewirtschaft, die weitere Verschlechterung der Lage des Steinkohlenbergbaus, beunruhigen zunehmend die Öffentlichkeit. Alle bisher ergriffenen und angekündigten Einzelmaßnahmen konnten und werden die Gesundung des Steinkohlenbergbaus nicht erreichen. Wachsende Halden und Feierschichten kennzeichnen die Absatzlage im Steinkohlenbergbau. Nach wie vor fehlt es an einer langfristig orientierten Energiepolitik. In einer dynamischen, durch den technischen Fortschritt bestimmten Wirtschaft, bedarf es einer grundsätzlichen Entscheidung über das langfristige Zusammenwirken der verschiedenen Träger der Energiewirtschaft.

Eine sozialdemokratische Bundesregierung wird sich vom ersten Tage der Amtsführung an intensiv für die Gesundung des Bergbaus einsetzen. Sie wird bei ihren Maßnahmen von einer umfassenden Analyse der Situation und der voraussichtlichen Entwicklung auf dem Energiemarkt ausgehen. Ein solcher Überblick muß sowohl Aufschluß geben über die Wettbewerbsverhältnisse auf den Märkten für Kohle, Mineralölprodukte und Erdgas, über die Anteile der verschiedenen in- und ausländischen Unternehmen an der Herstellung, Einfuhr, Absatz und Raffineriekapazität der Mineralölprodukte und Erdgas, als auch im Zusammenhang mit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung die künftige Entwicklung dieser Größen und die Chancen des Bergbaus aufzeigen. Damit wird die Abstimmung der erforderlichen Strukturmaßnahmen und das Zusammenwirken der verschiedenen Energieträger erleichtert.

Die bisherige Bundesregierung war in den langen Jahren, in denen sich die Krise im Steinkohlenbergbau bereits deutlich zeigte, nicht in

der Lage, ein klares energiepolitisches Konzept zu entwickeln, das langfristig eine sichere und möglichst billige Versorgung der Verbraucher gewährleistet. Einer neuen Bundesregierung ist die Aufgabe gestellt, die Folgen dieser Versäumnisse zu bewältigen, einen organischen Rationalisierungsprozeß intensiv zu fördern und in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ein langfristig orientiertes Konzept zu erarbeiten, das die Voraussetzungen für eine sinnvolle Hilfe für die behutsame Anpassung des Steinkohlenbergbaus an die veränderte Verbrauchsstruktur und für die Beseitigung der Unsicherheit der Unternehmensleitungen hinsichtlich ihrer investitionspolitischen Entscheidungen und der Unruhe der Bergarbeiter und ihrer Familien schafft.

Nur in diesem Rahmen kann dem Steinkohlenbergbau durch eine klare Entscheidung geholfen werden.

II.

Angesichts der Situation im Steinkohlenbergbau müssen kurzfristig Maßnahmen zur Vermeidung von Feierschichten — nicht aber lediglich die Verschiebung der Feierschichten auf einen Zeitpunkt nach der Bundestagswahl —, Finanzhilfen zur Erleichterung der durch die Halden-Bestände entstandenen Lage, die Förderung der Vorratshaltung sowie beschäftigungspolitische Maßnahmen im Vordergrund stehen. Die kurzfristigen Hilfen zur Besserung der Absatzlage im Steinkohlenbergbau müssen durch langfristig wirkende Maßnahmen zur Stabilisierung ergänzt werden. Dabei wird es für die weitere Entwicklung von Bedeutung sein, ob und in welchem Maße die zugesagten freiwilligen Vereinbarungen der Mineralölwirtschaft zu einer Beschränkung der Zuwachsrate an Einfuhren führen.

Ausgehend von einer Untersuchung der Auswirkungen, die durch bereits erfolgte Zechenstillegungen in den betreffenden Gemeinden entstanden, sollte im Zusammenwirken von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit den Ländern und dem Bund ein Programm zur Erhaltung und Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlage der von Stillegungen betroffenen Gemeinden erarbeitet werden.

III.

Bei der dem Bergbau zu gewährenden Strukturhilfe gilt es, ein Konzept zu erarbeiten, das sich nicht nur nach dem Schutzbedürfnis ausrichtet, sondern das in erster Linie der Erhöhung der Produktivität dient. Die Rationalisierung und die Anpassung der Produktion an die Absatzmöglichkeiten im Steinkohlenbergbau müssen kräftig gefördert werden. Vor allem müssen alle gesetzlichen Möglichkeiten zur positiven Rationalisierung des Steinkohlenbergbaus

ausgeschöpft und zinsgünstige Kredite für Rationalisierungsinvestitionen bereitgestellt werden.

Die Konzentration der Steinkohlenförderung auf die langfristig wirtschaftlichsten Grubenbetriebe erfordert eine sinnvolle bergbauliche Flur- und Feldbereinigung.

Das Gesetz über den Rationalisierungsverband muß geändert werden. Die Hergabe von Steuermitteln zur Stillegung von Zechen ist nur zu verantworten, wenn dabei gleichzeitig wirksame Maßnahmen zur Strukturverbesserung ergriffen werden, insbesondere die Beseitigung der Zersplitterung der Grubenfelder bzw. eine Zusammenfassung von Betrieben, Feldern und Felderteilen durch Kauf, Pacht oder Beteiligungen zu wirtschaftlich arbeitenden Fördereinheiten. Staatseigene Unternehmen sollten hier ein Vorbild für private Gesellschaften geben.

Bei Produktionseinschränkungen oder Zechenstillegungen stellen die sozialen und sonstigen Gemeinkosten eine schwere Last für den Bergbau dar, die eine Verbesserung der Rentabilität der Unternehmen beeinträchtigt. Eine Neuregelung dieser Gemeinkosten des Bergbaus ist daher erforderlich.

Die Strukturverbesserung schließt auch die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit heimischer Energieträger, insbesondere auch durch eine stärkere Beteiligung deutscher Unternehmen bei der Vergabe von Konzessionen zur Erdölgewinnung im Ausland. Hierzu gehört auch die Forderung, daß die auf den verschiedensten Energiamärkten beteiligten öffentlichen Unternehmen zum Nutzen des Gemeinwohls geführt werden.

Eine Neufassung des Energiewirtschaftsgesetzes ist erforderlich.

IV.

Die Sozialdemokratische Partei fordert eine systematisch vorausschauende Energiepolitik, die auf gleiche Wettbewerbsmöglichkeiten der verschiedenen Energieträger hinwirkt. Der technologische Fortschritt, die Verminderung des Kohleverbrauchs im industriellen Bereich, aber auch die Veränderung der Verbrauchsnachfrage auf neue, bequeme und billigere Produkte, können nicht zurückgestaut werden. Es ist allerdings eine wichtige Aufgabe staatlicher Wettbewerbs- und Wirtschaftspolitik, die Verzerrungen des Wettbewerbs, wie sie z. B. in der gegenwärtigen Preisgestaltung auf dem Heizölmarkt zum Ausdruck kommen, energisch zu bekämpfen. Dort, wo die unumgänglichen Strukturveränderungen durch einen Verdrängungswettbewerb auf Grund oligopolistischer Machtposition verschärft werden und sich die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des

Kampfes zwischen Kohle und Öl krisenhaft zuspitzen, ist es Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik, für eine Ordnung der Verhältnisse zu sorgen. Jeglicher Mißbrauch wirtschaftlicher Macht ist zu bekämpfen.

V.

Eine SPD-Bundesregierung wird sich intensiv um die Koordinierung der europäischen Energiepolitik bemühen. Es erscheint notwendig, die Bestimmungen des Montanunion-Vertrages den veränderten Verhältnissen des Energiemarktes anzupassen. So wirkte sich bisher die von der Hohen Behörde genehmigte Errichtung von zwei selbständigen Kohleverkaufsgesellschaften zuungunsten der deutschen Kohle aus. Eine einheitliche Verkaufsgesellschaft könnte in der Zwischenzeit zu einer besseren Ordnung der Absatzverhältnisse beitragen.

VI.

Wir brauchen nicht nur Anpassungs- und Überleitungshilfen für das investierte Kapital, sondern auch für den arbeitenden Menschen. Im Falle unvermeidlicher Stillegungen oder Produktionseinschränkungen sind rechtzeitig neue Beschäftigungsmöglichkeiten sowie der Anspruch auf Wohnraum zu sichern. Durch einen großzügigen Einkommensausgleich muß dafür gesorgt werden, daß Bergleute, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, angemessen entschädigt werden. Nur durch solche intensiven sozialen Ausgleichsmaßnahmen und durch die Erleichterung des Übergangs in neue Arbeitsplätze, kann den betreffenden Arbeitnehmern, die den schweren Beruf des Bergmanns ergrieffen haben, der soziale Status gesichert werden, der ihnen zusteht. Die Altersgrenze für Bergleute unter Tage muß auf 55 Jahre gesenkt werden.

Die Zukunft des deutschen Steinkohlenbergbaus hängt wesentlich von einer leistungsfähigen Belegschaft ab. Das aber setzt voraus, daß den Bergleuten die Furcht vor dem Verlust des Arbeitsplatzes und die Furcht vor Einkommensminderungen genommen wird. Daher sind spezielle beschäftigungspolitische Maßnahmen erforderlich, damit das Interesse der Bergleute an der Erhaltung des Arbeitsplatzes und ihrer sozialen Stellung gewahrt bzw. der soziale Besitzstand der ausscheidenden Bergleute durch den Arbeitsplatzwechsel nicht gefährdet wird. Es müssen Arbeitsbedingungen und Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden, die jungen Menschen auch weiterhin die Arbeit im Bergbau erstrebenswert machen.

Erklärung der SPD-Regierungsmannschaft

Verkehrspolitik

I.

Der Umstellungsprozeß der deutschen Verkehrswirtschaft ist im vollen Gange, die Anpassung an die Marktverhältnisse der EWG wird mit dem Auslaufen der II. Übergangsperiode der Verträge von Rom immer dringender.

Diese Entwicklung verlangt klare politische Entscheidungen, die es der verladenden Wirtschaft und den Verkehrsträgern ermöglichen, langfristig zu disponieren.

II.

Die Bundesrepublik braucht ein gesundes, funktionsfähiges Verkehrssystem auf der Basis des Prinzips der Kostendeckung. Ein zügelloser, übertriebener und daher ruinöser Wettbewerb entspricht nicht den Grundsätzen einer gesunden Volkswirtschaft.

III.

Ziel einer vernünftigen Verkehrspolitik muß die Aufteilung des Verkehrs volumens nach der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Verkehrsträger sein.

Voraussetzung einer solchen sinnvollen Aufgabenteilung nach Leistungsfähigkeit ist die Herbeiführung gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle Verkehrsträger im deutschen und westeuropäischen Verkehrsmarkt.

Die Struktur der deutschen Verkehrswirtschaft ist ungewöhnlich vielfältig. Sie reicht vom Klein- und Mittelbetrieb (Straßenverkehr) bis zum teilweise marktbeherrschenden Unternehmen (Deutsche Bundesbahn).

Um den Grundsatz gleicher Wettbewerbsbedingungen auch in der Betriebsgrößen annähernd zu erfüllen, sollte der Zusammenschluß der kleineren und mittleren Unternehmungen zu Straßenverkehrs- genossenschaften — unter Beibehaltung der betrieblichen Selbständigkeit — nachhaltig gefördert werden.

Die Vorteile des Zusammenschlusses liegen nicht zuletzt in der besseren Ausnutzung des Fahrzeugparks (Rückfracht), in der Vereinfachung des Geschäftsbetriebes und in der verbesserten Bewerbung um das Frachtgut (Ausbau der Laderaumverteilungsstellen).

IV.

Die Preisbildung soll im Prinzip frei sein. Die Tarifgestaltung sollte sich im Rahmen der Tarifautonomie der Verkehrsträger — bei weitgehender Tarifgleichheit im Raum — vollziehen.

Der Staat soll grundsätzlich eine überwachende Funktion ausüben und auf die Preisbildung nur dann Einfluß nehmen, wenn

- a) ein Verstoß gegen das allgemeine Wohl vorliegt
- b) die Beförderung zu Sozialtarifen (gemeinwirtschaftliche Verkehrsbedienung) aus volkswirtschaftlichen Motiven erwünscht und erforderlich ist.

Durch staatliche Maßnahmen veranlaßte Beförderungen zu nicht-kostendeckenden Tarifen begründen eine Erstattungspflicht der Kostenunterdeckung durch die öffentliche Hand.

V.

Die häufige Parallelität der Verkehrswägen — Schiene, Straße, Binnengewässerstraße — erfordert die Zusammenarbeit der Verkehrsträger, um einen ruinösen Wettbewerb zu verhüten.

Durch die Spaltung Deutschlands sind die großen Ost-West-Verbindungen unterbrochen worden. Das zwingt zu einer verstärkten verkehrspolitischen Erschließung der wirtschaftlich schwachen, besonders aber der Zonenrandgebiete. Die notwendigen Investitionen in diesen Gebieten müssen sich vorwiegend nach politischen Motiven orientieren.

VI.

Alle Verkehrsteilnehmer sollen sich auf unseren Straßen frei und sicher bewegen können. Deshalb muß das Straßennetz nicht nur der Motorisierung angepaßt, sondern in verkehrsreichen Gebieten auch der Ausbau von Fußgänger- und Radwegen beschleunigt werden. Gefährliche Kreuzungen sind durch den Bau von Unter- oder Überführungen zu beseitigen.

VII.

Der PKW ist — wie in anderen Ländern der westlichen Welt — zum Massenverkehrsmittel geworden. Es ist erfreulich und begrüßenswert, daß immer größere Teile der Werktätigen einen eigenen Kraftwagen besitzen.

Die zunehmende Zahl der PKWs verpflichtet uns aber, durch eine intensive und enge Zusammenarbeit von Wissenschaftlern, Konstrukteuren und Technikern Mittel und Wege zu finden, um auf den Straßen den Verkehr flüssig und sicher zu machen und um der Verunreinigung der Luft durch gesundheitsschädliche Abgase entgegenzuwirken. Die Forschung auf diesem Gebiet sollte staatlich besonders gefördert werden.

VIII.

Auf der Grundlage dieser Zielsetzung wird eine sozialdemokratische Bundesregierung das folgende
verkehrspolitische Programm

durchführen:

1. Bundesbahn

Trotz weitreichender Strukturveränderungen seit dem Ende des zweiten Weltkrieges ist die Deutsche Bundesbahn auf größeren Gebieten des Verkehrsmarktes beherrschender Faktor geblieben. Solange die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei diesem größten bundeseigenen Unternehmen nicht geordnet sind, bleibt die Unsicherheit und Unruhe im deutschen Verkehrsmarkt bestehen. Wer sie beseitigen will, muß schnell und konsequent handeln. Hierzu gehört:

- a) Beseitigung aller betriebsfremden und betriebsgewöhnlichen Belastungen — Übernahme der Altersversorgung, soweit sie 30 v. H. der aktiven Gehälter übersteigt, auf den Bund;
- b) Kostenmäßige Trennung von Personen- und Güterverkehr. Die Zurechnung anteiliger Gemeinschaftskosten muß nach einem einwandfreien, festzulegenden Schlüssel erfolgen. Der Güterverkehr soll kostendeckend sein. Für den Personenverkehr gilt der gleiche Grundsatz, mit Ausnahme der Bereiche gemeinwirtschaftlicher Verkehrsbedienung im Personennahverkehr, bei denen nicht gedeckte Kosten auf die öffentliche Hand zu übernehmen sind.
- c) Bei einer Überprüfung des finanziellen Status ist zu ermitteln, ob die Deutsche Bundesbahn, die aus der Fremdverschuldung herrührende Zinslast voll tragen kann oder ob ihr — im Ver-

- gleich zu europäischen Konkurrenzunternehmen — eine Zinsbeihilfe vorübergehend gewährt werden muß.
- d) Der Rationalisierungsprozeß bei der Deutschen Bundesbahn ist nicht abgeschlossen. Er ist — besonders durch die Kürzung des Investitionsprogramms — ins Stocken geraten. Die Deutsche Bundesbahn wird — auf längere Sicht gesehen — nur dann wieder zur Eigenwirtschaftlichkeit zurückkehren können, wenn sie

ihren Fahrzeugpark,
ihren Fahrplan,
ihre Verwaltung

den Erfordernissen moderner Technik und Wirtschaftsführung anpaßt.

Streckenstilllegungen brauchen nicht immer der Weisheit letzter Schluß zu sein (*ultima ratio*). Vorher sollte geprüft werden, ob politische Gründe einen solchen Schritt verbieten, ausreichender Ersatzverkehr vorhanden ist, durch Intensivierung des Fahrplanes und Modernisierung des Fahrzeugparks neue Einnahmequellen erschlossen werden können.

Der aus früheren Jahren bekannte Investitionsplan der Bundesbahn ist überholt. Er muß — sobald wie möglich — durch einen neuen Plan ersetzt werden, der den Erfordernissen der Modernisierung — auch im Personenverkehr — stärker Rechnung trägt.

- e) Der bevorzugte Transport der Schienenbahnen geht über die lange Strecke und bezieht sich vor allem auf das Massengut. Durch eine Kombination von LKW und Güterwagen — im Hückepackverkehr — bietet sich eine neue Einnahmequelle unter gleichzeitiger Entlastung des Straßennetzes an, die auch von staatlicher Seite gefördert werden sollte. Die Chance des Schienennverkehrs, sich auf die Dauer wirtschaftlich zu behaupten, liegt in der laufenden Rationalisierung. Eine ständige Subventionierung ist unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten nur tragbar, wenn

verkehrspolitische Überlegungen

oder der Vergleich mit anderen Eisenbahnen im EWG-Bereich dazu zwingen.

Rationalisierungsmaßnahmen ersparen Kosten und vermindern die laufenden Zuschüsse des Bundes. Deswegen wird die SPD das Investitionsprogramm im Rahmen des Möglichen beschleunigen. Sie sieht hierin eine echte Gemeinschaftsaufgabe, die vom Bund

und den Ländern gelöst werden muß. Unter diesen Gesichtspunkten wird die SPD die Gesundung der Bundesbahn unverzüglich betreiben, in der Zielsetzung, daß künftig der Ausgleich der Betriebsrechnung nicht mehr über den Bundeshaushalt erfolgen muß.

2. Straßenverkehr

Der Güterfernverkehr ist kontingentiert und an die Konzession gebunden. Das bedeutet Beschränkung der Zulassung zum Markt. Güternah- und Werkverkehr sind in der Zulassung unbehindert. Der Werkfernverkehr unterliegt einer Sonderbesteuerung als marktordnender Maßnahme. Der Güternahverkehr ist in seiner Geschäftstätigkeit auf die 50-km-Zone beschränkt.

In der Personbeförderung unterliegt der Schienenparallel- und -ersatzverkehr und der Linienverkehr gewissen Beschränkungen in der Zulassung zum Markt.

Alle Maßnahmen sind im wesentlichen zum Schutz der Deutschen Bundesbahn gegen Verkehrsabwanderungen getroffen worden. Trotzdem haben sich die marktwirtschaftlichen Verhältnisse bei der Deutschen Bundesbahn in den letzten Jahren nicht konsolidiert, sondern rapide verschlechtert. Solange die Konsolidierung nicht erfolgt ist, verbietet sich ein Abbau der Ordnungsmaßnahmen, weil die Auswirkungen auf die Deutsche Bundesbahn und damit auf den Haushalt mit Sicherheit negativ sein würden.

Dieser und nur dieser Tatbestand zwingt die SPD, den Abbau der Ordnungsmaßnahmen bis zur Konsolidierung der Verhältnisse bei der Deutschen Bundesbahn hinauszuschieben.

3. Binnenschifffahrt

Für die deutsche Binnenschifffahrt hat sich die Marktlage durch den harten Wettbewerb mit der Bundesbahn, durch die Errichtung eines umfassenden Pipeline-Netzes und den Wettbewerbsdruck ausländischer Flaggen wesentlich verschlechtert. Viele Betriebe, — sowohl Reedereien als auch Partikulierer — arbeiten mit Betriebsverlusten. Mehr als zwei Drittel der Rheinschifffahrt fährt unter ausländischer Flage.

Die SPD wird — in enger Zusammenarbeit mit den berufenen Vertretern der Binnenschifffahrt — für eine Verbesserung der Wettbewerbslage sorgen. In Betracht kommen hierfür u. a. die folgenden Maßnahmen:

- a) weitgehende Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im grenzüberschreitenden Verkehr;

- b) Vertiefung des Mittelrheins, um die Reisedauer zu verkürzen;
- c) Konsolidierung des Frachtmarktes;
- d) strikte Beachtung und Wahrung der Tarifautonomie.

4. Seeschiffahrt

In der Seeschiffahrt ist die Tendenz zu einer größeren Schiffseinheit unverkennbar. Hieraus und aus dem starken Angebot an Frachtraum resultiert das Absinken der Frachten für Massengüter im letzten Jahrzehnt.

Wenn sich die deutsche Seeschiffahrt im internationalen Wettbewerb behaupten will, muß auch sie ihren Schiffspark so schnell wie möglich modernisieren. Das notwendige, sich über 5 Jahre erstreckende Flotten-Umrüstungsprogramm ist von der SPD zum „Blauen Plan“ zusammengefaßt worden. Die SPD wird dieses Programm in Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden Ländern realisieren, denn die Seeschiffahrt ist nicht nur für unseren Außenhandel von ausschlaggebender Bedeutung, sie ist auch ein großer, unentbehrlicher Devisenbringer. Mit der Seeschiffahrt verbindet sich das Problem der Wettbewerbsfähigkeit unserer Werften. Sie werden sich auf die Dauer nur behaupten können, wenn es gelingt, in den Vergabedingungen mit der ausländischen Konkurrenz Schritt zu halten, d. h. wenn die Werften in der Lage sind, sich im Zahlungsziel und in der Kreditsicherung der internationalen Entwicklung anzupassen.

5. Straßenbau

Der Verkehrsnotstand auf unseren Straßen nimmt gefährliche Ausmaße an. Millionen von Autofahrern und Fußgängern werden täglich mit ihm konfrontiert. Die sich daraus ergebenden volkswirtschaftlichen Schäden durch Unfall, Sachschaden, Zeitverlust sind jährlich mit mindestens 5 Mrd. DM zu veranschlagen.

Die Sachverständigen sind sich darüber einig, daß ein ausreichender — der Motorisierung angepaßter — Straßenbau kein technisches, sondern ein Finanz- und Verwaltungsproblem ist.

Die Verkehrsnot hat unser gesamtes Straßennetz erfaßt, gleichgültig, ob es sich um klassifizierte oder um Gemeindestraßen handelt; die größte Baulast fällt den Städten und Gemeinden zu.

Wenn auch im Grundgesetz die Straßenkompetenzen nach Bund und Ländern aufgeteilt sind, so ist der Straßenbau in seiner Gesamtheit ein so umfassendes Problem geworden, daß es nur gemeinsam von Bund, Ländern und Gemeinden und mit Schwerpunkt-

bildung gelöst werden kann. Schon 1956 hat die SPD Größe und Umfang dieser Gemeinschaftsaufgabe erkannt und die einheitliche und gemeinsame Bewältigung dieser Aufgabe durch die Bildung eines Straßenbaufonds gefordert. Dieser Fonds sollte keine neue zentralstaatliche Einrichtung sein, sondern ausschließlich der vernünftigen Verteilung des Aufkommens an spezifischen Verkehrsabgaben dienen. Einzuzeihen in diesem Fonds wären Mineralöl- und Kraftfahrzeugsteuer und der über die Höhe der Umsatzsteuer hinausgehende Anteil der Beförderungssteuer. Die Verteilung sollte geschlüsselt nach Straßenlänge, Einwohnerzahl und Kfz-Bestand der Baulsträger erfolgen. Damit sollte die immer offensichtlicher werdende Diskrepanz zwischen Steueraufkommen und Straßenbau in Bund, Ländern und Gemeinden beseitigt oder zumindest gemildert werden.

Unverständlichlicherweise haben die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien sich dieser Einsicht verschlossen und unsere Gesetzentwürfe abgelehnt, obwohl damals schon die Richtigkeit unserer Auffassung von der Wirtschaft bestätigt worden ist.

Die von der SPD geführte Bundesregierung wird sich unverzüglich mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden verständigen, um auf dieser Basis die dringendsten Probleme der Straßennot zu beseitigen.

Wir sehen in dem Straßenbaufonds die beste Klammer zwischen Straßenbau und der sich weiter entwickelnden Motorisierung. Als ersten Schritt in unsere Programmabwicklung sollen die Gemeinden einen festen Anteil an der Mineralölsteuer erhalten, der sich auf 15 v. H. der Straßenbauausgaben des Bundes bemäßt.

Diese erste Schwerpunktbildung soll dazu dienen,

1. den Stadt kern der Großstädte durch U-Bahn-Bau zu entlasten,
2. den Bau von Stadtautobahnen und Umgehungsstraßen zu finanzieren,
3. den öffentlichen Personennahverkehr zu intensivieren.

Bei den Großstädten sind baureife Pläne vorhanden, deren Durchführung davon abhängt, daß die Finanzierung gesichert wird. Prominente Städtebauer, Sachverständige und Leiter großer öffentlicher Verkehrsbetriebe sind unter Vorsitz von Dr. Bleiß an der Arbeit, kontinuierliche Gesamtverkehrspläne zusammenzustellen und schnellstens durchzuführen.

Eine von der SPD geführte Regierung wird die Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes unverzüglich in Angriff nehmen. Das

bestehende Gesetz ist nicht praktikabel, weil die Bundesbahn als Lastträger nicht in der Lage und scheinbar nicht daran interessiert ist, ihren kostenmäßigen Anteil aufzubringen. Dadurch werden viele Stauungen im Verkehrsfluß beseitigt werden.

Die SPD wird — möglichst im Schnellverfahren — die Sicherheit und Kapazität der Bundesstraßen erhöhen. Mehr Sicherheit durch Beseitigung gewölbter Fahrbahnen und Befestigung weicher Bänkette. Mehr Kapazität durch Straßenverbreiterung. Hier lassen sich — bei vorhandener Baukapazität — mit verhältnismäßig geringen Mitteln wesentliche Entlastung erzielen.

Der Autobahnbau wird durch diese Maßnahmen nicht beeinträchtigt. Wir werden vielmehr durch Ausbau der dritten Spur die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Netzes wesentlich steigern.

Mit jedem Straßenbauprogramm stellt sich die Finanzierungsfrage. Die SPD bekennst sich zum Wegekostenprinzip. Sie wünscht die volle Zweckbindung der Mineralölsteuer für den Straßenbau. Der Abbau der Zweckentfremdung kann nur stufenweise erfolgen.

Wenn auch die beunruhigende Entwicklung des Bundeshaushaltes die neue Regierung zwingt, den Haushalt zunächst zu konsolidieren, wird das erweiterte Straßenbauprogramm bereits Mitte 1966 anlaufen.

Wir sind uns dessen bewußt, daß der Straßenbau im Investitionsprogramm an vorderster Stelle stehen muß, wenn das Schlimmste verhütet werden soll.

Das ist — in grobem Umriss — das verkehrspolitische Programm der SPD, dem nur noch hinzuzufügen ist, daß uns die erheblichen Schäden an unseren Binnenwasserstraßen bekannt sind und daß der teilweise bedenkliche Zustand der Kanalbetten wesentlich höhere Aufwendungen für die Instandhaltung erforderlich machen wird. Wir sind uns der Schwierigkeiten, die in der Konsolidierung des Verkehrsmarktes und in dem Ausbau der Verkehrswege liegen, voll bewußt. Die Infrastruktur verlangt — wenn sie in Ordnung kommen soll — eine wesentliche Steigerung der Ausgaben. Wir werden die langfristige Planung systematisch durchführen. Wir wissen, daß wir unsere Anstrengungen wesentlich erhöhen müssen, aber wir wollen und werden das tun, weil die bisherige Entwicklung unerträglich geworden ist und der volkswirtschaftliche Schaden bei einem auch nur teilweisen Zusammenbruch des Verkehrs unübersehbar ist.

Erklärung der SPD-Regierungsmannschaft

Sport

Der Gesundheitszustand unseres Volkes gibt zu großer Sorge Anlaß. Frühere Geißeln der Menschheit, wie etwa die Tuberkulose, sind heilbar geworden. Andere Krankheiten und Gesundheitsschäden hingegen, die auf die moderne, technisierte Welt zurückzuführen sind, nehmen einen immer bedrohlicheren Umfang an.

Das sind die alarmierenden Zahlen:

Testuntersuchungen haben ergeben, daß 22,3 % aller untersuchten Haltungsfehler haben, 24,1 % an Herz- und Kreislaufstörungen leiden und bei 25,2 % vegetative Störungen festgestellt worden sind.

26 % aller für die Bundeswehr Gemusterten des letzten Jahrgangs waren für die Bundeswehr untauglich.

Das ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß

— nur 49,3 % aller Volks-, Mittel- und Sonderschulen die festgelegte Pflichtstundenzahl für Leibeserziehung erfüllen können,
— an 1 243 dieser Schulen ein regulärer Turn- und Sportunterricht aus Mangel an Sportstätten und dem Fehlen von Sportlehrern nicht möglich ist,
— nur knapp 10 % der Schulen den freiwilligen Spielnachmittag durchführen können.

Eine der wichtigsten Ursachen für die modernen Zivilisationskrankheiten ist die Bewegungsarmut. Der Sport und die aktive sportliche Betätigung können helfen und heilen. Sie leisten darüber hinaus für die Gemeinschaftspflege und die Gesamterziehung der Menschen einen wichtigen Beitrag.

1960 haben der Deutsche Sportbund, das Nationale Olympische Komitee und die Deutsche Olympische Gesellschaft den „Goldenen Plan“ verkündet. Gemeinden und Länder haben ihn im wesentlichen erfüllt, der Bund nicht.

Sport aber kann nur betrieben werden, wenn es genügend Spiel- und Sportstätten und die dafür notwendigen Lehrkräfte gibt.

Eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung verpflichtet sich deshalb, den Anteil des Bundes, der im „Goldenen Plan“ vorgesehen ist, voll zu erfüllen.

In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Ländern wird sie dafür eintreten, daß

- a) im ersten Schuljahr täglich die sogenannte Bewegungszeit (kindliche Bewegungsspiele) eingeplant wird;
- b) vom zweiten bis vierten Schuljahr am Vormittag vier Einzelstunden Sport je Woche lehrplanmäßig festgelegt werden;
- c) vom fünften bis 13. Schuljahr möglichst drei Sportstunden je Woche am Vormittag und zwei Stunden Leibesübungen an einem Nachmittag einzuführen sind;
- d) jeder Schüler schwimmen lernen und das Jugendsportabzeichen erwerben soll;
- e) an den Universitäten Lehrstühle für Leibeserziehung und Jugendpflege eingerichtet werden. Die medizinischen Fakultäten sollen Lehrstühle für Sportmedizin und sportmedizinische Abteilungen erhalten;
- f) die Prüfungsordnungen so ergänzt werden, daß die Leibeserziehung mit anderen Fächern ranggleich gestellt wird;
- g) Turn- und Sportvereine aus öffentlichen Mitteln durch Bund, Länder und Gemeinden unterstützt werden.

Erklärung der SPD-Regierungsmannschaft

Strafrechtsänderungsgesetz

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Gefährdung der freiheitlichen Ordnung

Das Strafgesetzbuch wird wie folgt geändert:

1. Im Zweiten Teil wird die Überschrift des Zweiten Abschnitts wie folgt geändert:

Das Wort „Staatsgefährdung“ wird durch die Worte „Gefährdung der freiheitlichen Ordnung“ ersetzt.

2. § 90 wird gestrichen.

3. § 91 erhält folgende Fassung:

„§ 91

(1) Wer auf Angehörige einer Behörde der Bundeswehr oder eines anderen öffentlichen Sicherheitsorgans einwirkt, um deren pflichtmäßige Bereitschaft zum Schutze des Bestandes oder der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder der verfassungsmäßigen Ordnung des Bundes oder eines Landes zu untergraben, und dadurch Bestrebungen gegen den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder gegen einen der in § 88 bezeichneten Verfassungsgrundsätze verfolgt, wird mit Gefängnis bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.“

4. An die Stelle des § 92 tritt folgende Vorschrift:

„§ 92

(1) Wer im Auftrage einer Regierung, einer Partei, einer anderen Vereinigung oder einer Einrichtung außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Gesetzes oder eines ihrer Mittelsmänner auf Personen, die sich im räumlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes befinden, durch Einschüchterung, durch Irreführung oder durch andere verwerfliche Mittel zu politischen Zwecken einwirkt und dadurch absichtlich oder wissentlich Bestrebungen gegen den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder gegen einen der in § 88 bezeichneten Verfassungsgrundsätze verfolgt, wird mit Gefängnis bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) Bei Beteiligten, deren Schuld gering und deren Mitwirkung von untergeordneter Bedeutung ist, kann das Gericht von Strafe absehen.“

5. § 93 wird gestrichen.

6. § 94 wird gestrichen.

7. In § 98 Abs. 1 werden die Worte „§§ 90 bis 97“ ersetzt durch die Worte „§§ 90 a bis 97“

Artikel 2

Staatsverleumdung

Das Strafgesetzbuch wird wie folgt geändert:

Im Zweiten Teil wird hinter dem Zweiten Abschnitt folgender 2-a-Abschnitt eingefügt:

„2 a. Abschnitt. Staatsverleumdung

§ 98 a

(1) Wer wider besseres Wissen unwahre Behauptungen tatsächlicher Art oder gefälschte oder verfälschte Schriften, Zeichnungen oder andere Gegenstände, die Angelegenheiten der Bundesrepu-

blik Deutschland zum Gegenstand haben und geeignet sind, deren Ansehen zu gefährden oder die Beziehungen zu einer fremden Macht zu stören, öffentlich bekannt gemacht oder an einen anderen mit der Gefahr gelangen läßt, daß eine fremde Macht Kenntnis bekommt und dadurch das Wohl der Bundesrepublik Deutschland erheblich gefährdet, wird mit Gefängnis nicht unter einem Jahr bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) Ist durch die Tat ein schwerer Nachteil für die Bundesrepublik Deutschland entstanden, so ist die Strafe Zuchthaus nicht unter fünf Jahren.

§ 98 b

(1) Wegen der in § 98 a mit Strafe bedrohten Handlungen kann erkannt werden

neben einer Freiheitsstrafe
auf Geldstrafe;

neben einer Gefängnisstrafe
für die Dauer von einem bis zu fünf Jahren auf die Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter und den Verlust des Wahl- und Stimmrechts und der Wahlbarkeit
sowie auf den Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte.

(2) § 86 gilt entsprechend.“

Artikel 3

Landesverrat

Das Strafgesetzbuch wird wie folgt geändert:

1. An die Stelle des § 99 tritt folgende Vorschrift:

„§ 99

(1) Wer ein Staatsgeheimnis verrät, um zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland eine fremde Macht zu begünstigen, und dadurch das Wohl der Bundesrepublik Deutschland gefährdet, wird wegen Landesverrates mit Zuchthaus bestraft.

(2) Ist durch den Verrat ein schwerer Nachteil für die Bundesrepublik Deutschland entstanden, so kann auf lebenslanges Zuchthaus erkannt werden.

(3) Wer ein Staatsgeheimnis ausspäht, um es zu verraten, wird wegen versuchten Landesverrates bestraft.

(4) Staatsgeheimnisse sind Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, die für die Landesverteidigung oder die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu einer fremden Macht von Bedeutung sind und deren Kenntnis auf einen bestimmten Kreis von Kenntnisbefugten beschränkbar und durch Sicherungsmaßnahmen beschränkt ist und die vor dem Mitwissen einer fremden Macht zu schützen im öffentlichen Allgemeininteresse unerlässlich ist.

(5) Staatsgeheimnisse sind nicht Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, die zur verfassungsmäßigen Ordnung in Widerspruch stehen.“

2. Nach § 99 wird folgender § 99 a eingefügt:

„§ 99 a

Ein Mitglied des Bundestages, das ein Staatsgeheimnis durch eine Rüge im Bundestag oder in einem seiner Ausschüsse öffentlich bekanntmacht, handelt auch bei einer damit verbundenen Gefährdung des Wohls der Bundesrepublik Deutschland nicht rechtswidrig, wenn es nach gewissenhafter Prüfung der Sach- und Rechtslage und nach sorgfältiger Abwägung der widerstreitenden Interessen den Sachverhalt irrtümlich für einen Verstoß gegen die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes oder eines Landes hält und ihn deswegen rügt.“

3. An die Stelle des § 100 tritt folgende Vorschrift:

„§ 100

Wer ein Staatsgeheimnis vorsätzlich öffentlich bekanntmacht oder an einen Unbefugten mit der Gefahr gelangen läßt, daß eine fremde Macht Kenntnis bekommt und dadurch fahrlässig das Wohl der Bundesrepublik Deutschland erheblich gefährdet, wird wegen fahrlässiger Geheimnispreisgabe mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft.“

4. § 100 a wird gestrichen.

5. § 100 b wird gestrichen.

6. § 100 c wird gestrichen.

7. In § 100 d werden die Absätze 2, 3 und 4 gestrichen.

8. § 100 e erhält folgende Fassung:

„§ 100 e

(1) Wer zu einem fremden Nachrichtendienst oder einer anderen fremden Einrichtung, die sich mit der Beschaffung von Staatsgeheimnissen befassen, oder zu einem ihrer Mittelsmänner nachrichtendienstliche Beziehungen aufnimmt oder unterhält, welche die Mitteilung von Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland zum Gegenstand haben, wird mit Gefängnis bestraft, wenn die Tat nicht in anderen Vorschriften dieses Abschnitts mit schwererer Strafe bedroht ist.

(2) ebenso wird bestraft, wer

1. zu einer fremden Regierung oder fremden Einrichtung oder zu einem ihrer Mittelsmänner Beziehungen aufnimmt oder unterhält, die auf die Mitteilung von Staatsgeheimnissen gerichtet sind, oder

2. für eine fremde Regierung oder fremde Einrichtung Beziehungen der in der Nummer 1 bezeichneten Art zu einem anderen aufnimmt oder unterhält.

(3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Gefängnis nicht unter einem Jahr.

(4) Ist der Täter zu einer Aufnahme nachrichtendienstlicher Beziehungen gedrängt worden, so ist er straffrei, wenn er die Beziehungen unverzüglich einer Behörde offenbart.

9. § 100 f wird gestrichen.

10. § 101 erhält folgende Fassung:

„§ 101

(1) Wegen der in diesem Abschnitt mit Strafe bedrohten Handlungen kann erkannt werden

neben den Strafen aus §§ 99 und 100 d
auf Geldstrafe von unbegrenzter Höhe;

neben den Strafen aus §§ 100 und 100 e
auf Geldstrafe;

neben einer wegen einer vorsätzlichen Tat verhängten Gefängnisstrafe von mindestens drei Monaten

für die Dauer von einem bis zu fünf Jahren auf die Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter und den Verlust des Wahl- und Stimmrechts und der Wahlbarkeit
sowie auf den Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte;

neben jeder Freiheitsstrafe aus §§ 99, 100 d und 100 e
auf die Zulässigkeit von Polizeiaufsicht.

(2) § 86 gilt entsprechend.“

Artikel 4

Ergänzende Vorschriften

Das Strafgesetzbuch wird wie folgt geändert:

1. § 128 wird gestrichen.
2. In § 129 Abs. 2 Ziffer 3 werden die Worte „§§ 90 a, 90 b, 93 oder 128“ durch die Worte „§§ 90 a oder 90 b“ ersetzt.
3. In § 138 werden die Worte
„eines Landesverrates (§§ 100, 100 a, 100 d Abs. 1, 100 f)“
ersetzt durch die Worte
„eines Landesverrates (§§ 99, 100 d)“.

Artikel 5

Anpassung von Vorschriften in anderen
Gesetzen an die vorliegende Novelle.

Artikel 6

Schlußbestimmungen

1. Berlin-Klausel.
2. Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Erklärung der SPD-Regierungsmannschaft

Verabschiedung des Deutschen Ausschusses

In diesen Tagen gab der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen den ihm am 23. September 1953 von Bund und Ländern erteilten Auftrag zurück, „von einem lediglich auf das Wohl der Gesamtheit gerichteten Standpunkt die Entwicklung des deutschen Erziehungs- und Bildungswesens zu beobachten und durch Rat und Empfehlung zu fördern“. Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands dankt aus diesem Anlaß allen Mitgliedern des Ausschusses für ihre unter großen persönlichen Opfern geleistete Arbeit. Sie hat das Verständnis breiter Kreise für die Notwendigkeit wie für die Probleme einer Neuordnung des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens geweckt und der bildungspolitischen Diskussion wertvolle Einsichten vermittelt.

Die sozialdemokratische Kulturpolitik verdankt den Empfehlungen des Deutschen Ausschusses viele wesentliche Anregungen. Sozialdemokratische Parlamentarier und sozialdemokratische Kultusminister haben sich für ihre Erprobung und Verwirklichung immer wieder eingesetzt und versucht, ihren Grundgedanken weite politische Zustimmung zu gewinnen. Auch dort, wo die SPD in Einzelfragen andere Lösungen vorzieht, als sie vom Deutschen Ausschuß vorgeschlagen wurden, weiß sie sich mit seinen zu allen politischen und weltanschaulichen Richtungen gehörenden Mitgliedern in dem Bestreben einig, das deutsche Bildungs- und Erziehungswesen den geistigen, politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen unserer Zeit anzupassen.

Der deutsche Ausschuß hat in den zwölf Jahren seines Bestehens mehr als einmal erfahren müssen, daß die pädagogische und bil-

dungspolitische Vernunft in unserem Lande immer wieder auf die Gegnerschaft mächtiger Interessen stößt. Aber seine Gutachten und Empfehlungen haben ihre Wirkungen selbst bei ihren Gegnern nicht verfehlt und zur Beseitigung mancher überkommener Vorurteile beigetragen. Auch was von seinen Vorschlägen in der bildungspolitischen Wirklichkeit noch keinen Niederschlag fand, wird die Auseinandersetzungen um die Bildungsreform weiter bestimmen.

Die Diskussion um die Berufung eines Deutschen Bildungsrates kann auf die Erfahrungen des Deutschen Ausschusses nicht verzichten. Der Wert seiner Empfehlungen beruht auf der Unabhängigkeit seines Urteils von politischen und administrativen Rücksichten. Eine stärkere Verbindung mit den modernen Disziplinen der Bildungsforschung hätte es ihm erleichtert, auch die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte des Bildungswesens in sein Urteil einzubeziehen. Die Unverbindlichkeit seiner Ratschläge minderte ihre politische Wirkung. Die Bereitschaft der Auftraggeber zur Vorlage seiner Gutachten und Empfehlungen an die für ihre Verwirklichung zuständigen Beratungsorgane der Gesetzgebung und Verwaltung hätte diese Wirkung steigern können. Diese Erfahrungen sollten bei der Bestimmung von Aufgabenstellung und Funktionsweise des Deutschen Bildungsrates genutzt werden, dessen Berufung jetzt nicht länger hinausgezögert werden darf.

Erklärung der SPD-Regierungsmannschaft

Europapolitik

Das Rad der europäischen Einigung dreht sich deutlich langsamer. Es besteht die Gefahr, daß es einige Zeit fast still steht. Eine nüchterne Bestandsaufnahme und eine langfristige Orientierung der deutschen Europapolitik sind notwendig. Mit einer Europapolitik von der Hand in den Mund, wie sie von der bisherigen Regierung unter Bundeskanzler Erhard geübt wurde, kann Deutschland weder in den Verhandlungen in Brüssel noch bei seinen übrigen europäischen und atlantischen Freunden bestehen.

In den europäischen Gemeinschaften droht der Rückfall in national-egoistisches Verhalten, in die gescheiterte Gleichgewichts- und Bündnispolitik vergangener Zeiten. Eine gemeinsame Politik, die alle europäischen Länder zusammenführt, ist bis jetzt verhindert worden; auch eine gemeinsame Osthandelspolitik kam bisher nicht zu stande; für die Kennedy-Runde im GATT sind noch große Schwierigkeiten zu erwarten; für die 1966 stattfindende 2. Welthandelskonferenz werden keinerlei Vorbereitungen für eine gemeinsame Haltung getroffen. Die wichtigen Verhandlungen über die künftige Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik und die damit zusammenhängenden Fragen der Eigenfinanzierung und Demokratisierung sind auf einem toten Punkt angelangt.

Dies ist die Situation, von der die neue Bundesregierung bei der Gestaltung ihrer Europapolitik ausgehen muß.

Nach wie vor hängt die Zukunft Europas von seiner Einigung ab.

Die Völker Europas wollen den Zusammenschluß,

weil sie wissen, daß durch die europäische Einigung das Fortbestehen der historischen Gegensätze, die sich in der Vergangenheit als so verhängnisvoll für Europas Völker erwiesen haben, unmöglich gemacht wird;

weil sie wissen, daß durch die europäische Einigung eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsentwicklung, wachsender Wohlstand und größere soziale Sicherheit für alle Bürger Europas erreicht werden können;

weil sie wissen, daß Europa durch seine Einigung in der Lage sein wird, materiell und ideell den ihm gemäßen Beitrag zu einer besseren Ordnung der Beziehungen unter den Völkern der Erde zu leisten.

Alle Möglichkeiten, die gegenwärtigen Schwierigkeiten in der EWG rasch zu überwinden, müssen ausgeschöpft werden. Aus vielen Gründen ist es notwendig, Frankreich in der Gemeinschaft zu halten. Die Grundlagen des EWG-Vertrages und seine weitere Durchführung dürfen aber nicht in Frage gestellt werden.

Die Regierungsmannschaft der SPD begrüßt, daß die EWG-Kommission entsprechend der ihr im EWG-Vertrag zugewiesenen Aufgabe neue Vorschläge gemacht hat.

Die Agrarfinanzierung wird für eine Übergangszeit vorläufig nur durch Beiträge der Mitgliedstaaten sicherzustellen sein.

Die gleichgewichtige Entwicklung der gemeinsamen Politik auch auf dem gewerblichen und industriellen Sektor (Zollunion, Handelspolitik, Steuerharmonisierung) muß aber gleichzeitig verbindlich festgelegt werden.

Für die Verhandlungen im GATT (Kennedy-Runde) sind die noch ausstehenden Beschlüsse (restliche Marktordnungen und Agrarpreise — Verhandlungsmandat für die Kommission) rechtzeitig zu fassen; alle 6 Mitgliedstaaten müssen sich verpflichten, den Erfolg der GATT-Verhandlungen nicht zu gefährden.

Für die Eigenfinanzierung der Gemeinschaft sind Grundsatzbeschlüsse herbeizuführen, die sicherstellen, daß bei der Schaffung direkter eigener Einnahmen dem Europäischen Parlament die Rechte und Pflichten übertragen werden, die von den nationalen Parlamenten abgegeben werden.

Die neue, sozialdemokratisch geführte Bundesregierung wird unermüdlich daran arbeiten, daß Europa zum gleichwertigen und gleichberechtigten Partner Amerikas wird.

Zielbewußt wird sie anstreben:

1. Die Ausweitung der mit den Europäischen Gemeinschaften geschaffenen Teilintegration auf die Gebiete der Außen-, Verteidigungs- und Kulturpolitik. Dazu bedarf es gründlicher Vorbereitungen und einer Annäherung der Standpunkte der europäischen Partner über die Grundsätze einer gemeinsamen Politik. Solche Grundsätze sind für uns: föderativer Aufbau, demokratische Grundlage, Übertragung von Teilen nationaler Souveränität auf Gemeinschaftsorgane, die Aufrechterhaltung der atlantischen Solidarität, Beitrittsmöglichkeit für alle demokratischen Staaten Europas, Sonderstatus für assoziierungswillige europäische Neutrale.

Manche dieser Aufgaben werden unter den gegebenen Verhältnissen nicht sofort erfüllt werden können. Um aber dennoch weiter zu kommen und zu einer qualifizierten politischen Zusammenarbeit zu gelangen, wird vorgeschlagen, zwischenstaatliche Konferenzen einzuberufen, die einen Vertragsentwurf ausarbeiten sollen, der den nationalen Parlamenten vorzulegen ist.

Ein europäisches Sekretariat, in das jedes Land Experten entsendet, die nicht weisungsgebunden sind, sollte als Clearingstelle tätig werden. Es könnte zur politischen Koordinierung und Planung beitragen und der ständigen Information und Konsultation dienen. Die Befugnisse der bestehenden Gemeinschaften und ihrer Institutionen dürfen dadurch nicht eingeschränkt werden.

2. Der freie Teil Europas darf sich auf die Dauer nicht den Luxus einer Trennung in zwei Wirtschaftsblöcke leisten. Das deutsche Volk hat auch kein Interesse an einer protektionistisch nach innen gewandten, abgeschlossenen Gemeinschaft der EWG-Mitgliedstaaten. Die EWG muß die Zusammenarbeit aller europäischen Völker fördern.

Der auf der Ministertagung der EFTA Ende Mai ds. Js. ausgesprochene Wunsch, durch multilaterale Verhandlungen zwischen EWG und EFTA die innereuropäische Zolldiskriminierung so

bald wie möglich zu überwinden, darf durch die EWG nicht unerwidert bleiben. Der fortwährende interne Zollabbau innerhalb der beiden Regionen würde 1967 den vollen Diskriminierungseffekt ausüben. Die verbleibende Zeit gilt es deshalb zu nutzen. Nach der Oktobertagung der EFTA wird es darauf ankommen, daß ein Gesprächsangebot der EFTA nicht unerwidert bleibt. Im Gegensatz zu diesen Notwendigkeiten stellen wir bei der jetzigen Bundesregierung Resignation und Mutlosigkeit im Hinblick auf eine größere europäische Lösung fest. Eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung wird dagegen alle Schritte auf eine Annäherung von EWG und EFTA unterstützen.

Im Rahmen der Kennedy-Runde im GATT müssen alle gebotenen Möglichkeiten zum Abbau der Zollmauern und zur Zusammenarbeit mit den EFTA-Ländern genutzt werden. Aber auch eine erfolgreiche Kennedy-Runde kann kein Ersatz für ein Wirtschaftsgebiet sein, welches das ganze freie Europa umfaßt.

3. Die EWG als größter Welthandelspartner trägt eine besondere Verantwortung für die Weiterentwicklung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Völker aller Welt und insbesondere diejenigen der Entwicklungsländer verfolgen sehr genau unser Verhalten auf diesem Gebiet, von dem zum Teil ihr Wohlergehen und die Möglichkeit eines Fortschrittes abhängt.

Eine weltweite Liberalisierung des Handels, die auch gegenüber den atlantischen Partnern eintritt und insbesondere den Entwicklungsländern zugute kommt, ist besser als eine eng europäische.

Die Bildung eines amerikanisch-europäischen Koordinierungsausschusses — wie er vom Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa vorgeschlagen wurde — wird von uns befürwortet.

Auf der für 1966 vorgesehenen zweiten Welthandelskonferenz wird man den Industrieländern weitergehende Zugeständnisse abfordern. Die EWG sollte ihr ganzes Gewicht in die Waagschale werfen, damit es hier zu einer einheitlichen Haltung der westlichen Industrieländer kommt. Mangel an Mut, an Initiative und an Verantwortungsbereitschaft bieten hierfür keine Voraussetzung. Die künftige Bundesregierung wird sogleich die Vorbereitungen für die zweite Welthandelskonferenz in Zusammen-

arbeit mit den anderen Industriestaaten aufnehmen. Die Bundesrepublik Deutschland muß hier eine Funktion erfüllen, die ihrer Position als zweitgrößtem Welthandelspartner entspricht.

4. Die EWG kann ein starkes Element für die Weiterentwicklung der Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten darstellen. Eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung wird ihre Partner in der Gemeinschaft davon überzeugen, daß ihnen eine nicht abgestimmte Politik keine Vorteile mehr verschafft, sondern allen zum Nachteil gereicht. Wesentlich ist dabei, daß man hier untereinander zu einer „verabredeten Arbeitsteilung“ kommt. Eine koordinierte westliche Osthandelspolitik ist für die Bundesrepublik in Anbetracht ihres besonderen Bedürfnisses nach guten Kontakten zu den osteuropäischen Staaten eine erstrangige politische Frage.

Die wohlverstandenen Interessen der west- wie der osteuropäischen Völker erfordern eine Gesamtvorstellung über den harmonischen Ausbau der Handelsbeziehungen. Europa muß seine wirtschaftliche Zusammenarbeit stärken, wenn die Voraussetzungen für politische Lösungen — und hierbei nicht zuletzt der deutschen Frage — heranreifen sollen. Verstärkte Beziehungen auf wirtschaftlichem, kulturellem und technischem Gebiet zwischen West- und Osteuropa sollen den osteuropäischen Völkern auch zeigen, daß sie in unserem Bewußtsein zu Europa gehören.

5. Eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung wird nicht nur die eben beschriebenen Grundlinien der künftigen Europapolitik verfolgen, sie wird auch im Rahmen der bestehenden Gemeinschaften für die einzelnen Bereiche der Wirtschafts- und Verkehrspolitik folgendes anstreben:

Die im Herbst festzulegenden Einzelheiten der Verkehrspolitik müssen sicherstellen, daß die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Nordseehäfen erhalten bleibt und diejenigen Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland, für die besondere regionalpolitische Maßnahmen notwendig sind, auch weiterhin gefördert werden können.

Die Vorarbeiten für eine mittelfristige Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft müssen fortgesetzt werden. Wir werden unsere besondere Aufmerksamkeit dem Ausbau der ökonomischen und sozialen Infrastruktur und der Entwicklung und Anpas-

sung einzelner mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten kämpfender Wirtschaftszweige (Kohlebergbau, Schiffbau, Landwirtschaft) widmen.

Die EWG hat eine besondere Verantwortung für das Weltwährungssystem und sein gutes Funktionieren. Wir werden aus diesem Grunde uns um eine einheitliche Haltung hinsichtlich der Verbesserung der Funktionsweise des bestehenden Weltwährungssystems bemühen, betonen aber, daß die Gemeinschaft als Teil der Nationen des freien Westens nur in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern vorgehen kann. Die wachsenden Halden bei den Steinkohlezechen und die Feierschichten an der Ruhr machen nicht nur deutlich, daß die nationale Energiepolitik der bisherigen deutschen Bundesregierung versagt hat. Sie sind auch ein Beweis dafür, daß nicht länger mit der Ausarbeitung einer gemeinsamen energiepolitischen Konzeption der Mitgliedstaaten gewartet werden kann.

Diese gemeinsame Politik muß u. a. dafür sorgen,

- a) daß nicht in einem Mitgliedsland rentable Kohlezechen stillgelegt werden, während in einem anderen weniger wettbewerbsfähige Zechen erhalten bleiben,
- b) daß im Rahmen der „mittelfristigen Wirtschaftspolitik“ der Gemeinschaft die Ausarbeitung verbindlicher wirtschaftspolitischer Ziele für den Kohlebergbau ermöglicht wird, um u. a. dadurch den Umstellungsprozeß in den Kohlevervieren der Gemeinschaft zu erleichtern.

Die Erklärungen der Regierungen und der EWG-Kommission wie der Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber machen deutlich, daß sich der Schiffbau in den Ländern der EWG wie in Großbritannien und den skandinavischen Ländern in einer Krise befindet. Selbst die modernsten Werften haben zunehmend über Auftragsmangel zu klagen oder müssen Aufträge zu Preisen hereinnehmen, die unter den Gestehungskosten liegen. Diese Probleme sind auch bei den Werften der EFTA-Staaten gegeben. Es ist zweckmäßig, daß eine gemeinsame europäische Lösung gefunden wird. Die Organe der EWG müssen entsprechend Kontakte mit den Ländern der EFTA aufnehmen.

6. Neben der Fortsetzung der Bemühungen, die Wettbewerbsregeln des EWG-Vertrages anzuwenden, muß die EWG-Kommission darangehen, Kriterien für das vom EWG-Vertrag ausgesprochene Verbot der mißbräuchlichen Ausnutzung einer wirtschaftlichen Machtstellung vorzulegen. Diese Kriterien sind wichtig, da es zugleich darauf ankommt, Fusionen von Unternehmen zu erleichtern, die dann zu Unternehmenseinheiten führen, welche den Dimensionen des Gemeinsamen Marktes entsprechen.

Durch diese Unternehmenszusammenschlüsse dürfen die Mitverantwortung und die Rechte der Arbeitnehmer, die ihnen aufgrund bestehender nationaler Gesetze zustehen, nicht geschmälert werden. Der Vorteil aus der Gemeinschaft muß allen Bevölkerungskreisen, vor allem auch den 170 Millionen Verbrauchern, zugute kommen.

- 7. Auf dem Wege zu einer gemeinsamen fortschrittlichen Sozialpolitik der EWG ist es notwendig, daß

der Ministerrat einen Grundsatzbeschuß über die großen Linien der künftigen Sozialpolitik der Gemeinschaft faßt, damit sich die aktuelle Sozialgesetzgebung in den Mitgliedstaaten der EWG daran orientieren kann und eine zunehmende Unterschiedlichkeit der Systeme sozialer Sicherheit in den Ländern der Gemeinschaft vermieden wird,

der Ministerrat die Vorschläge der EWG-Kommission billigt, die den Aktionsradius des Sozialfonds der EWG erweitern sollen, vor allem auf dem Gebiet der Berufsausbildung und des Wohnungsbau für Wanderarbeiter,

die Vertreter der demokratischen Gewerkschaften der EWG noch stärker an allen Vorarbeiten beteiligt werden.

- 8. Die Demokratie innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ist unterentwickelt. Den nationalen Parlamenten gehen Rechte verloren, die nicht auf das Europäische Parlament übergehen. Die sozialdemokratische Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß das Europäische Parlament mit den klassischen Rechten und Pflichten einer demokratischen Legislative ausgestattet wird. Bei der Verschmelzung der drei Verträge von EWG, EGKS, Euratom, die der Fusion der drei Exekutiven und Ministerräte folgt, muß die Gelegenheit dafür genutzt werden. Dabei ist auch für die

direkte Wahl mindestens der Hälfte der Mitglieder des Europäischen Parlaments eine Frist zu setzen.

9. Die sozialdemokratische Bundesregierung wird, aufbauend auf den Initiativen der SPD-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag, Verhandlungen über die Schaffung eines Europäischen Jugendwerks und eines Europäischen Bergarbeiterstatuts mit den Partnerstaaten aufnehmen.

Erklärung der SPD-Regierungsmannschaft

Kulturpolitik

Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung bestimmen unsere Zukunft. Die Steigerung der Produktivität, die Verbesserung der Lebensbedingungen für alle, die Selbstbehauptung des einzelnen und die Entfaltung menschlicher Freiheit in einer von Technik und Machtapparaten gekennzeichneten Welt werden durch den Fortschritt von Bildung und Wissenschaft bestimmt. Diesen Fortschritt zu sichern gehört zu den vorrangigen Aufgaben aller Politik. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Für die Kulturpolitik sind die Länder verantwortlich. Es ist ihre Aufgabe, aus den überregionalen Erfordernissen von Bildung und Wissenschaft eine nationale Kulturpolitik abzuleiten und zu verwirklichen.

Der Bund hat eine klare Gesetzgebungs Zuständigkeit bei der Förderung wissenschaftlicher Forschung. Deren wachsendes Gewicht erhöht daher auch die Aufgaben und Lasten des Bundes im Bereich der Wissenschaftspolitik.

Die föderative Ordnung unserer Bundesrepublik wird nur funktionsfähig bleiben, wenn durch das freiwillige Zusammenwirken der Länder und des Bundes die Entwicklung einer den nationalen Interessen entsprechenden weitschauenden kulturpolitischen Konzeption möglich wird.

Eine von der Sozialdemokratie bestimmte Bundesregierung wird in diesem Geiste handeln.

1. Sie wird den durch Grundgesetz geschaffenen föderativen Aufbau unseres Staates achten und alles tun, um seine bundesstaatliche

- Ordnung in den Stand zu setzen, die nationalen Gemeinschaftsaufgaben wirksam und den Erfordernissen der Stunde gemäß zu lösen.
2. Sie wird mit den Ländern kooperieren, um zu einer in ihrer eigenen Verantwortung geschaffenen nationalen kulturpolitischen Konzeption zu gelangen. Das bedeutet vor allem Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Planung und der Koordinierung der Tätigkeit einzelner Verwaltungen.
3. Sie wird sich in Zusammenarbeit mit den Ländern um die Einführung eines starken Bildungsrates bemühen und für dessen Autorität und Unabhängigkeit Sorge tragen. Dieser Bildungsrat soll die zukünftigen Anforderungen an das Bildungswesen feststellen und daraus Zielvorstellungen für eine nationale Bildungspolitik ableiten.
4. Sie wird die Schaffung einer „Bildungspolitischen Kontaktkommission“ vorschlagen, die jeweils von der Bundesregierung und den Länderregierungen bestellt wird und an deren Beratungen auch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände beteiligt werden. Diese Kommission wird vor allem zu den Vorschlägen des Bildungs- und Wissenschaftsrates Stellung nehmen und über ihre Verwirklichung beraten.
5. Sie wird im Bewußtsein gemeinsamer Verpflichtung in engem Kontakt mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder alle aktuellen Fragen der Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Länderverwaltungen im Bereich der Bildungs- und Wissenschaftspolitik erörtern und praktische Lösungen suchen.
6. Sie wird bei der Neuordnung der Finanzverfassung dafür sorgen, daß den Ländern und Gemeinden die Möglichkeit gegeben wird, die ihnen im Rahmen einer anerkannten nationalen Kulturpolitik zufallenden Aufgaben auch finanziell zu erfüllen. Sie wird sich darum bemühen, die öffentlichen Ausgaben für Wissenschaft und Bildung bis zum Jahre 1970 auf 5,5 Prozent des Bruttosozialprodukts zu steigern.
7. Sie wird dem Bundestag ein Gesetz zur Ausführung des Art. 74/13 GG vorlegen, das endlich die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Förderung wissenschaftlicher Forschung klar festlegt.
8. Sie wird in ihren Haushaltsplänen den wachsenden Verpflichtungen zur finanziellen Förderung von Wissenschaft und Forschung einen besonderen Vorrang einräumen.
9. Sie wird den Wirrwarr der Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung beseitigen. Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung muß für die Verpflichtung des Bundes auf den Gebieten der Wissenschafts- und Ausbildungsförderung sowie der Wissenschafts- und Bildungsplanung eine klare Verantwortung übernehmen können.
10. Sie wird Bildung und Wissenschaft als die wichtigste Gemeinschaftsaufgabe ansehen, für deren Bewältigung eine opferreiche Anstrengung sowohl von Bund, Ländern und Gemeinden, wie auch aller gesellschaftlichen Kräfte unseres Volkes erforderlich ist.

Jugendpolitik

Die deutsche Jugend verdient Vertrauen. Sie hat ein Recht auf Mitarbeit an der Gesellschaft und Anrecht auf die Hilfe des Staates. Die Jugend hat ein Recht auf Erziehung, auf gründliche Ausbildung, auf gesundes Leben und auf ausreichende Erholung und freie Zeit. Die SPD vertraut der Jugend. Sie versteht die sachliche und kritische Grundeinstellung der jungen Generation. Sie wird ihr helfen, ihren Platz im Staat und in der Gesellschaft zu finden.

Eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung wird ihre Kraft besonders für die Lösung folgender zehn Aufgaben einsetzen:

1. Jungen Ehepaaren werden billige Darlehen gewährt, die die Gründung der Familie erleichtern. Eine Wohnung soll bei der Heirat zur Verfügung stehen.
2. Die Kindererziehung in der Familie ist zu schützen und zu stärken. In der Schule, in der Lehre und in der weiteren Ausbildung soll der junge Mensch sich und seine Anlagen frei entwickeln. Ein differenziertes Bildungssystem soll es jedem Menschen gestatten, seine individuellen Anlagen bis zur höchsten Leistung zu steigern.
3. Die Wünsche der Jugend und die Forderungen der fortschreitenden Wirtschaft müssen durch ein Berufsausbildungsgesetz koordiniert werden. Dabei sind die Dynamik der Gesellschaft und der stets wachsende Arbeitsbereich der modernen Wirtschaft zu berücksichtigen.
4. Die staatsbürgerliche Erziehung ist eine Grundvoraussetzung der Demokratie: deshalb muß sie so verstärkt werden, daß der junge Bürger mit den Mechanismen des Staates und der Gesellschaft vertraut und zu eigener Tätigkeit geführt wird.
5. Jugendgruppen und -verbände bieten dem jungen Bürger die Gelegenheit, demokratische Spielregeln selbst zu praktizieren.

- Die demokratisch aufgebauten Jugend- und Studentengruppen verdienen deshalb besondere Unterstützung.**
6. Der Bundesjugendplan soll die Jugend zu eigener Arbeit anregen und sie dabei unterstützen. Er soll im jungen Menschen Sinn für die Gemeinschaft wecken. Dabei muß die Förderung flexibel bleiben: sie darf die Unabhängigkeit der Jugendverbände nicht antasten und den für die Jugendarbeit spezifischen Spielraum nicht beschränken.
 7. Für die internationalen Beziehungen sind Begegnungen der Jugend aus allen Völkern von positiver Bedeutung. Es soll deshalb ein Europäisches Jugendwerk gegründet werden, das der Jugend Europas die Möglichkeit gibt, durch Begegnungen und Austausch frühzeitig an der europäischen Integration aktiv mitzuwirken.
 8. Die Gemeinden müssen finanziell in die Lage gesetzt werden, Heime für die Jugend zu bauen und zu unterhalten. Hier soll die Jugend Gelegenheit haben, sich in ihrer Freizeit zu Geselligkeit, Sport und Spiel, Vorträgen oder Jugendtreffen zu versammeln.
 9. Maßgebend für den Bau von Spiel- und Sportstätten ist der „Goldene Plan“ der Deutschen Olympischen Gesellschaft. Der Sport muß seinen Platz in der Erziehung, in den Schulen, in der Jugendarbeit haben. Bei einer Schulreform ist besonders auf die Bedeutung des Sports zu achten.
 10. Die Grundsätze der „Inneren Führung“ behalten in der Bundeswehr Geltung; sie sind konsequent anzuwenden und organisch weiterzuentwickeln. Staatsbürgerkunde ist besondere Pflicht. Politiker und qualifizierte Persönlichkeiten aus allen Bereichen sollen dem jungen Soldaten die richtige Anschauung von Staat und Demokratie vermitteln.

Nur eine gemeinsame Planung kann alle Maßnahmen der Jugendförderung wirkungsvoll koordinieren. Gleiche Bildungschancen, Freiheit der Wahl von Beruf und Ausbildung, die Jugendpflege und Fürsorge, die das Grundgesetz vorsieht, lassen sich nicht durch isolierte Maßnahmen erreichen, sondern nur durch konsequente, gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten.

Eine moderne Jugendpolitik muß alle für die Jugend tätigen staatlichen und privaten Kräfte als Partner für das gemeinsame Ziel einsetzen. Ohne die Mitarbeit der Jugend aber geht es nicht. Die Jugend ist deshalb aufgerufen: zum Staatsbürger zu werden, an der Gesellschaft mitzuarbeiten, denn nur so kann sie die Zukunft meistern.

Erklärung der SPD-Regierungsmannschaft

Raumordnungspolitik

Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den am dichtest besiedelten Industrieländern der Erde. Weiteres Bevölkerungswachstum, fortgesetzte Industrialisierung, umfassende Verkehrsbauteile und der Wohnungsbau schlagen sich in dem vor uns liegenden Jahrzehnt in erhöhtem Raumbedarf nieder. Diese Ansprüche an den Raum erwachsen vor allem in den Ballungsgebieten der Bundesrepublik. Schon heute leben, vornehmlich im Westen unseres Staatsgebiets, 43 Prozent der Bevölkerung auf nur 14 Prozent der Gesamtfläche der Bundesrepublik, während in den dünnbesiedelten Räumen 16 Prozent der Bevölkerung auf 40 Prozent der Gesamtfläche wohnen. Damit besteht in der Bundesrepublik ein west-östliches Ballungs- und Wohlstandsgefälle. Durch die europäische Integration im Rahmen der EWG oder anderer Formen wirtschaftlicher Zusammenarbeit der westeuropäischen Länder wird sich der Sog nach Westen noch verstärken.

In den Entleerungsräumen, von Menschen und Kapital verlassenen, sinkt das ökonomische, gesellschaftliche und kulturelle Niveau. Ihnen stehen dann Ballungsräume größten Ausmaßes gegenüber, in denen sich die Menschen ihres Wohlstandes und ihrer Freiheit infolge des schon jetzt herrschenden Verkehrschaos, der weiteren Verunreinigung des Wassers und der Luft, der Zerstörung der Landschaft und der wachsenden Lärmbelästigung nur noch sehr wenig erfreuen können. Hier wie dort bedeutete eine solche Entwicklung überdies eine eklatante Einschränkung der persönlichen Freiheit.

Eine solche Entwicklung darf sich nicht vollziehen.

Eine sozialdemokratische Bundesregierung wird alle Kraft daran setzen, sie zu unterbinden und sie vielmehr in eine Bahn lenken,

die zu einem optimalen Ausgleich zwischen den industriell bestimmten Ballungsräumen und den vorwiegend agrarisch bestimmten Entleerungsgebieten führen, um damit der Bevölkerung in allen Teilen der Bundesrepublik möglichst gleichartige günstige Lebenschancen und ein Maximum an Freiheit zu gewährleisten.

Wichtige Elemente einer solchen Politik sind Raumordnung und Regionalpolitik. Sie gewinnen gerade in der heutigen Zeit eine erhöhte Aktualität, die nicht nur aus den wirtschaftlichen Entwicklungsprozessen, sondern vor allem aus den Unzulänglichkeiten der bisherigen Raumordnungspolitik resultiert. Wegen ihrer humanen politischen Bedeutung wird die Raumordnung zum wesentlichen Inhalt sozialdemokratischer Innenpolitik gehören.

Die Aufgaben der Raumordnung erstrecken sich auf das gesamte Bundesgebiet unter der vorrangigen Verantwortlichkeit des Bundes. Mit ihr wird der Rahmen gesteckt für die gestaltende Regionalpolitik, die sich mehr in den Grenzen der Bundesländer und der Gemeinden auswirkt und somit in die Verantwortlichkeit der Länder fällt.

Die enge Verbindung zwischen Raumordnung und Regionalpolitik bedingt auch eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Eine sozialdemokratische Bundesregierung wird die Zusammenarbeit mit den Ländern suchen, sie vertiefen und in ihrem Bereich alle Voraussetzungen schaffen, den größtmöglichen Erfolg zu sichern.

Eine sozialdemokratische Bundesregierung wird die Entwicklungen, die mit dem Zusammenwachsen Europas, der fortschreitenden Verwirklichung der europäischen Gemeinschaften, mit dem Fortschreiten von Technisierung, Rationalisierung und Automation in der Wirtschaft und der Landwirtschaft in Gang gekommen sind, beobachten, analysieren und daraus die entsprechenden Folgerungen für ihre Maßnahmen ziehen, wobei sie Raumordnung und Regionalpolitik als geeignete und unentbehrliche Mittel der Politik betrachtet, um die Probleme des durch diese Entwicklung ausgelösten ständigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandels zu lösen.

Für sie sind Raumordnung und Regionalpolitik politische Aufgaben, mit denen sich auseinanderzusetzen heute mehr denn je alle Politiker aufgerufen sind. Sie wird daher die Raumordnung und Regionalpolitik aus dem Gefängnis der Geheimwissenschaft der Experten

erlösen und zum Gegenstand des allgemeinen politischen Interesses machen.

Ebenso wird sie aber auch der breiten Öffentlichkeit die Notwendigkeit der Raumordnung und Regionalpolitik bewußt machen.

Raumordnung und Regionalpolitik dürfen sich nicht nur in den regionalen Gegebenheiten, sondern müssen sich entscheidend an überörtlichen Gesichtspunkten und Gesamtvorstellungen orientieren. Eine sozialdemokratische Bundesregierung wird ein abgestimmtes Handeln der nationalen und europäischen Stellen herbeiführen und auf der Ebene der europäischen Gemeinschaften einen Informations- und Erfahrungsaustausch organisieren.

Sie wird sich die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung und die praktischen Erfahrungen ebenso zunutze machen, wie sie die gemeinsame Datenermittlung aller Stellen, die raumwirksame Entscheidungen zu treffen haben, für notwendig erachtet.

Sie wird die sich daraus zwingend gebietenden gesamtwirtschaftlichen Vorausberechnungen und langfristigen Programme für die öffentlichen Investitionen erstellen und sie durch mittelfristige Planungen ergänzen.

Gleichermassen strebt sie eine Abstimmung der Vorausberechnungen der öffentlichen Verwaltungen mit den Vorausberechnungen der Wirtschaft an.

Ihre besondere Aufmerksamkeit wird eine sozialdemokratische Bundesregierung der Förderung des Zonenrandgebietes widmen.

Die bereits in früheren Erklärungen der SPD-Régierungsmannschaft enthaltenen Ausführungen zur Raumordnungspolitik, insbesondere in den Grundzügen sozialdemokratischer Regierungspolitik, in den Erklärungen über die Arbeit einer sozialdemokratischen Bundesregierung für die Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden, über die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie in den Erklärungen zu den verschiedenen Bereichen der Politik, werden an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bestätigt und sind als ergänzender und erläuternder Bestandteil dieser Erklärung zu betrachten.

Ziel sozialdemokratischer Raumordnungs- und Regionalpolitik ist die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen, die dazu

führen muß, daß alle Menschen in allen Teilen des Landes unter wertgleichen, wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und zivilisatorischen Bedingungen leben. Raumordnung und Regionalpolitik sind echte Gemeinschaftsaufgaben. Die sozialdemokratische Regierungsmannschaft ruft alle Mitbürger und alle Instanzen unseres Volkes auf, sich an ihrer Lösung zu beteiligen.

Erklärung der SPD-Regierungsmannschaft

Krankenversicherungsreform

1. Die bisherigen Regierungsparteien waren unfähig, eine Reform der Krankenversicherung durchzuführen.
Eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung wird die Krankenversicherung den Erfordernissen unserer Zeit anpassen.
2. Die SPD bekennt sich zum Grundsatz einer gegliederten Krankenversicherung. Sie wird die Rechte der sozialen Selbstverwaltung wahren.
3. Die Teilnahme an einer zeitgerechten Krankenversicherung darf nicht durch unzeitgemäße Versicherungsgrenzen unmöglich gemacht werden.
Alle, die aus der Versicherungspflicht ausscheiden, können sich uneingeschränkt weiterversichern. Grundsätzlich wird allen älteren Mitbürgern, allen Berufs- und Erwerbsunfähigen, allen Witwen und Waisen im Zusammenhang mit der Volksversicherung Krankenversicherungsschutz gewährt.
4. Jeder Versicherte, Familienangehörige und Rentner erhält einen Rechtsanspruch auf freiwillige Gesundheitsuntersuchungen.
Dadurch wird es möglich sein, gesundheitliche Schäden und Krankheiten frühzeitiger als bisher zu erkennen und wirksamer zu bekämpfen.
5. Die Krankenversicherung soll auch Aufgaben der allgemeinen Krankheitsverhütung fördern.
Die Sozialversicherung darf sich nicht auf Leistungsgewährung für eingetretene „Versicherungsfälle“ beschränken. Auch die Krankenversicherung soll durch Förderung allgemeiner Aufgaben der Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit im

- Interesse der versicherten Bevölkerung dazu beitragen, daß Gesundheitsschäden möglichst vermieden oder behoben werden.
6. Die Fortschritte der medizinischen Wissenschaft sollen allen Versicherten zugute kommen. Deshalb müssen auch die rechtlichen Grundlagen der Krankenversicherung mit der medizinischen Entwicklung in Einklang gebracht werden.
Die freie Arztwahl wird gewährleistet. Die Honorierung der Ärzte erfolgt nach Einzelleistungen.
 7. Krankenhauspflege wird ohne Aussteuerung gewährt. Krankenhauspflege muß leidenden Menschen auch dann geboten werden, wenn keine Heilung der Krankheit, aber wenigstens eine Linderung der Beschwerden erreicht werden kann.
Die Krankenhausbehandlung der versicherten Bevölkerung ist gefährdet, wenn unsere Krankenhäuser Not leiden. Die gegenwärtige Bundesregierung hat nichts unternommen, um diesen Notstand zu beheben. Sie ist deshalb für die bedenkliche Lage, in der sich viele Krankenhäuser befinden, verantwortlich.
Als erster Schritt zur Überwindung der Finanzkrise unserer Krankenhäuser wird sichergestellt, daß die Pflegesätze der Träger der Sozialversicherung die laufenden Betriebskosten voll decken.
 8. Versicherte, Familienangehörige und Rentner erhalten ohne Zuzahlung Zahnersatz nach den medizinischen Erkenntnissen. Größere Hilfsmittel — orthopädische Schuhe, Hörgeräte, Prothesen u. ä. — werden Pflegetätigkeiten der Krankenversicherung.
 9. Ärztliche und zahnärztliche Behandlung (einschließlich Krankenhauspflege) werden ohne Kostenbeteiligung gewährt.
Kostenbeteiligungen direkter oder indirekter Art treffen vor allem Familien mit Kindern und ältere Mitbürger. Sie erschweren den frühzeitigen Weg zum Arzt.
Es soll möglichst dafür Sorge getragen werden, daß sich niemand zum Schaden der Allgemeinheit an der sozialen Sicherung bereichert.
 10. Für alle Zweige der sozialen Sicherung wird ein unabhängiger sozialärztlicher Dienst geschaffen. Er soll — in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt — dem Kranken helfen, wieder gesund zu werden.
Eine moderne Krankenversicherung dient dem einzelnen durch Erhaltung und Wiederherstellung seiner Gesundheit. Sie ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll.

Erklärung der SPD-Regierungsmannschaft

Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle

Eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung wird bei der Verwirklichung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle für Arbeiter auf arbeitsrechtlicher Grundlage von folgenden Grundsätzen ausgehen:

1. Belastungen, die sich für die Betriebe aus der Lohnfortzahlung ergeben, werden voll auf versicherungsrechtlicher Grundlage ausgeglichen.
2. Die Lohnfortzahlung wird nicht mit Eingriffen in das Sozialrecht, wie Kostenbeteiligungen direkter oder indirekter Art, Einschränkungen oder Pflichtversicherung, Verschärfung des vertrauensärztlichen Dienstes, gekoppelt.
3. Erforderliche Nachuntersuchungen führt der unabhängige sozialärztliche Dienst, der in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt tätig wird, durch.

Zonenrandgebiete

Die Zonengrenze, durch Todesstreifen gekennzeichnet, von Minengürteln und Stacheldraht durchzogen und mit Wachtürmen bespickt, das ist das Schandmal, das die kommunistischen Machthaber in der Zone Deutschland aufgedrückt haben.

Eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung wird nicht rasten und ruhen, bis Deutsche wieder zu Deutschen kommen dürfen, ohne Gefahr zu laufen, daß Deutsche auf Deutsche schießen und Menschen, die nur von einem Teil Deutschlands in den anderen Teil Deutschlands wollen, Leben und Gesundheit lassen müssen.

Diese Zonengrenze aber hat auch persönliche, kulturelle und wirtschaftliche Bindungen zwischen den beiden Teilen Deutschlands zerrissen. Sie wirkt sich auf alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens aus.

Der Eiserne Vorhang trennt aber nicht nur die sowjetische Besatzungszone von der Bundesrepublik Deutschland, sondern erriegelt auch Ostbayern von der Tschechoslowakei ab.

So ist das Zonenrandgebiet einschließlich des ostbayerischen Grenzgebietes nicht nur Randgebiet der Bundesrepublik, sondern auch Randzone der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft geworden.

Die 28 Zonengrenzkreise, die unmittelbar an dieser unnatürlichen Grenze liegen und die 107 Kreise des Zonenrandgebietes — 20 Prozent der Fläche der Bundesrepublik Deutschland — geraten in immer größere Gefahr, in eine Lage gedrängt zu werden, wie sie früher an alten nationalpolitischen Staatsgrenzen üblich war.

Niemand darf das wirtschaftliche und kulturelle West-Ost-Gefälle übersehen, niemand, daß das Zonenrandgebiet ein bevölkerungsverdünnter Raum geworden ist und die Wirtschafts- und Realsteuerkraft mit zunehmender Nähe zur Zonengrenze hin abnimmt.

Mit diesen Zuständen darf sich niemand abfinden. Jeder muß sich so verhalten und so handeln, daß das Zonenrandgebiet das bleiben kann, was es in Wahrheit ist: Deutschlands Mitte.

Hilfsmaßnahmen für das Zonenrandgebiet sind deshalb eine gesamtdeutsche Aufgabe, ein staats- und nationalpolitisches Problem und eine überparteiliche Verpflichtung. Die Förderung des Zonenrandgebietes ist eine politische Aufgabe und damit ein Beitrag zur Wiedervereinigung Deutschlands.

Alle Hilfsmaßnahmen müssen deshalb in engem und vertrauensvollem Zusammenspiel zwischen Bund, Ländern, Gemeinden, sowie der Wirtschaft und den Gewerkschaften durchgeführt werden. Ziel aller Förderungsmaßnahmen muß es sein, die Leistungskraft des Zonenrandgebietes so zu stärken, daß in allen seinen Teilen Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie eine Wirtschafts- und Sozialstruktur geschaffen werden, die denen im gesamten Bundesgebiet mindestens gleichwertig sind.

Auf diesen Erkenntnissen und in dieser Gesinnung wird eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung ihre Politik für die Zonenrandgebiete wie folgt führen:

1. Sie wird aus dem Zonenrandgebiet grundsätzlich keine öffentlichen Einrichtungen abziehen, sondern im Gegenteil jede Möglichkeit nutzen, um Zentralverwaltungen und Außenstellen von Bundesbehörden in diese Gebiete zu legen.

Sie wird darauf drängen, daß überregionale Forschungseinrichtungen, vor allem auf naturwissenschaftlichem Gebiet, dort ihren Standort finden und Städte mit alter Hochschultradition, wie etwa Helmstedt, in enge Verbindung mit bestehenden Universitäten, wie z. B. Göttingen, gebracht werden.

Sie wird dahin wirken, daß möglichst viele Besucher aus der Bundesrepublik und aus dem Ausland die Zonenrandgebiete besuchen, um durch eigene Anschauungen die widersinnige Teilung Deutschlands kennenzulernen. Für die Betreuung dieser Besucher sollen Leitstellen an der Zonengrenze eingerichtet werden.

Sie wird die Übernahme von Patenschaften für Orte an der Zonengrenze durch westeuropäische Gemeinden fördern, um auch so unseren Nachbarvölkern die Auswirkungen der deutschen Teilung nahezubringen.

Sie wird schließlich auf die Sozialversicherungsträger und die Wirtschaft einwirken, damit neue Erholungsheime gerade in diesen Gebieten gebaut werden, die mit zu den schönsten Fremdenverkehrslandschaften Deutschlands gehören.

2. Ein sozialdemokratisch geführte Bundesregierung wird sich in ihrer Politik der Förderung der Zonenrandgebiete von dem

Grundsatz leiten lassen, daß diese eine gezielte Regionalpolitik sein muß, die den Zonenrandraum sinnvoll an industrielle Ballungszentren bindet. Dazu ist eine Gesamtplanung erforderlich, aber auch die enge Zusammenarbeit mit den Organen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die nach Artikel 92 ff. die Möglichkeit und die Zuständigkeit haben, deutsche Anstrengungen im europäischen Rahmen unterstützen.

3. Eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung ist gewillt, die Förderungsmaßnahmen zu unterstützen, die der Bericht des Bundestagsausschusses für gesamtdeutsche und Berliner Fragen für notwendig hält und die der Deutsche Bundestag in seiner 195. Sitzung am 1. Juli 1965 einstimmig gebilligt hat.

Ihr ist dabei bewußt, daß diese Maßnahmen nur dann durchgeführt werden können, wenn dafür mehr Mittel als bisher zur Verfügung gestellt werden. Das wird im Rahmen einer verantwortungsvollen Finanzpolitik geschehen, die Wirtschaft und Währung nicht gefährdet.

Sie hofft dabei, die Unterstützung des ganzen Deutschen Bundestages zu finden, denn in der 195. Sitzung des Deutschen Bundestages haben die Vertreter aller Fraktionen sich dazu bekannt, mehr Mittel für die Zonenrandhilfen zur Verfügung zu stellen.

4. Im einzelnen wird eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung folgende Maßnahmen zur Förderung des Zonengebietes durchführen:

Um die Wirtschaftskraft dieses Gebietes zu erhalten und zu stärken und sichere Dauerarbeitsplätze zu wahren und neu zu schaffen, wird sie

a) ein umfassendes Kreditprogramm einleiten, damit Kredite zu gleichmäßigen Zinsen in Höhe von 3 Prozent und Laufzeiten von 5 bis 15 Jahren für die Rationalisierung und Erweiterung sowie Neuansiedlung von Betrieben zur Verfügung stehen. Diese Kreditbedingungen werden Existenzgründungen im Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungsbetrieben begünstigen.

In überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Gebieten werden Betriebe zur Weiterverarbeitung der Urproduktion bevorzugt gefördert.

Innerhalb des Grünen Planes sind für die Landwirtschaft im Zonenrandgebiet über die normalen Maßnahmen hinaus Strukturverbesserung und Flurbereinigung zu fördern. Die Richtlinien für die Gewährung von Betriebsbeihilfen an grenzdurchschnittene landwirtschaftliche Betriebe werden überprüft und großzügiger gestaltet.

- b) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge das Zonenrandgebiet bevorzugt behandeln. Dabei ist die sogenannte Geringfügigkeitsskala zugunsten des Zonenrandgebietes zu verbessern. Ferner wird die Möglichkeit des Eintritts in das günstigste Angebot für Betriebe im Zonenrandgebiet eingeräumt werden.
- c) in Zusammenarbeit mit den Ländern die Wirtschaft im Zonenrandgebiet anregen, eigene Kreditgarantiegemeinschaften zu bilden, bei denen Bund und Land eine Rückbürgschaft bis zu 90 Prozent der Kredite übernehmen.
- Für diese Bürgschaften sollen Mittel des ERP-Vermögens zunächst in Höhe bis zu zwei Milliarden DM zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend sind die Mittel des regionalen Förderungsprogramms zur Zinsverbilligung der durch das ERP-Vermögen verbürgten Kapitalmarktmittel um 50 Millionen DM aufzustocken. Alle übrigen Kredite aus dem regionalen Förderungsprogramm und dem ERP-Wirtschaftsplan sind an diese Konditionen anzugeleichen.
- Hilfsmaßnahmen für das Zonenrandgebiet sind ohne besondere steuerliche Erleichterungen nicht wirksam, weil ungünstiger Standort und eine ungenügende Infrastruktur die Wirtschaft in diesen Gebieten einem verschärften Wettbewerb aussetzen. Um diese unverschuldeten ungünstige Wettbewerbssituation auszugleichen, sind erforderlich:
- a) Die Sonderabschreibungen von bisher 50 auf 75 Prozent unter Wegfall der Prosperitätsklausel zu erhöhen und auf Teilherstellungskosten und Anzahlungen weiter auszudehnen.
 - b) Dabei wird geprüft werden, ob eine Wahlmöglichkeit in Form von steuerfreien Investitionsrücklagen für Betriebe geschaffen werden kann, die keine Sonderabschreibungen in Anspruch nehmen wollen.
 - c) Für kleine und mittlere Betriebe mit niedrigen Einkommenssätzen sollen wahlweise Sonderabschreibungen der steuerfreien Investitionsrücklagen oder eine Ermäßigung der Steuerschuld ermöglicht werden.
 - d) Für kleine und mittlere Betriebe mit einem zu versteuernden Einkommen von höchstens 20 000 DM ist der nichtentnommene Gewinn steuerlich zu begünstigen.
 - e) Die Nutzung der heimischen Rohstoffquellen, insbesondere der Erzlagerstätten, ist durch gezielte steuerliche Maßnahmen zu begünstigen.
 - f) Es wird geprüft werden, ob für die im Zonenrandgebiet beschäftigten Arbeitnehmer ein zusätzlicher Arbeitnehmerfreibetrag gewährt werden kann.

Neben Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft und steuerlichen Erleichterungen ist eine Verbesserung der Standortbedingungen von entscheidender Bedeutung. Hand in Hand damit müssen Maßnahmen erfolgen, die die ungünstigen Standortbedingungen mildern und ausgleichen. Auf diesem Gebiet ist notwendig:

- a) Der vordringliche Ausbau der Verkehrswege im Zonenrandgebiet nach einem einheitlichen Verkehrswegeplan. Der beschleunigte Ausbau des Bundesfernstraßennetzes, die Elektrifizierung der Deutschen Bundesbahn und der Ausbau der Bundeswasserstraßen in diesem Gebiet. Stilllegungen von Strecken bei Bundesbahn und Bundespost sind unzulässig. Die Fahrpläne von Bundespost und Bundesbahn müssen so aufeinander abgestimmt werden, daß die Wegezeiten, insbesondere im Berufs- und Fremdenverkehr, verkürzt werden.
- b) Die Frachthilfe ist bei freier Wahl der Verkehrsmittel wesentlich auszudehnen. Um den Absatz in weiter entfernten Gebieten zu fördern, sind die Erstattungssätze zu erhöhen. Darüber hinaus wird geprüft werden, ob die Einführung von gezielten Ausnahmetarifen, wie sie Artikel 82 des EWG-Vertrages vorsieht, unter Einbeziehung sämtlicher Verkehrsträger möglich ist. Für Beförderungen im Güterverkehr sollen steuerliche Erleichterungen geschaffen werden.

Alle diese Maßnahmen dienen indirekt den Menschen. Da es aber entscheidend darauf ankommt, daß die Menschen in den Zonenrandgebieten bleiben oder dort hinziehen, sind auch direkte Förderungsmaßnahmen für den einzelnen erforderlich. Und zwar:

- a) Eine stärkere Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Zonenrandgebiet, für den zusätzlich allgemeine Deckungsmittel im Bundeshaushalt bereitgestellt werden müssen. Vorab müssen dabei mindestens die 30 Millionen aus dem ERP-Vermögen auch 1966 wieder zur Verfügung stehen und mindestens ebenso die Mittel in Höhe von rund 14 Millionen DM für den Facharbeiterwohnungsbau. Für den Facharbeiterwohnungsbau sollen zusätzliche zinslose Darlehen für Eigenheime und Mietwohnungsbau bis zu 10 000 DM gewährt werden.
- b) Alle Ausbildungseinrichtungen, insbesondere Gemeinschaftslehrwerkstätten, weiterführende fachliche Bildungseinrichtungen, wie Meister-, Techniker-, Ingenieur- und höhere Wirtschaftsfachschulen, müssen im Zonenrandgebiet besonders gefördert werden.
- c) Um insbesondere dem Strukturwandel in der Landwirtschaft Rechnung zu tragen, müssen Umschulungseinrichtungen

geschaffen werden. Dabei sollen Umschulungsbeihilfen rechtzeitig und nicht nur für den Fall drohender Arbeitslosigkeit gewährt werden.

- d) Auch in kultureller Hinsicht müssen die Möglichkeiten im Zonenrandgebiet mindestens denen im übrigen Bundesgebiet gleichwertig sein. Die Zuschüsse für Schauspiel- und Opernensembles sowie für Orchesterreisen sind zu verstärken.
- e) Die Einrichtung von Sportanlagen und von Jugendheimen im Zonenrandgebiet ist besonders zu fördern.
- f) Es wird geprüft werden, in welcher Form Arbeitnehmern und ihren Angehörigen für erhöhte Aufwendungen im Pendelverkehr ein Ausgleich zu gewähren ist.

Die Menschen werden im Zonenrandgebiet nur dann leben und arbeiten wollen, wenn sie das in gesunden Städten und Gemeinden tun können. Deshalb müssen:

- a) die Kommunen im Zonenrandgebiet für die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur (Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Kanalisation) höhere Beihilfen erhalten, da ihr Steueraufkommen besonders niedrig ist;
 - b) bei der Gewährung von Beihilfen die nahe der Zonengrenze gelegenen Gemeinden bevorzugt berücksichtigt werden;
 - c) die kommunalen Versorgungsbetriebe einschließlich der sozialen Gemeinschaftseinrichtungen (Alters-, Jugendheime usw.) durch zinslose Kredite mit Laufzeiten zwischen 15 und 25 Jahren gefördert werden. Ergänzend kann der Bürgschaftsfonds aus dem ERP-Vermögen mit den entsprechenden Zinsverbilligungen aus dem regionalen Förderungsprogramm herangezogen werden;
 - d) Regionalpolitik und Infrastruktur anstreben, die Zahl der zentralen Orte zu erhöhen;
 - e) Schulbauten im Zonenrandgebiet besonders gefördert werden.
5. Ein solches in sich geschlossenes Programm kann nur durchgeführt werden, wenn neben der Zusammenarbeit mit den Ländern die Kompetenzen beim Bund zusammengefaßt werden.

Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung wird deshalb einen Bundesbeauftragten für die Förderung der Zonenrandgebiete ernennen, der Kabinettsverantwortung haben muß. Diese Aufgabe kann auch einem der Minister übertragen werden, der nach der Neubildung der Bundesregierung ein Ressort verwaltet, das ohnehin besonders mit den Problemen der Zonenrandgebiete beschäftigt ist. Hier müssen alle Zuständigkeiten zusammengefaßt werden. Der bisherige Zustand, daß zwölf Ministerien für

das Zonenrandgebiet zuständig sind, ist unerträglich und führt zur Zersplitterung der Kompetenzen und zur unrationellen Ausnutzung der vorhandenen Mittel.

Der Bundesbeauftragte für die Zonenrandgebiete benötigt für die Wahrnehmung seiner Aufgaben nicht einen Beamten mehr, als schon heute auf diesem Gebiete tätig sind.

Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung wird dieses Programm durchführen aus Verantwortung gegenüber Menschen und Wirtschaft im Zonenrandgebiet und aus ihrer Verantwortung für Gesamtdeutschland.

Bund und Länder

Die bundesstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Ihre bundesstaatliche Ordnung entspricht bewährter deutscher Rechtstradition, die nur von 1933 bis 1945 durchbrochen war. Die SPD bekennt sich zu dieser Ordnung unseres Bundesstaates. Sie ist eine feste Grundlage für die Entwicklung einer freiheitlichen, rechtsstaatlichen und sozialen Demokratie in unserem Lande. Im modernen Staat ist eine klare Aufteilung der Staatsgewalt zwischen einem Zentralstaat und den Gliedstaaten geeignet, den Mißbrauch politischer Macht zu verhindern.

Das bundesstaatliche Prinzip erweist sich damit als Garant für die Freiheit der Bürger. Es verhindert eine einheitliche, in sich geschlossene Bürokratie, indem es diese in eine des Bundes und die der verschiedenen Länder aufteilt. Damit werden die parlamentarischen Kontrollfunktionen vermehrt, was für die Stabilität des demokratischen Staates von besonderer Bedeutung ist. Und schließlich macht die bundesstaatliche Ordnung die Lebensverhältnisse übersichtlicher. Sie ermöglicht politische Entscheidungen gleichsam aus der Nähe. Die Verschiedenartigkeit von Gemeinschaften und Interessen, Welt-

anschauungen und Bekenntnissen, von Sprache, Kulturformen und Lebensweisen kann in einer bundesstaatlichen Ordnung viel besser als in einem zentralistisch aufgebauten Staatswesen berücksichtigt werden. Nicht in der starren Vereinheitlichung aller Lebensverhältnisse, sondern nur in der angemessenen Berücksichtigung der berechtigten Besonderheiten vermag die größtmögliche Freiheit im staatlichen Bereich zu gedeihen.

Eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung wird diesen durch das Grundgesetz geschaffenen bundesstaatlichen Aufbau unseres Staates achten und alles tun, um das System bundesstaatlicher Ordnung für die Erfüllung der nationalen Gemeinschaftsaufgaben funktionsfähig zu machen.

Sie wird in vertrauensvollem Zusammenwirken mit den Ländern alles tun, um zu einer (in ihrer eigenen Verantwortung) geschaffenen nationalen kulturpolitischen Konzeption zu gelangen. Das bedeutet vor allem Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Planung und Koordinierung der Tätigkeit einzelner Verwaltungen. So müssen Bund und Länder z.B. im Bereich von Wissenschaft und Forschung, der Planung des Bildungswesens, im Gesundheitswesen, in der Raumordnung und Verkehrsplanung zusammenwirken, wenn die staatlichen Aufgaben optimal erfüllt werden sollen. Dabei kommt dem Bund keine Vorrangstellung zu. Freiwilliges Zusammenwirken von Bund und Ländern ist eine entscheidende Voraussetzung für das Funktionieren des Bundesstaates, nicht Anweisung von oben.

Bildung und Wissenschaft als die wichtigsten Gemeinschaftsaufgaben unseres Volkes müssen endlich den ihnen gebührenden Platz erhalten. Jeder einzelne Staatsbürger hat einen Anspruch auf bestmögliche Bildungschancen. Die Gesamtheit aber kann sich es nicht länger leisten, daß Begabungsreserven nicht ausgeschöpft oder gar vergeudet werden.

Im **Gesundheitswesen** sind entschlossene Schritte notwendig. Hier gilt es — übrigens ebenso für den Bereich von Bildung und Wissenschaft — mehr als bisher darauf zu achten, daß alles zur rechten Zeit geschieht. Eine überlegene Staatsführung muß erkennen, daß gerade auf diesen Gebieten vieles schlechterdings nicht mehr nachgeholt werden kann und daß infolgedessen frühzeitige Bil-

dungsmöglichkeiten ebenso wichtig sind wie rechtzeitige und vorsorgliche Maßnahmen zur Gesunderhaltung. Gerade die kulturpolitischen sowie sozialpolitischen Leistungen und Erfolge in den schon bisher unter sozialdemokratischer Verantwortung stehenden Gemeinden, Städten und Ländern berechtigen zu der Hoffnung, daß auch eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung im Interesse breiterer Schichten unseres Volkes hier zu Ergebnissen gelangen wird, die unserer Zeit und unseren Möglichkeiten entsprechen.

Raumordnung und Verkehrsplanung müssen wirkamer werden als bisher. Die Vorausschau und die Sicherung unserer jetzigen und künftigen Raumbedürfnisse für Arbeit, Wohnung, Nahrung und Erholung, die Voraussetzungen für die Bewältigung des Verkehrs, für eine sinnvolle Besiedlung und Nutzung des unvermeidbaren Gutes Grund und Boden, kurz alles das, was wir unter Planung heute verstehen, dürfen nicht länger als Gegensatz zu Freiheit verstanden werden. Hier werden im Gegenteil erst die Voraussetzungen für die Verwirklichung oder für die Erhaltung eines relativen Höchstmaßes an Freiheit geschaffen. Der Wohlstand eines Volkes berechtigt erst dann zu Stolz und Zufriedenheit, wenn auch die öffentlichen Einrichtungen großzügig und modern gestaltet sind.

Auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufgaben in den Zonenrandgebieten und in strukturell schwach entwickelten Regionen können nur in der Zusammenarbeit von Bund und Ländern befriedigend gelöst werden.

Einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung werden die Erfahrungen in den Ländern, Städten und Gemeinden bei der Meisterung der nationalen Gemeinschaftsaufgaben eine große Hilfe sein. Aus diesem Grunde begrüßen wir auch die Erklärung des Städteausschusses und des Landkreisausschusses. Sie lassen erkennen, was noch alles geschehen muß, um die Lebensverhältnisse unseres Volkes im letzten Drittel dieses Jahrhunderts zu verbessern und allen Bürgern unseres Landes eine gesicherte Zukunft zu ermöglichen.

Doch dies alles ist erst möglich, wenn die finanziellen Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in Ordnung gebracht sind. Das Grundgesetz sieht eine klare Verteilung der Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden vor. Die gegenwärtige Situation entspricht diesem Verfassungsauftrag nicht. Das hat dazu geführt, daß der

Bund Milliardenbeträge für Aufgaben der Länder ausgibt, für die er nicht zuständig ist, um auf diese Weise Einfluß auf die Politik der Länder zu gewinnen.

Eine Finanzreform muß deswegen beschleunigt durchgeführt werden. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- a) Der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern muß der verfassungsmäßigen Aufgabenverteilung folgen, nicht umgekehrt.
- b) Die verfassungsmäßigen Aufgaben des Bundes und der Länder und die kommunalen Aufgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände haben grundsätzlich gleichen Rang.
- c) Die finanzielle Eigenständigkeit der Gemeinden ist durch bessere Verteilung des Steueraufkommens zu stärken.

Erst eine große Finanzreform wird Bund, Länder und Gemeinden gleichmäßig in die Lage versetzen, ihren Dienst am Menschen erfüllen zu können.

Erklärung der SPD-Regierungsmannschaft

Die Volksversicherung

Die Regierungsmannschaft der SPD hat die Vorlage ihres Mitgliedes, Prof. Dr. Schellenberg, die er, unterstützt von sachkundigen Freunden erarbeitet hat, in mehreren Sitzungen beraten und heute verabschiedet.

Sie unterbreitet damit der Öffentlichkeit ein Dokument, das den sozialpolitischen Erfordernissen von heute entspricht.

Gestützt auf eine langjährige und starke Tradition weist die SPD der deutschen Sozialpolitik den Weg in die Zukunft.

Willy Brandt

(Willy Brandt)

Bonn, den 26. April 1965

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	7
I. Volksversicherung der Arbeiter und Angestellten	8
A. Mitglieder	8
B. Altersruhegeld	9
1. Altersgrenze	10
a) Vorgezogenes Altersruhegeld	10
b) Unbedingtes Altersruhegeld	10
c) Zusätzliches Altersruhegeld	10
d) Erhöhtes Altersruhegeld	11
2. Höhe des Altersruhegeldes	11
a) Rente bei sinkendem Arbeitsverdienst	12
b) Rente nach Mindesteinkommen	12
C. Hinterbliebenenrenten der Volksversicherung	13
D. Vorzeitige Berufs- und Erwerbsunfähigkeit	13
1. Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit	13
a) Allgemeine gesundheitspolitische Maßnahmen	14
b) Heilverfahren	14
c) Berufsförderung	14
2. Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten	16
II. Knappschaftliche Volksversicherung	17
III. Volksversicherung der Selbständigen	18
A. Mitglieder	18
B. Leistungen	18
1. Grundsatz	18
2. Leistungen während einer Übergangszeit	18
a) Übergangsregelung für die Wartezeit	19
b) Zurechnungszeit	21
C. Selbstverwaltung	22
D. Bestehende Regelungen der sozialen Sicherung für Selbständige	22
I. Handwerkerversicherung	22
II. Altershilfe für Landwirte	22
III. Sonstige Einrichtungen der sozialen Sicherung für Selbständige	22
IV. Volksversicherung für freiwillig Versicherte	23
V. Leistungen der Volksversicherung bei Krankheit	24
VI. Volksversicherung, Familienförderung und Eigentumsbildung	25
A. Darlehnsgewährung	25
1. Darlehen bei Eheschließung	25
2. Darlehen bei Geburt eines Kindes	26
3. Durchführung der Darlehnsgewährung	26
B. Beitragserstattung bei Eheschließung	27
C. Vererbbarkeit von Beitragsleistungen	27
VII. Vereinfachung der Rentenberechnung	28
A. Die Lage	28
1. Die gegenwärtigen Rentenformel	28
2. Nachteile für Versicherte und Rentner	28
B. Konsequenzen	29
1. Einfachheit und Gerechtigkeit	29
2. Rentenberechnung nach Punkten	29
a) Punktwert der Beiträge	29
b) Rentenwert der Punkte	30
aa) Altersruhegeld	30
bb) Sonstige Renten	31
cc) Rentenanpassung	31
3. Auswirkungen des Punktsystems	31
a) Überschaubarkeit der Rentenberechnung	31
b) Verbrieferter Rentenanspruch	31
c) Beschleunigte Rentenberechnung	32
d) Bessere Finanzübersicht	33
e) Entlastung der Sozialgerichte	33

VIII. Finanzierung der Volksversicherung	34
A. Die Finanzsituation der Rentenversicherung	34
B. Die Finanzierung der Volksversicherung der Arbeiter und der Angestellten	34
1. Mehrausgaben	34
2. Finanzierung der Mehrausgaben	35
a) Erweiterung der Versicherungspflicht	35
b) Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze	35
c) Beteiligung des Bundes an den Mehrausgaben	35
d) Erhöhung der Beiträge	36
e) Ersatz für Zinsverluste	37
f) Zusammenstellung	37
C. Finanzierung der knappschaftlichen Volksversicherung	38
1. Mehrausgaben	38
2. Finanzierung der Mehrausgaben	38
D. Finanzierung der Volksversicherung der Selbständigen	39
1. Einnahmen	39
a) Zahl der Mitglieder	39
b) Beiträge	40
c) Bundeszuschüsse	40
d) Zusammenstellung der Einnahmen	41
2. Ausgaben	41
a) Rentenaufwand	41
b) Rentnerkrankenversicherung	42
c) Verwaltungskosten	42
d) Gesamtaufwand	42
3. Gegenüberstellung der Einnahmen und der Ausgaben	42
E. Beiträge in der freiwilligen Volksversicherung	43
F. Finanzielle Schlußübersicht	44

Einleitung

Die Volksversicherung ist die Antwort der Sozialdemokraten auf die unüberhörbare Forderung der modernen Gesellschaft nach sozialer Sicherheit.

Bei uns sind heute weniger Bürger im Alter sozial gesichert als in anderen großen Industrienationen.

Wir Sozialdemokraten haben die Verpflichtung, allen Arbeitern, Angestellten und auch den Selbständigen soziale Sicherung im Alter, bei Erwerbsunfähigkeit sowie bei Tod des Ernährers zu gewährleisten.

Wie die Erfahrung beweist, stehen soziale Sicherung und individuelle Vorsorge nicht im Gegensatz zueinander. Die Erkenntnis, daß soziale Sicherung notwendig ist, fördert den Gedanken individueller Vorsorge.

Der historischen Entwicklung entsprechend gliedert sich die Volksversicherung in die

Volksversicherung für Arbeiter

Volksversicherung für Angestellte

Knappschaftliche Volksversicherung

Volksversicherung für Selbständige.

Die Volksversicherung der Arbeiter und Angestellten *)

A. Mitglieder

Volksversicherung für alle Arbeiter und Angestellten

Gegenwärtige Bundesregierung versuchte, Arbeiter auszuschließen

Angestellte bisher nur bis 1250,— DM monatlich versichert

Alle Arbeiter und Angestellten werden Mitglieder der Volksversicherung

Die gegenwärtige Bundesregierung hat in dem Entwurf der „Härtenovelle“ versucht, erstmals in der deutschen Sozialgeschichte eine Versicherungspflichtgrenze für Arbeiter einzuführen und damit auch teilweise Arbeiter aus der Rentenversicherung auszuschließen. Dieser Versuch ist an dem energischen Widerstand der Sozialdemokraten gescheitert. Aber die Kräfte, die vom Grundsatz her eine Einengung des sozialen Schutzes erstreben, würden, sofern sie hierzu die politische Möglichkeit hätten, ihre Absichten lieber heute als morgen verwirklichen.

Angestellte müssten bisher bei Überschreiten der Einkommensgrenze von 1250,— DM monatlich aus der

- *) a) Für die Volksversicherung gelten, soweit nichts anderes gesagt wird, alle Vorschriften des geltenden Rechts, insbesondere die Reichsversicherungsordnung, das Angestelltenversicherungsgesetz und das Reichsknappenschaftsgesetz. Die Eigenständigkeit der Versicherungszweige bleibt somit gewahrt.
- b) Die Sozialdemokraten werden Härten in den Rentenversicherungen, die nach Inkrafttreten der „Härtenovelle“ weiter bestehen, beseitigen. Hierzu gehört auch das Problem der Anrechnungs- und Kürzungsbestimmungen in den verschiedenen Zweigen des sozialen Leistungsrechtes. Ein Antrag auf Überprüfung der Anrechnungs- und Kürzungsbestimmungen, den die SPD-Fraktion im November 1962 eingebracht hat, liegt immer noch unerledigt in den Ausschüssen des Bundesrates.

Es sprengt den Rahmen der Konzeption „Die Volksversicherung“, an dieser Stelle die Fragen einer Beseitigung noch verbliebener Härten der Rentenversicherungen im einzelnen darzulegen.

Rentenpflichtversicherung ausscheiden. Sie verloren gleichzeitig den gesetzlichen Anspruch auf den Beitragsanteil ihres Arbeitgebers.

Viele, besonders jüngere Angestellte, hatten noch nicht einmal die Möglichkeit, sich dann freiwillig zu versichern.

Unter dem Druck der öffentlichen Meinung mußten die gegenwärtige Bundesregierung und die sie tragenden Parteien zugestehen, daß die Versicherungspflichtgrenze von 1250,— DM monatlich unhaltbar, weil zu niedrig, geworden war. Der Regierungsentwurf zur „Härtenovelle“ sah eine Versicherungspflichtgrenze von 1500,— DM monatlich vor. Für sie hatte sich insbesondere der gegenwärtige Bundeskanzler stark gemacht.

Nach harten politischen Auseinandersetzungen haben die gegenwärtigen Regierungsparteien nunmehr beschlossen, die Versicherungspflichtgrenze auf 1800,— DM monatlich festzusetzen. Diese Grenze soll starr sein. Sie wird also nicht, wie es der sozialen Wirklichkeit und der Rentendynamik angemessen wäre, mit dem Entwicklung der Einkommen Schritt halten. Auch nach Inkrafttreten der „Härtenovelle“ werden 350 000 Angestellte aus der Rentenversicherungspflicht ausgeschlossen bleiben und sie haben überwiegend auch in Zukunft nicht die Möglichkeit, sich freiwillig zu versichern. Die Wirtschaftsentwicklung wird die Zahl der Ausgeschlossenen von Jahr zu Jahr vergrößern.

Wenn die Volksversicherung allen Angestellten sozialen Schutz gewährt,*) so kommt sie damit, wie die große Zahl von Zuschriften an die SPD-Bundestagsfraktion beweist, den berechtigten Wünschen der Angestellten entgegen.

Diese Grenze war unhaltbar geworden

Jetzt 1800,— DM aber starr

Die Volksversicherung will auch alle Angestellten schützen

B. Altersruhegeld

Beim Altersruhegeld stehen die Altersgrenze und die Höhe des Altersruhegeldes im Vordergrund des allgemeinen Interesses.

*) Durch Übergangsvorschriften wird Angestellten, die bisher nicht versicherungspflichtig waren, die Möglichkeit eingeräumt, ihre Befreiung von der Volksversicherung zu beantragen.

Wahlfreiheit der Altersgrenze

62. Lebensjahr

1. Altersgrenze

Die Volksversicherung passt die Altersgrenze den sozialen, gesundheitlichen und persönlichen Bedürfnissen an. Sie berücksichtigt aber gleichzeitig die finanziellen Möglichkeiten der sozialen Sicherung.

Die Volksversicherung bringt Wahlfreiheit der Altersgrenze. Der einzelne soll selbst darüber entscheiden, von welchem Zeitpunkt an er Altersruhegeld ziehen will.

Die Volksversicherung bietet für die Altersgrenze vier Wahlmöglichkeiten:

a) Vorgezogenes Altersruhegeld *)

Männer und Frauen können Altersruhegeld vom 62. Lebensjahr an beantragen, wenn sie keine Beschäftigung oder Tätigkeit mehr ausüben und 15 Jahre lang versichert waren. Das vorgezogene Altersruhegeld wird schrittweise eingeführt. Bei Inkrafttreten der Volksversicherung wird vorgezogenes Altersruhegeld vom 64. Lebensjahr, ein Jahr später vom 63. Lebensjahr, zwei Jahre nach Inkrafttreten vom 62. Lebensjahr an gewährt.

Die Einführung des vorgezogenen Altersruhegeldes nach Vollendung des 62. Lebensjahrs ist ein Schritt von großer sozialpolitischer Bedeutung. Die Volksversicherung schafft insofern eine Angleichung an die Beamtenpension.

b) Unbedingtes Altersruhegeld

Entsprechend dem bisherigen Recht können Männer und Frauen unbedingtes Altersruhegeld vom 65. Lebensjahr an beantragen. Neben unbedingtem Altersruhegeld kann Arbeitsverdienst bezogen werden.

c) Zusätzliches Altersruhegeld

Wer Altersruhegeld bezieht, erhält, wenn er bei Weiterarbeit noch Beiträge zahlt, ein zusätzliches Altersruhegeld. Das zusätzliche Altersruhegeld be-

Zusätzliches Altersruhegeld bei Weiterarbeit

*) Die bereits geltenden Sonderregelungen über die Gewährung von Altersruhegeld vom 60. Lebensjahr an — bei längerer Arbeitslosigkeit und für Frauen, die in den letzten 20 Jahren überwiegend erwerbstätig waren — bleiben unberührt.

trägt für jedes Jahr der Weiterarbeit 1,5 Prozent des Arbeitsverdienstes. Es wird in einem vereinfachten Verfahren für jedes Jahr der weiteren Beitragszahlung festgesetzt und zusätzlich zur laufenden Rente gewährt. Das zusätzliche Altersruhegeld nimmt an der Rentendynamik teil.

d) Erhöhtes Altersruhegeld

Wer Anspruch auf unbedingtes Altersruhegeld hat, diese Leistung aber noch nicht beantragt, sondern weiterarbeitet und Beiträge zahlt, erhält später erhöhtes Altersruhegeld.

Das erhöhte Altersruhegeld beträgt für jedes Jahr der Weiterarbeit 7,5 Prozent des Arbeitsverdienstes.

Der Steigerungssatz für erhöhtes Altersruhegeld wird höchstens bis zum Betrage von 22,5 Prozent des Arbeitsverdienstes gewährt. Dies wird in der Regel dazu führen, daß erhöhtes Altersruhegeld spätestens mit Vollendung des 68. Lebensjahres beantragt wird. Das erhöhte Altersruhegeld nimmt an der Rentendynamik teil.

Die Wahlfreiheit der Altersgrenze in der Volksversicherung trägt den unterschiedlichen Wünschen unserer älteren Mitbürger Rechnung und berücksichtigt gleichzeitig volkswirtschaftliche Gesichtspunkte.

2. Höhe des Altersruhegeldes

Die Volksversicherung verbindet den auf der Beitragszahlung beruhenden Versicherungsgedanken mit zeitgerechten sozialpolitischen Zielsetzungen.

Der Gedanke der Rentenreform, dem älteren Bürger ein Altersruhegeld zu gewähren, das ihm grundsätzlich seinem im Arbeitsleben erworbenen Lebensstandard sichert, ist noch nicht allgemein verwirklicht. Die Volksversicherung entwickelt den Grundsatz der Lebensstandardrente systematisch weiter.

Dies kann aus finanziellen Gründen nur schrittweise geschehen. Zuerst gilt es, allen, die überwiegend gearbeitet haben, eine ausreichende Alterssicherung zu gewähren. Damit wird den Rentnern

Erhöhtes Altersruhegeld bei Weiterarbeit und zeitweisem Verzicht auf Rente

68. Lebensjahr

Lebensstandardrente wird systematisch weiterentwickelt

**Sinkender
Arbeitsverdienst
nach 55 soll
Rente nicht
mindern**

geholfen und denen gedient, die sich Sorge um ihr Alter machen.

Diesem sozialpolitischen Erfordernis entsprechen zwei Maßnahmen:

- a) Sicherung der Rente bei sinkendem Arbeitsverdienst,
- b) Gewährung von Rente nach Mindesteinkommen.

a) Rente bei sinkendem Arbeitsverdienst

Viele Menschen haben die Sorge, daß sie, wenn sie älter werden, weniger verdienen und dadurch ihre spätere Rente mindern. Die Volksversicherung tritt dem entgegen.

Bei Berechnung des Altersruhegeldes wird für die Zeit nach dem 55. Lebensjahr der durchschnittliche dynamische Arbeitsverdienst zugrundegelegt, den der Versicherte in der Zeit vom 45. bis zum 55. Lebensjahr erzielt hat, soweit dies für den Versicherten günstiger ist.

Voraussetzung für die Gewährung von „Rente bei sinkendem Arbeitsverdienst“ ist, daß der Versicherte seit Eintritt in die Versicherung überwiegend eine versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit voll ausgeübt hat.

Rente bei sinkendem Arbeitsverdienst ist auch ein wichtiger Schritt zu dem Ziele, daß Automation nicht mit sozialem Abstieg erkauft werden darf. Sie ermöglicht einen Strukturwandel der Wirtschaft ohne Härten für unsere älteren Mitbürger.

b) Rente nach Mindesteinkommen

Niedrige Löhne und Gehälter, die früher insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft, im Handel, in der Krankenpflege, in der Textilwirtschaft und bei Heimarbeiter gezahlt wurden, beeinträchtigen die Rentenhöhe.

Die „Härtenovelle“ hat nur soweit einen Ausgleich geschaffen, als unzureichend bewertete Sachbezüge zu niedrigen Renten führten. Jetzt kommt es sozialpolitisch darauf an, auch den Menschen zu helfen, die — ohne Sachbezüge — wegen zu niedriger Arbeitsverdienste immer noch eine Altersrente in unwürdiger Höhe erhalten.

Die Volksversicherung geht bei der Berechnung des Altersruhegeldes mindestens von einem Arbeitsverdienst in Höhe von $\frac{1}{3}$ der allgemeinen Bemessungsgrundlage, also zur Zeit 400,— DM monatlich aus. Voraussetzung für die Gewährung von Rente nach Mindesteinkommen ist, daß der Versicherte seit Eintritt in die Versicherung überwiegend eine versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit voll ausgeübt hat.

Somit erhält, wer 40 Jahre gearbeitet hat, mindestens eine Rente von 240,— DM, wer 50 Jahre gearbeitet hat, mindestens eine Rente von 300,— DM monatlich.

**Berechnung der
Mindestrente**

**Bei 40 Jahren
Arbeit mindestens
240,— DM, bei
50 Jahren Arbeit
mindestens
300,— DM**

**Neue Leistungs-
grundsätze auch
für Hinter-
bliebene**

**C. Hinterbliebenenrenten
der Volksversicherung**

Bei der Berechnung von Hinterbliebenenrenten werden die Leistungsgrundsätze für Altersruhegeld sinngemäß angewandt. Ansprüche auf zusätzliches Altersruhegeld, erhöhtes Altersruhegeld, Rente bei sinkendem Arbeitsverdienst, Rente nach Mindesteinkommen, erhöhen auch die Hinterbliebenenrenten.

**D. Vorzeitige Berufs- und
Erwerbsunfähigkeit**

**1. Erhaltung und Wiederherstellung der
Gesundheit und Erwerbsfähigkeit**

Fast 60 Prozent aller Renten müssen infolge vorzeitigem Verschleißes der Gesundheit und Arbeitskraft vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze gewährt werden. Das darf im Interesse der versicherten Bevölkerung, ihrer Familien, aber auch der Volkswirtschaft nicht länger hingenommen werden. **Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit werden deshalb besonders gefördert.**

**60 Prozent der
Versicherten
vorzeitig
verbraucht**

**Aktive allgemeine
Gesundheits-
politik erforderlich**

**Heilverfahren
weiterentwickeln**

**Bisher zu wenig
Berufsförderung**

**Berufsförderung
wird verstärkt**

**Sie muß früh
einsetzen**

**a) Allgemeine gesundheitspolitische
Maßnahmen**

Die SPD hat in ihren vom Parteitag in Karlsruhe beschlossenen gesundheitspolitischen Leitsätzen, den Entschlüsseungen zur Gesundheitspolitik und zur Sozialpolitik dargelegt, was zur Erhaltung der Gesundheit, zur Krankenbehandlung und zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit erforderlich ist.

b) Heilverfahren

Im Interesse der Erhaltung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit führen die Rentenversicherungen Heilverfahren durch, die wesentliche Bedeutung erlangt haben.

Auch im Rahmen der Volksversicherung wird das Heilverfahren sinnvoll weiterzuentwickeln sein.

c) Berufsförderung

aa) Unter den Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit spielt gegenwärtig die Berufsförderung nur eine geringe Rolle. Gegenüber den rund 700 000 Heilverfahren haben die Träger der Rentenversicherungen bisher nur rund 12 500 Maßnahmen der Berufsförderung, davon rund 2500 Berufsumschulungen, jährlich durchgeführt. Bei Aufwendungen für Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsrenten in Höhe von rund 5 Milliarden DM jährlich machen die Ausgaben der Rentenversicherungen für die Berufsförderung mit 13 Millionen DM einen Anteil von noch nicht 0,3 Prozent aus.

bb) Der hohe Anteil von Renten, die vor Ereichung der Altersgrenze gewährt werden müssen, verlangt eine verstärkte Berufsförderung. Sie soll den sozialen Abstieg des Versicherten zum vorzeitigen Rentnerdasein verhindern und dient sowohl dem einzelnen als auch dem ganzen.

Der Ausbau der Berufsförderung bildet einen wichtigen Beitrag für eine produktive Sozialpolitik.

Berufsförderung ist um so erfolgreicher, je früher sie einsetzt. Deshalb sollen, sobald die Gefahr eines gesundheitlichen Dauerschadens erkannt wird, alle Möglichkeiten der Berufsför-

derung genutzt werden. Bereits bei der Gewährung von Krankengeld und nicht erst beim Rentenantrag ist zu prüfen, ob Berufsförderung geboten ist.

Die Ärzte — der freien Praxis, der Krankenhäuser und der sozialen Sicherung — tragen besondere Verantwortung dafür, daß die Möglichkeiten zur Berufsförderung frühzeitig erkannt werden.

Es gilt auch, der wenig sinnvollen Übung entgegenzuwirken, daß der Versicherte nach Abschluß eines Heilverfahrens in aller Regel zu der Berufstätigkeit zurückkehrt, die seiner Gesundheit geschadet hat.

Der Erfolg der Berufsförderung hängt auch entscheidend davon ab, ob der Versicherte den Maßnahmen seiner Berufsförderung aufgeschlossen gegenübersteht und aktiv daran mitarbeitet.

Hierzu gehört u. a. ein finanzieller Anreiz, an der Berufsförderung teilzunehmen. Für die Dauer der Berufsförderung ist das bisherige Arbeitseinkommen weiterzugewähren.

Bisher wurden die Maßnahmen der Berufsförderung von den verschiedensten Trägern durchgeführt. Das hat sich nicht bewährt. Die gesetzlich empfohlene Zusammenarbeit wurde kaum praktiziert.

Ein sinnvoller Ausbau der Berufsförderung läßt sich nur erreichen, wenn eine Stelle für alle Maßnahmen der Berufsförderung durch Gesetz verantwortlich gemacht wird.

Diese Aufgabe soll der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung übertragen werden. Sie ist hierfür besonders geeignet:

Sachlich, weil sie schon heute wichtige Aufgaben im Bereich des Berufs- und Arbeitslebens erfüllt; personell, weil sie über einen in der Berufsförderung erfahrenen großen Mitarbeiterstab verfügt;

organisatorisch, weil ihre Verwaltung bis in jede Stadt und jeden Landkreis reicht.

**Anreiz zur aktiven
Mitarbeit schaffen**

**Eine Stelle muß
für Berufs-
förderung zuständig
sein**

**Bundesanstalt für
Arbeitsvermittlung
und Arbeitslosen-
versicherung**



**Beseitigung von
grotesken
Vorschriften**

**Bewertung
vertrauensärzt-
licher Gutachten
wird koordiniert**

**Neue Leistungs-
grundsätze auch
bei Berufs- und
Erwerbsunfähig-
keitsrenten**

2. Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten

- a) Nach geltendem Recht können die Krankenkassen ihre erwerbsunfähigen Versicherten unter Drohung des Entzuges von Krankengeld zur Stellung eines Rentenantrages zwingen. Die Volksversicherung wird diese sozialpolitisch und volkswirtschaftlich groteske Vorschrift beseitigen.
- b) Gegenwärtig gibt es ein Nebeneinander vertrauensärztlicher Einrichtungen. Das führt zu überflüssigen Untersuchungen, unterschiedlichen Begutachtungen und berechtigten Beschwerden. Bei der Reform der Krankenversicherung erfolgt eine grundlegende Neuordnung des vertrauensärztlichen Dienstes. Als ein erster Schritt hierzu wird dafür gesorgt werden, daß die Bewertung der ärztlichen Gutachten in der Volksversicherung mit der in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung koordiniert wird.
- c) Die Regelungen über „Rente bei sinkendem Arbeitsverdienst“ und „Rente nach Mindesteinkommen“ gelten bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten entsprechend. Voraussetzung ist, daß der Versicherte seit Eintritt in die Versicherung überwiegend eine versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit voll ausgeübt hat. Im übrigen wird sich die Zahl der Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrenten infolge der Senkung der Altersgrenze vermindern.

II. Knappschaftliche Volksversicherung

**Die Altersgrenze für vorgezogenes Knappschaftsruhegeld
wird auf das 55. Lebensjahr herabgesetzt.**

Die Regelungen über zusätzliches Altersruhegeld, erhöhtes Altersruhegeld, Rente bei sinkendem Arbeitsverdienst und Rente nach Mindesteinkommen gelten entsprechend.

III. Volksversicherung der Selbständigen

A. Mitglieder

**Freie Wahl des Beiträts
und der Beiträge**

Alle Selbständigen *) können nach ihrem freien Entschluß Mitglieder der Volksversicherung werden.

Es steht jedem Selbständigen frei, ob und wieviel Beiträge zur Volksversicherung er entrichten will.

Die Leistungen in der Volksversicherung der Selbständigen sind so gestaltet, daß — unter Wahrung des Grundsatzes der Freiwilligkeit — bei den Selbständigen ein Interesse geweckt wird, sich an dieser Gemeinschaftseinrichtung zu beteiligen.

B. Leistungen

1. Grundsatz

Gleiche Leistungen wie für Arbeiter und Angestellte

Die Volksversicherung der Selbständigen gewährt Leistungen grundsätzlich unter den gleichen Voraussetzungen und im gleichen Umfang wie für versicherte Arbeiter und Angestellte. „Rente bei sinkendem Arbeitsverdienst“ und „Rente nach Mindesteinkommen“ werden jedoch nicht gewährt, da diese Leistungen Pflichtversicherung voraussetzen.

2. Leistungen während einer Übergangszeit

Übergangsregelungen notwendig

Grundsätzlich hängt die Höhe der Renten von der Versicherungsduer und den geleisteten Beiträgen ab. Zahlreiche Selbständige, die keine oder unzureichende Vorversicherungszeiten haben, würden jedoch Leistungen der Volksversicherung erst nach

***) Selbständiger im Sinne der Volksversicherung ist, wessen Existenzgrundlage überwiegend auf Einkünften aus Gewerbebetrieb oder aus freiberuflicher Tätigkeit beruht. Ein Erwerbstätiger, der im Betrieb eines Haushalts- oder Familienmitgliedes arbeitet, gilt nicht als Selbständiger. Für Landwirte gelten Sonderregelungen des Gesetzes für Altershilfe für Landwirte.**

vielen Jahren erhalten, sofern nicht eine Übergangsregelung getroffen wird.

Die Volksversicherung gewährt für eine Übergangszeit dem Selbständigen deshalb einen **Ausgleich für fehlende Versicherungsjahre**. Dieser Ausgleich läßt sich nur für Selbständige vertreten, die Beiträge zur Volksversicherung zahlen.

Während einer Übergangszeit werden für Selbständige unter bestimmten Voraussetzungen

a) die Wartezeit verkürzt (Mindestzeitraum, für den Beiträge entrichtet sein müssen, um Rente zu erhalten),

b) Zurechnungszeiten gewährt (Gleichstellung von Zeiten, in denen der Selbständige vor Inkrafttreten der Volksversicherung keine Beiträge entrichtet hat, mit Beitragszeiten).

a) Übergangsregelung für die Wartezeit

aa) Grundsätzlich wird Altersruhegeld nur gewährt, wenn eine Versicherungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahre) zurückgelegt ist (große Wartezeit).

Für Selbständige, die mindestens 25 Jahre selbstständig waren und die bei Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren noch nicht die große Wartezeit erfüllt haben, gilt folgende Übergangsregelung:

Die Wartezeit für Selbständige während der Übergangszeit beträgt *)

(Siehe Tabelle auf Seite 20)

Ausgleich für fehlende Versicherungsjahre

Wartezeit wird verkürzt

***) Diese Tabelle gilt bei Inkrafttreten der Volksversicherung der Selbständigen am 1. Januar 1966. Sollte die Volksversicherung der Selbständigen später in Kraft treten, so ändern sich die Geburtsjahrgänge entsprechend.**

Geburtsjahr	Erforderliche Beitragsmonate	
	insgesamt (einschließlich der Zeiten vor Inkraft- treten der Volks- versicherung)	davon minde- stens nach In- krafttreten der Volksver- sicherung
Übergangs- regelung für die Wartezeit		
1901 und früher	60	12
1902	72	24
1903	84	36
1904	96	48
1905	108	60
1906	120	72
1907	132	84
1908	144	96
1909	156	108
1910	168	120

Selbständige die 1911 und später geboren sind, müssen zur Erlangung von Altersruhegeld mindestens 180 Beitragsmonate aufweisen.

Beispiel für Erfüllung der Wartezeit während der Übergangszeit

Selbständiger, geboren 1905

- Bei Inkrafttreten der Volksversicherung waren noch keine Beiträge zu den Rentenversicherungen gezahlt. Der Selbständige muß, um Altersruhegeld zu erhalten, noch 108 Monatsbeiträge entrichten.
- Bei Inkrafttreten der Volksversicherung waren in den Rentenversicherungen 40 Monatsbeiträge gezahlt. Der Selbständige muß, um Altersruhegeld zu erhalten, noch 68 Monatsbeiträge entrichten.
- Bei Inkrafttreten der Volksversicherung waren in den Rentenversicherungen 80 Monatsbeiträge gezahlt. Der Selbständige muß, um Altersruhegeld zu erhalten, noch 60 Monatsbeiträge entrichten.
- Bei Inkrafttreten der Volksversicherung waren in den Rentenversicherungen 140 Monatsbeiträge gezahlt. Der Selbständige muß, um Altersruhegeld zu erhalten, noch 40 Monatsbeiträge entrichten.

bb) Grundsätzlich werden Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitens sowie Hinterbliebenenrenten nur gewährt, wenn eine Versicherungszeit von 60 Kalendermonaten (5 Jahre) zurückgelegt ist (kleine Wartezeit).

Während der ersten 60 Monate nach Inkrafttreten der Volksversicherung der Selbständigen werden Berufs- oder Erwerbsunfähigkeits- bzw. Hinterbliebenenrenten bereits dann gewährt, wenn nach Inkrafttreten der Volksversicherung der Selbständigen bis zum Versicherungsfall (Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bzw. Tod) für jeden Monat Beiträge gezahlt wurden.

b) Zurechnungszeit

aa) Selbständige, die der Volksversicherung beitreten, erhalten für Zeiten, in denen sie vor Inkrafttreten der Volksversicherung nicht rentenversichert aber selbständig waren, eine Zurechnung.

Selbständige, die nach Inkrafttreten der Volksversicherung bis zum Versicherungsfall (Erreichen der Altersgrenze, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bzw. Tod) für jeden Monat Beiträge zahlen, erhalten Zurechnung für die gesamte Zeit ihrer Selbständigkeit. Selbständige, die nach Inkrafttreten der Volksversicherung nur teilweise Beiträge zahlen, erhalten nur eine anteilige Zurechnung.

Die Zurechnung wird nach einer Mindestbemessungsgrundlage von gegenwärtig 400,— DM und unter Zugrundelegung von $\frac{1}{4}$ des geltenden Steigerungsbetrages gewährt.

Die Zurechnung erhöht somit den durch Beitragszahlung erworbenen Anspruch auf Altersruhegeld für jedes Jahr der Selbständigkeit gegenwärtig um 4,— DM monatlich. Der Zurechnungsbetrag nimmt an der Rentendynamik teil.

bb) Wurden für die Zeit vor Inkrafttreten der Volksversicherung der Selbständigen Ansprüche auf Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherungen erworben, so bleiben diese unangetastet. Zurechnung wird für dieselbe Zeit nur in der Höhe gewährt, als sie den erworbenen Leistungsanspruch übersteigt.

Beitragslose
Zeiten werden
Beitragszeiten
gleichgestellt

Zurechnung pro
Jahr der Erwerbs-
tätigkeit zur Zeit
4,— DM monatlich

cc) Ersatz- und Ausfallzeiten von Selbständigen werden bei der Rentenberechnung berücksichtigt.

C. Selbstverwaltung

Selbstverwaltung,
gesonderte
Finanzen, Bundes-
garantie

Die Volksversicherung der Selbständigen wird in Selbstverwaltung durchgeführt. Die Finanzen der Volksversicherung der Selbständigen werden gesondert verwaltet. Die Bundesgarantie regelt sich nach den gleichen Grundsätzen wie in der Volksversicherung der Arbeiter und Angestellten.

D. Bestehende Regelungen der sozialen Sicherung für Selbständige

1. Handwerkerversicherung

Handwerkerversicherungsgesetz bleibt bestehen

Die gesetzlichen Regelungen über die Rentenversicherung der Handwerker bleiben bestehen. Handwerker, die die Versicherungspflicht nach dem Handwerkerversicherungsgesetz erfüllt haben, können der Volksversicherung der Selbständigen beitreten.

Einzelheiten der Handwerkerversicherung werden nach Gesprächen mit den Vertretern des Handwerks und der sozialen Selbstverwaltung der Rentenversicherungen geregelt.

2. Altershilfe für Landwirte

Landwirte bleiben bei der Altershilfe der Landwirte

Landwirte bleiben unter dem Schutz des Gesetzes über die Altershilfe für Landwirte; die in das von der SPD - Regierungsmannschaft vorgeschlagene „Landwirtschaftliche Sozialwerk“ eingebaut wird.

3. Sonstige Einrichtungen der sozialen Sicherung für Selbständige

Andere Einrichtungen der Alterssicherung der Selbständigen werden nicht berührt

Soweit für Selbständige besondere Einrichtungen der sozialen Sicherung bestehen, werden sie durch die Volksversicherung nicht berührt. Ob und wieweit ein Einbau dieser Einrichtungen in die Volksversicherung der Selbständigen erfolgt, wird nach Gesprächen mit den Repräsentanten der betreffenden Berufsgruppe entschieden.

IV. Volksversicherung für freiwillig Versicherte

Wer in einem Zweig der Rentenversicherung oder Volksversicherung versichert war, kann sich freiwillig weiterversichern. Die gegenwärtig üblichen Vorversicherungsfristen entfallen. Die Versicherung ist bei dem Träger durchzuführen, an den zuletzt Beiträge entrichtet wurden.

Freiwillige Volksversicherung ohne Vorbedingung

V. Leistungen der Volksversicherung bei Krankheit

Alle Rentner werden gegen Krankheit versichert

Kein Ausschluß alter Leiden

Alle älteren Mitbürger erhalten Krankenversicherungsschutz

Alle Bezieher von Altersruhegeld, Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- oder Hinterbliebenenrenten erhalten im Rahmen der Volksversicherung Leistungen der Rentnerkrankenversicherung.

Die Leistungen der Rentnerkrankenversicherung sind nicht an Vorversicherungszeiten der gesetzlichen Krankenversicherung gebunden. Ein Ausschluß alter Leiden ist unzulässig.

Die Zuständigkeit für die Durchführung der Krankenversicherung der Rentner richtet sich nach dem geltenden Recht. Auf Antrag kann somit für die Rentnerkrankenversicherung auch ein Beitragsszuschuß zur privaten Krankenversicherung gewährt werden.

Die Träger der Volksversicherung übernehmen die Kosten der Rentnerkrankenversicherung im Rahmen des geltenden Rechts. Die finanzielle Neuregelung der Rentnerkrankenversicherung erfolgt bei der Reform der gesetzlichen Krankenversicherung.

Durch die Volksversicherung wird somit grundsätzlich allen älteren Mitbürgern, allen Berufs- oder Erwerbsunfähigen sowie allen Witwen und Waisen Krankenversicherungsschutz gewährt. Das hat sozialpolitisch und gesundheitspolitisch große Bedeutung.

VI. Volksversicherung, Familienförderung und Eigentumsbildung

Die gesetzlichen Rentenversicherungen verfügen gegenwärtig über ein Vermögen von rd. 24 Milliarden DM. Es ist u. a. in Guthaben bei Banken, in Wertpapieren, Darlehen, Hypotheken, Grundstücken sowie Schuld-buchforderungen des Bundes angelegt. Das Vermögen der Volksversicherung soll — ohne Beeinträchtigung ihrer finanziellen Sicherheit — stärker den Versicherten und ihren Familien unmittelbar zugute kommen.

Die Volksversicherung verdeutlicht damit über die Solidarität zwischen den Generationen hinaus, daß die Beitragszahler eine Sparleistung vollbracht haben.

A. Darlehngewährung *)

Ein Teil des Vermögens der Volksversicherung soll für die Versicherten bei Familiengründung oder Geburt von Kindern nutzbar gemacht werden. Dies sind im allgemeinen Zeiten, in denen die Versicherten wirtschaftlich besonders belastet sind. Sie können dann im Rahmen der geleisteten Beiträge Darlehen erhalten. Dadurch wird auch die jüngere Generation mit der Volksversicherung verbunden.

1. Darlehen bei Eheschließung

Bei Eheschließung erhalten versicherte Männer und Frauen auf Antrag Darlehen von je 3000 DM, jedoch nicht mehr als die Hälfte der seit der Währungsumstellung geleisteten Beiträge.

Das Darlehen ist in 60 Monatsraten zurückzuzahlen. Die Rückzahlung beginnt 24 Monate nach Darlehngewährung. Die Geburt jedes Kindes unterbricht die Rückzahlungspflicht für die Dauer von 12 Monaten. Die Frist zur Rückzahlung verlängert sich entsprechend.

Gegenwärtig
24 Milliarden DM
Vermögen

Das Vermögen soll stärker den Versicherten zugute kommen ...

... solange sie wirtschaftlich besonders belastet sind, und zwar ...

... bei
Eheschließung

*) Selbstverständlich gilt die Darlehngewährung auch in Berlin. Die in Berlin bestehende Regelung über Gewährung von Familiengründungsdarlehen wird nicht berührt.

2. Darlehen bei Geburt eines Kindes

... und Geburt eines Kindes

Versicherte, die ein „Darlehen bei Eheschließung“ nicht in Anspruch genommen haben, erhalten auf Antrag bei Geburt jedes Kindes ein Darlehen von 1000,— DM, jedoch nicht mehr als die Hälfte der seit der Währungsumstellung geleisteten Beiträge. Für jedes Kind wird nur ein Darlehen gewährt.

Das Darlehen ist in 25 Monatsraten zurückzuzahlen. Die Rückzahlung beginnt 24 Monate nach Darlehngewährung. Die Geburt jedes weiteren Kindes unterbricht die Rückzahlungspflicht für 12 Monate. Die Frist zur Rückzahlung verlängert sich entsprechend. Wurden einem Versicherten mehrere Darlehen gewährt, so sind jeweils nur Rückzahlungen für ein Darlehen zu leisten. Die Frist zur Rückzahlung der anderen Darlehen verlängert sich entsprechend.

3. Durchführung der Darlehngewährung

Zusammenarbeit mit Banken und Sparkassen

a) Die Darlehngewährung soll in Zusammenarbeit mit Sparkassen und Banken erfolgen. Die Mitwirkung dieser Kreditinstitute ermöglicht den Trägern der Volksversicherung, die Darlehngewährung ohne wesentlichen Verwaltungsaufwand durchzuführen.

Die Sparkassen und Banken gewinnen durch die Darlehngewährung nicht nur einen neuen Kundenzirkus, sondern leisten gleichzeitig über ihre bisherige gesamtwirtschaftliche Funktion hinaus einen wertvollen Dienst im Rahmen einer modernen Familienpolitik.

b) Die Darlehen sind mit einem Zinssatz, der 1 Prozent unter dem Diskontsatz liegt, zu verzinsen. Versicherte, die mit fälligen Rückzahlungsraten länger als zwei Monate in Verzug sind, haben für diese Raten die banküblichen Zinsen zu entrichten.

Die Einnahmen aus den Zinsen werden den Trägern der Volksversicherung gutgeschrieben, die den Sparkassen und Banken die üblichen Verwaltungsgebühren erstatten. Einzelheiten werden zwischen den Trägern der Volksversicherung einerseits sowie den Sparkassen und Banken andererseits durch Vereinbarung geregelt.

c) Versicherten, die bereits Rente beziehen oder die innerhalb der normalen Rückzahlungsfrist die Grenze

für vorgezogenes Altersruhegeld erreichen, wird kein Darlehen gewährt.

c) Nicht zurückgezahlte Darlehbeträge einschließlich der Zinsen werden bei Rentengewährung oder Beitragserstattung im Todesfall einbehalten. Die Volksversicherung erleidet somit durch die Darlehngewährung im allgemeinen keine Einbuße ihres Vermögens.

Bei Tod wird, sofern Hinterbliebenenrente zu gewähren ist, die Restschuld des Darlehens erlassen. Hierdurch ergeben sich geringfügige Vermögensverluste, die auf 12 Millionen DM jährlich geschätzt werden.

B. Beitragserstattung bei Eheschließung

Weibliche Versicherte können bei Eheschließung zwischen der Inanspruchnahme eines Darlehens oder der nach geltendem Recht üblichen Beitragserstattung wählen.

C. Vererbbarkeit von Beitragsleistungen

1. Stirbt ein Versicherter, ohne eine Rente bezogen zu haben und sind aus seiner Versicherung auch keine Hinterbliebenenrenten zu gewähren, so erstattet die Volksversicherung die Hälfte seiner seit der Währungsumstellung geleisteten Beiträge.

Die Beitragserstattung im Todesfall wird grundsätzlich dem gewährt, der nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts erbberechtigt ist. Sind weder ein Ehegatte, noch gesetzliche Erben erster oder zweiter Ordnung vorhanden und hat der Versicherte auch keine Erben eingesetzt, so erfolgt keine Beitragserstattung. Beitragserstattung wird auf Antrag gewährt, der binnen Jahresfrist zu stellen ist.

2. Die Beitragserstattung stärkt den Familiengedanken. Sie kommt im allgemeinen den Eltern, Kindern, die nicht waisenrentenberechtigt sind, und Geschwistern von Versicherten zugute. Die Beitragserstattung setzt viele Menschen erstmals in den Stand, Vermögen zu vererben. Dadurch wird das Bewußtsein eigener Vermögensbildung im Rahmen der Volksversicherung gefördert.

Frauen können wählen zwischen Beitragserstattung und Darlehen

VII. Vereinfachung der Rentenberechnung

A. Die Lage

1. Die gegenwärtige Rentenformel

Heutige Rentenformel viel zu kompliziert

Die gegenwärtige Rentenformel für die Rentenberechnung ist außerordentlich kompliziert. Sie lautet in ihrer einfachsten Form:

$$R = \frac{(P \times B) \times (J \times St)}{100}$$

Dabei ist:

R die Rente,

P der Prozentsatz der persönlichen Rentenbemessungsgrundlage,

B die allgemeine Bemessungsgrundlage,

J die Zahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre,

St der Steigerungssatz je anrechnungsfähiges Versicherungsjahr.

In der Praxis ist die Rentenberechnung noch viel komplizierter. Es sind nämlich außer den Beitragszeiten auch sogenannte Ersatz- und Ausfallzeiten zu berücksichtigen, deren Berechnung nach anderen Methoden vorgenommen wird.

Rentenberechnung wird von den Versicherten nicht verstanden

2. Nachteile für Versicherte und Rentner

Die komplizierte Rentenberechnung hat für Versicherte und Rentner unerfreuliche Auswirkungen. Der Versicherte kann zu keinem Zeitpunkt seines Arbeitslebens übersehen, welchen Rentenanspruch er schon erworben hat. Der Rentner kann auf Grund des Rentenbescheides die Berechnung seiner Rente nur in seltenen Ausnahmefällen verstehen.

Die gegenwärtigen Methoden der Rentenberechnung erwecken zwangsläufig Mißtrauen gegenüber der Rentenversicherung.

B. Konsequenzen

1. Einfachheit und Gerechtigkeit

Die Volksversicherung wird über die Gewährung von sozialpolitisch sinnvollen Leistungen hinaus auch die Rentenberechnung überschaubar machen. Es gilt soweit wie möglich Gerechtigkeit mit Einfachheit zu verbinden.

2. Rentenberechnung nach Punkten *)

Die Volksversicherung wird eine Rentenberechnung nach Punkten einführen. Das läßt sich durch verhältnismäßig geringfügige Änderungen des geltenden Rechts erreichen.

a) Punktwert der Beiträge

as) Für jede Beitragszahlung wird dem Versicherten eine bestimmte Zahl von Punkten gutgeschrieben. Ein Punkt entspricht 1 Prozent des durchschnittlichen Jahresbeitrages aller Pflichtversicherten. **)

Beispiel:

Angenommen, daß im Jahre 1966 das durchschnittliche Einkommen aller Versicherten 10 000,— DM jährlich oder 833,— DM monatlich betrage, dann wäre bei einem Beitragssatz von 15,2 Prozent der

Rentenberechnung muß vereinfacht werden

Rente nach Punkten

Für alle Beiträge gibt es Punkte

Beispiel für Punkte in der Zukunft...

*) Prof. Dr. Rüstow, IFO-Institut München, hat im Zusammenhang mit der Anhörung von Sachverständigen zu den Versicherungstechnischen Bilanzen im Ausschuß für Sozialpolitik des Deutschen Bundestages Ausführungen über „Anspruchspunkte“ in den Rentenversicherungen gemacht. Er hat seine Darlegungen nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Sozialpolitik näher erläutert und schriftlich fixiert. Wir haben diese Darlegungen aufgenommen, konkretisiert und eine Rentenberechnung nach Punkten in der Volksversicherung entwickelt.

**) Die Bundesregierung setzt für jedes Jahr nach Anhörung des Stat. Bundesamtes durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates fest, welche Beitragszahlung einem Beitragspunkt entspricht. Dies kann auf Grund des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsverdienstes aller Versicherten unter Anwendung des Beitragssatzes ohne weiteres erfolgen.

durchschnittliche Jahresbeitrag 1520,— DM. Den Versicherten würden in diesem Jahr gutgeschrieben:

bei Beitragszahlung von	Punkte
15,20 DM jährlich	1
182,40 DM jährlich	12
912,— DM jährlich	60
1 520,— DM jährlich	100
2 128,— DM jährlich	140
3 040,— DM jährlich	200

Beim Umtausch der Versicherungskarte wird dem Versicherten in der üblichen Aufrechnungsbescheinigung die Zahl der von ihm in jedem Kalenderjahr erworbenen Punkte amtlich bescheinigt. Die Aufrechnungsbescheinigung wird somit zum Dokument der erworbenen Punkte.

Punkte für die Vergangenheit ...

... und für beitragslose Zeiten

Punkte werden zu Renten

bb) Für die Beiträge in den Jahren vor Inkrafttreten der Volksversicherung wird durch Rechtsverordnung bestimmt, mit wieviel Punkten die einzelnen Beitragszahlungen bewertet werden.

Jeder Versicherte kann dann nach diesen Punktwerttabellen anhand seiner Versicherungsunterlagen feststellen, wieviel Punkte er durch seine Beitragszahlung bisher erworben hat.

cc) Für beitragslose Zeiten, also Zeiten der Schul- und Berufsausbildung, des Kriegsdienstes, der politischen Verfolgung, der Vertreibung, der Krankheit, der Arbeitslosigkeit usw. stellt der Träger der Volksversicherung die Punkte, die dem Versicherten entsprechend seiner eigenen Beitragsleistung zusätzlich gutzuschreiben sind, im Zeitpunkt der Rentenberechnung fest.

b) Rentenwert der Punkte

aa) Altersruhegeld

Gemäß der Rentendynamik steigt der Wert der Punkte von Jahr zu Jahr. Deshalb wird jährlich durch Rechtsverordnung festgesetzt, welchen Rentenwert ein Punkt in diesem Jahr hat. Ein Punkt ent-

spricht im Jahre 1965 einem jährlichen Altersruhegeld von 1,09 DM *), 1966 = 1,18 DM.

Beispiel:

Ein Versicherter hat 40 Jahre gearbeitet und jährlich die durchschnittliche Zahl von 100 Punkten erworben. Er verfügt somit bei Erreichen der Altersgrenze über 4000 Punkte. Das Altersruhegeld aus seinen Beiträgen beträgt daher für ihn $400 \times 1,09^*$) = 4364,80 DM jährlich oder 363,80 DM monatlich. Hinzu kommen die Punkte für sogenannte beitragslose Zeiten.

Beispiel für die Berechnung der Rente nach Punkten

bb) Sonstige Renten

Bei Gewährung von Erwerbsfähigkeitsrenten wird den Punkten der gleiche Rentenwert zuerkannt wie bei Altersruhegeld. Für Berufs unfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten wird entsprechend dem geringeren Steigerungsbetrag ein niedrigerer Rentenwert für den einzelnen Punkt gewährt.

cc) Rentenanpassung

Alle laufenden Renten werden — wie bisher jährlich — durch Gesetz angepaßt.

3. Auswirkungen des Punktsystems

a) Überschaubarkeit der Rentenberechnung

Jeder Versicherte kann nach Inkrafttreten der Volksversicherung selbst berechnen, wie hoch seine durch Beiträge erworbenen Rentenansprüche sind. Das stärkt sein Vertrauen zur Volksversicherung. Die Rentenberechnung nach Punkten erleichtert dem Versicherten die Planung seines weiteren Lebens, da er weiß, mit welcher Rente er mindestens rechnen kann.

Jeder Versicherte kann Rente selbst berechnen

Lebensplanung wird erleichtert

b) Verbriefteter Rentenanspruch

Das Punktsystem verdeutlicht dem Versicherten, daß er durch jede Beitragszahlung seine künftige Rente steigert.

*) Der genaue Punktwert für 1965 errechnet sich wie folgt:
 $7275,- \text{ DM (allgemeine Bemessungsgrundlage)} \times 0,015 \text{ (Steigerungssatz)}: 100 = 1,09125$. Die Punktwerte in der knapschaftlichen Rentenversicherung sind entsprechend höher.

**Interesse an der
Beitragszahlung
wächst**

Die Tatsache, daß jeder Beitrag zu einer Gutschrift von Punkten führt, verstärkt auch bei den freiwillig Versicherten das Interesse an der Beitragszahlung. Auf den Beitragsmarken wird der Punktwert stehen.

Der Jahr für Jahr steigende Rentenwert der Punkte zeigt dem Versicherten, daß auch seine bisherigen Beitragsleistungen in Form der früher erworbenen Punkte an Wert gewinnen.

**Versicherungskarte — ein Wert-
papier mit
steigendem Kurs**

Heute sieht der Versicherte in der Beitragszahlung vor allem den Abzug von Lohn und Gehalt. Das Punktsystem betont dagegen die Gutschrift von Leistungen. Die Versicherungskarte wird für den Versicherten von einer „Entgeltsbescheinigung“ (§ 1401 RVO) zu einem Rentenbrief, dessen Wert von Jahr zu Jahr wächst.

c) Beschleunigte Rentenberechnung

Das Punktsystem erleichtert den Trägern der Volksversicherung den weiteren Ausbau der elektronischen Datenverarbeitung.

Für die Zeit vor Inkrafttreten der Volksversicherung werden die Versicherungsträger die Punkte, die der einzelne erworben hat, Jahrgang um Jahrgang zusammenstellen und dem Versicherten als Dokument übermitteln. Damit kommt die Volksversicherung dem Ziel näher, jedem Versicherten in gewissen Zeitabständen eine Bescheinigung über die erworbenen Rentenansprüche zuzustellen.

**Die Renten-
berechnung wird
beschleunigt**

Die Träger der Volksversicherung können künftig schon während des Arbeitalebens ihrer Versicherten deren Leistungsansprüche speichern. Das beschleunigt die Rentenberechnung.

Die Versicherten werden künftig schon während ihres Arbeitalebens bestrebt sein, eine größtmögliche Zahl von Punkten nachzuweisen. Sie werden sich daher frühzeitig um die Rekonstruktion von fehlenden Versicherungsunterlagen bemühen. Das ist gegenüber der heutigen Praxis, anrechnungsfähige Zeiten in der Regel erst nach Eintritt des Versicherungsfalles festzustellen, eine Erleichterung für alle Beteiligten.

d) Bessere Finanzübersicht

Die Speicherung der nach Punkten zu berechnenden Leistungsansprüche aller Versicherten der Volksversicherung dient auch der Erstellung exakter Finanzunterlagen und beschleunigt die Vorlage der versicherungstechnischen Bilanzen. Die gegenwärtige Bundesregierung hat versicherungstechnische Bilanzen nur auf Grund unzureichenden Zahlenmaterials und mit sehr erheblicher Verspätung *) vorgelegt.

e) Entlastung der Sozialgerichte

Eine durchsichtige Rentenberechnung wird schließlich zu einer Verminderung der großen Zahl von Klagen in Rentensachen führen — Jahr für Jahr rd. 100 000 — und damit zur Entlastung der Sozialgerichte beitragen.

**Bessere Finanz-
übersicht**

**Entlastung der
Sozialgerichte**

*) Die versicherungstechnischen Bilanzen für den 1. 1. 1961 sind den gesetzgebenden Körperschaften bisher noch nicht zugeleitet worden.

VIII. Finanzierung der Volksversicherung

Kritik an der
dynamischen
Rente durch
Praxis widerlegt

Altersaufbau wird
erhöhte Mittel
erfordern

Zeitpunkt und
Ausmaß der
Beitragserhöhung
umstritten

A. Die Finanzsituation der Rentenversicherung

Bei der Rentenreform des Jahres 1957 gab es Auseinandersetzungen über die Finanzgrundlagen der Rentenversicherungen insbesondere über die Auswirkungen der Rentendynamik. Entgegen der Auffassung von Kritikern der Rentendynamisierung, zu denen auch der gegenwärtige Bundeskanzler gehörte, konnten die jährlichen Rentenanpassungen bisher ohne Beitragserhöhungen durchgeführt werden. Gleichzeitig haben sich die Rücklagen der Rentenversicherungen von 9 Milliarden DM (Januar 1957) auf 24 Milliarden DM (Ende 1964) erhöht.

Dennoch wird die Entwicklung des Altersaufbaus in Zukunft zwangsläufig erhöhte Mittel für die Rentenversicherung erfordern. Sie müssen entweder durch Erhöhung der Beiträge, der Bundeszuschüsse oder durch beides aufgebracht werden.

Wann und inwieweit eine Erhöhung der Beiträge oder Bundeszuschüsse erforderlich wird, ist umstritten.

B. Die Finanzierung der Volksversicherung der Arbeiter und der Angestellten *)

1. Mehrausgaben

Für die Volksversicherung der Arbeiter und Angestellten entstehen folgende Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen

	jährlich DM
Herabsetzung der Altersgrenze **)	2 430 Millionen
Rentenerhöhung durch „Rente bei sinkendem Arbeitsverdienst“ und „Rente nach Mindesteinkommen“	654 Millionen
Beitragserstattung bei Tod	140 Millionen
Zinsverlust bei Darlehnsgewährung	105 Millionen
	<u>3 329 Millionen</u>

*) Alle Berechnungen wurden für das Jahr 1965 durchgeführt.

**) Da die Herabsetzung der Altersgrenze schrittweise erfolgt, wurde eine Durchschnittsberechnung für die nächste Legislaturperiode vorgenommen.

2. Finanzierung der Mehrausgaben

Die Volksversicherung wird solide finanziert.

Solide
Finanzierung
Kein Zugriff
auf laufende
Überschüsse

Die Volksversicherung wird zur Deckung ihrer Mehrleistungen grundsätzlich nicht Überschüsse der Rentenversicherungen heranziehen. Die erhöhten Ausgaben werden durch erhöhte Einnahmen gedeckt.

Erweiterung der
Versicherungspflicht
Neue Beitrags-
bemessungsgrenze:
1550,— DM

a) Erweiterung der Versicherungspflicht

Die Einbeziehung aller Angestellten in die Volksversicherung ergibt unter Berücksichtigung der Befreigungsmöglichkeiten eine Mehreinnahme an Beiträgen von jährlich 275 Millionen DM.

b) Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze

Nach dem geltenden Recht sind Beiträge höchstens unter Zugrundelegung des Doppelten der sogenannten „allgemeinen Bemessungsgrundlage“ zu entrichten (Beitragsbemessungsgrenze). Die Beitragsbemessungsgrenze, die um drei Jahre hinter der wirtschaftlichen Entwicklung zurückbleibt, liegt heute bei 1200,— DM. In Wirklichkeit beträgt aber das Doppelte des durchschnittlichen Arbeitsverdiensstes aller Versicherten gegenwärtig 1550,— DM monatlich.

Die Volksversicherung wird die Beitragsbemessungsgrenze entsprechend festsetzen. Damit steigen die Beitragsbemessungsgrenze und die späteren Renten für rund 900 000 Arbeiter und Angestellte.

Aus der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze ergeben sich Mehreinnahmen von jährlich 412 Millionen DM.

c) Beteiligung des Bundes an den Mehrausgaben

Bei der Finanzierung der Leistungsverbesserungen dürfen auch die Bundeszuschüsse zu den Rentenversicherungen nicht außer Betracht bleiben. Die Bundeszuschüsse haben sich seit der Rentenreform wie folgt entwickelt:

Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten

Jahr	Bundeszuschüsse in DM Millionen	Bundeszuschüsse in vH der Gesamtausgaben
1957	3 829	31,0
1961	4 599	23,6
1964	5 828	22,6
1965	6 265	geschätzt: 22,4

Bundeszuschüsse sind seit 1957 relativ zurückgegangen

Sie dürfen nicht weiter sinken

Bund trägt den gleichen Anteil an den Ausgaben wie bisher

Beitragserhöhung um 1,2 Prozent des Lohnes oder Gehalts

Die Bundeszuschüsse zu den Rentenversicherungen haben sich seit dem Jahre 1957 zwar absolut erhöht, sind aber im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblich zurückgegangen. Wenn der Bund sich nicht an der Finanzierung der Leistungsverbesserungen der Volksversicherung beteiligt, würde der Anteil der Bundeszuschüsse an den Gesamtausgaben der Volksversicherung noch stärker zurückgehen. Das läßt sich in einem Zeitpunkt, in dem die Beiträge erhöht werden sollen, nicht vertreten. Deshalb muß sich der Bund an den Mehrausgaben der Volksversicherung in dem gleichen Verhältnis beteiligen, wie an den bisherigen Gesamtausgaben der Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten.

Der Bundeszuschuß wird für das Jahr 1965 voraussichtlich 22,4 Prozent der Gesamtausgaben der Rentenversicherungen betragen. Daraus ergibt sich bei Mehrausgaben *) von 3224 Millionen DM jährlich ein Bundeszuschuß von 722 Millionen DM.

d) Erhöhung der Beiträge

Die Volksversicherung bringt wesentliche Leistungsverbesserungen. Das rechtfertigt eine Beitragserhöhung.

Der Beitragssatz zur Volksversicherung wird von 14 auf 15,2 Prozent des beitragspflichtigen Entgelts erhöht. Die Finanzlage der Arbeitslosenversicherung macht es durchaus vertretbar, gleichzeitig den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von 1,3 Prozent auf 1,1 Prozent des beitragspflichtigen Entgelts zu senken.

Für die Volksversicherung ergeben sich aus der Beitragserhöhung Mehreinnahmen von jährlich 2035 Millionen DM.

Eine Beitragserhöhung von 1,2 Prozent des Lohnes oder Gehaltes in der Volksversicherung und eine gleichzeitige Beitragssenkung in der Arbeitslosenversicherung um 0,2 Prozent bedeuten praktisch, daß ein Versicherter mit einem monatlichen Durchschnittseinkommen von gegenwärtig rund 700,— DM eine tatsächliche Beitragserhöhung von 3,50 DM monatlich und sein Arbeitgeber die gleiche Beitrags erhöhung zu übernehmen hat.

e) Ersatz für Zinsverluste

Durch die Gewährung von Darlehen bei Eheschließung und Geburt entstehen der Volksversicherung Zinsverluste. Da es sich bei der Darlehngewährung um Maßnahmen der Familienpolitik handelt, ist es gerechtfertigt, daß der Bund sich an den Zinsverlusten der Volksversicherung mit einem Zinssatz von 4 Prozent beteiligt. Bei einem Darlehbetrag, der im ersten Jahr nach Inkrafttreten der Volksversicherung sich voraussichtlich auf 2615 Millionen DM stellen wird, ergibt sich ein Ersatz von Zinsverlusten in Höhe von 105 Millionen DM.

Ersatz für Zinsverluste familienpolitisch gerechtfertigt

f) Zusammenstellung

Die Mehrausgaben der Volksversicherung der Arbeiter und der Angestellten in Höhe von 3 341 Millionen DM *) jährlich werden somit wie folgt gedeckt:

Erweiterung der Versicherungspflicht	275 Mio DM
Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze	412 Mio DM
Beteiligung des Bundes	722 Mio DM
Erhöhung der Beiträge	2 035 Mio DM
Ersatz für Zinsverluste bei Darlehngewährung	105 Mio DM
Insgesamt:	3 549 Mio DM

*) Einschließlich der Vermögenseinbuße durch Verzicht auf Darlehngewährung bei Tod.

*) Ohne Mindereinnahmen, durch Darlehngewährung (Zinsverluste)

**Mehrausgaben
durch Mehreinnahmen gedeckt,
Überschuß als Sicherheitsfaktor**

Die Mehrausgaben der Volksversicherung werden somit durch Mehreinnahmen voll gedeckt. Es ergibt sich als Sicherheitsfaktor ein Überschuß von 208 Millionen DM jährlich, der der Rücklage zugeführt wird.

Mehrausgaben...

**für Herabsetzung
der Altersgrenze**

**für sonstige
Leistungs-
verbesserungen**

Beitragserhöhung

C. Finanzierung der knappschaftlichen Volksversicherung

1. Mehrausgaben

Für die knappschaftliche Volksversicherung entstehen Mehrausgaben im wesentlichen durch die Herabsetzung der Altersgrenze für vorgezogenes Knappschaftsruhegeld auf das 55. Lebensjahr.

Es werden betragen:

Netto-Mehrausgaben durch Herabsetzung der Altersgrenze 194 Mio DM

Beitragssausfall durch Herabsetzung der Altersgrenze 36 Mio DM

Durch die Herabsetzung der Altersgrenze ergeben sich aber auch Minaderausgaben, da Knappschaftsrenten und Berufsunfähigkeitsrenten teilweise entfallen.

Die Minaderausgaben werden betragen 85 Mio DM

Mehrausgaben für Herabsetzung der Altersgrenze auf das 55. Lebensjahr 145 Mio DM

Die übrigen Mehrausgaben werden auf 60 Mio DM geschätzt.

Es entstehen somit in der knappschaftlichen Volksversicherung Mehrausgaben von insgesamt 205 Mio DM

2. Finanzierung der Mehrausgaben

Die Finanzierung der Mehrausgaben der knappschaftlichen Volksversicherung soll erfolgen durch

a) Erhöhung des Beitragsanteils der Versicherten von 8,5 Prozent auf 9,2 Prozent des Lohnes oder Gehaltes,

b) Erhöhung des Beitragsanteils der Arbeitgeber von 15 Prozent auf 16,3 Prozent.

Aus diesen Beitragserhöhungen ergeben sich Mehreinnahmen von rd. 98 Mio DM

Die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze führt zu Mehreinnahmen von rd. 10 Mio DM

insgesamt: 108 Mio DM

c) Nach dem Reichsknappschaftsge- setz hat der Bund den Unterschiedsbetrag zwischen den Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben zu tragen. Es ergibt sich somit eine Mehrbelastung des Bundes von 97 Mio DM jährlich.

Bundeszuschuß

D. Finanzierung der Volksversicherung der Selbständigen

Bei der Berechnung zur Finanzierung der Volksversicherung der Selbständigen wird unterstellt, daß die Ausgaben, die erst nach Ablauf der Übergangszeit fällig werden, bereits im ersten Jahr voll entstünden. Tatsächlich werden die Rentenausgaben jedoch erst allmählich auf diesen Stand anwachsen.

Während der Übergangszeit ergeben sich somit in der Volksversicherung der Selbständigen nicht unerhebliche Überschüsse. Sie führen zu einer Vermögensbildung der Volksversicherung der Selbständigen.

1. Einnahmen

a) Zahl der Mitglieder

Die Zahl der Selbständigen beträgt etwa 1 300 000. Dabei sind Landwirte und Handwerker, für die bereits gesetzliche Alterssicherungen bestehen, nicht mitgerechnet.

Es wird davon ausgegangen, daß 50 Prozent aller Selbständigen der Volksversicherung beitreten. Das ist im Hinblick auf die günstige Übergangsregelung durchaus realistisch. Demnach kann mit 650 000 Selbständigen als Mitglieder der Volksversicherung gerechnet werden.

Vorsichtige Kalkulation der Volksversicherung der Selbständigen

Wahrscheinlich wird jeder zweite Selbständige der Volksversicherung beitreten

**Beitragssatz wie
für Arbeiter und
Angestellte**

b) Beiträge

aa) In der Volksversicherung der Selbständigen wird, wie in der der Arbeiter und der Angestellten, ein Beitragssatz von 15,2 Prozent erhoben. Die Beiträge werden nach Beitragsklassen entrichtet.

Es steht dem Selbständigen frei, wieviel Beiträge in welcher Höhe er entrichten will. Selbständige, die Leistungen nach der Übergangsregelung (Verkürzung der Wartezeit, Gewährung von Zurechnung) erhalten wollen, haben jedoch mindestens einen Beitrag nach $\frac{1}{3}$ der allgemeinen Bemessungsgrundlage (gegenwärtig 400,— DM monatlich), also von 60,80 DM zu entrichten. Der höchste Beitrag stellt sich unter Zugrundelegung der Beitragsbemessungsgrenze von 1550,— DM auf 235,60 DM.

bb) Es wird angenommen, daß die versicherten Selbständigen laufend einen Beitrag nach einem Monatsinkommen von 500,— DM, also von 76,— DM monatlich, entrichten.

Diese Annahme ist aus folgenden Gründen wirklichkeitsnah:

Versicherte Selbständige, die nicht laufend Beiträge entrichten, mindern die Zurechnung ihrer Rente.

Sollten Selbständige weniger als 12 Monate und geringere Beiträge zahlen, so wird dies dadurch ausgeglichen, daß andere versicherte Selbständige höhere Beiträge als nach einem Einkommen von 500,— DM monatlich entrichten werden.

Die Beitragseinnahmen in der Volksversicherung der Selbständigen werden somit insgesamt 593 Millionen DM jährlich betragen.

Zahlen die Selbständigen weniger Beiträge, so vermindert sich auch der Rentenaufwand in der Volksversicherung der Selbständigen entsprechend.

**Durchschnittliche
Beitragszahlung
nach Einkommen
von 500,— DM
monatlich**

**Bei geringeren
Beitragseinnahmen
geringere
Ausgaben**

**Bundeszuschüsse
je versicherten
Selbständigen ...**

gerecht. Die Bundeszuschüsse werden nach der Zahl der versicherten Selbständigen gewährt.

Die Festsetzung der Bundeszuschüsse nach der Zahl der Selbständigen, die Mitglieder der Volksversicherung der Selbständigen werden, steigert das Interesse der aktiven Selbständigen an der Volksversicherung.

Der Bund zahlt für die Volksversicherung der Selbständigen den gleichen Betrag, den er je versicherten Arbeiter und Angestellten gewährt. Das sind gegenwärtig 358,— DM jährlich je Versicherten. Die Bundeszuschüsse für die Volksversicherung der Selbständigen stellen sich somit auf 233 Mio DM jährlich.

d) Zusammenstellung der Einnahmen

Die Einnahmen in der Volksversicherung der Selbständigen werden betragen:

Beiträge	593 Mio DM
Bundeszuschüsse	233 Mio DM
jährlich	826 Mio DM

2. Ausgaben

a) Rentenaufwand

aa) Es wird damit gerechnet, daß nach Ablauf der Übergangszeit auf drei versicherte Selbständige ein Rentner kommt.*). Nach Abschluß der Übergangszeit werden somit etwa 217 000 Renten aus der Volksversicherung der Selbständigen zu zahlen sein.

bb) Es wird ferner davon ausgegangen, daß bei der Rentenberechnung im Durchschnitt 40 Jahre zugrundegelegt werden. Davor würden am Ende der Übergangszeit 30 Jahre als Zurechnung gelten und mit je 4,— DM monatlich bewertet werden. Zehn Jahre würden Beitragszeiten der Volksversicherung sein, für die bei Zahlung des angenommenen Durch-

**... wie für
Arbeiter und
Angestellte**

**Auf drei
Versicherte ein
Rentner**

**Beispiel für Rente
eines
Selbständigen**

c) Bundeszuschüsse

Wie in der Volksversicherung der Arbeiter und der Angestellten werden auch für die Volksversicherung der Selbständigen Bundeszuschüsse gewährt. Das ist

*) Es handelt sich um „Vollrenten“. Die Zahl der Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsrenten wurde im Interesse einer vereinfachten Darstellung auf Vollrenten umgerechnet.

schnittsbeitrages pro Jahr an Rente 7,50 DM zu gewähren sind. Dies ergibt eine Durchschnittsrente von 195,— DM monatlich einschließlich Hinterbliebenenrente.

Der jährliche Rentenaufwand würde sich somit nach Abschluß der Übergangszeit auf 508 Mio DM stellen.

b) Rentnerkrankenversicherung

Für Leistungen der Rentnerkrankenversicherung ergeben sich bei 217 000 Renten Aufwendungen von 73 Mio DM

c) Verwaltungskosten

Der Verwaltungskostenaufwand wird auf etwa 5 Prozent der Jahresausgaben beziffert und mithin 30 Mio DM betragen.

d) Gesamtaufwand

Insgesamt werden unter Zugrundelegung des gegenwärtigen Leistungsstandes nach Ende der Übergangszeit die Ausgaben in der Volksversicherung der Selbständigen jährlich betragen

Renten	508 Mio DM
Rentnerkrankenversicherung	73 Mio DM
Verwaltungskosten	30 Mio DM
	<u>611 Mio DM</u>

3. Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben

In der Volksversicherung der Selbständigen werden voraussichtlich jährlich betragen

die Einnahmen	826 Mio DM
die Ausgaben	611 Mio DM

Es wird sich somit ein Überschuß von 215 Mio DM ergeben.

Der Überschuß
in der Volks-
versicherung der
Selbständigen

Wie dargelegt wurde, werden die Ausgaben für die Volksversicherung der Selbständigen erst allmählich anlaufen. Mit den Einnahmen ist dagegen schon in den ersten Jahren der Volksversicherung zu rechnen. Es kann nämlich erwartet werden, daß die Selbständigen wegen der Übergangsregelungen (verkürzte Wartezeit und Zurechnung) bald mit Beitragszahlungen beginnen.

Die Volksversicherung der Selbständigen erzielt deshalb in den ersten Jahren ihres Bestehens erhebliche Überschüsse. Hieraus wird eine Rücklage gebildet. Dies entspricht dem Grundsatz finanzieller Solidität, denn

- a) bei der Volksversicherung der Selbständigen handelt es sich um einen neuen schwer kalkulierbaren Zweig der sozialen Sicherung;
- b) die Freiwilligkeit der Volksversicherung der Selbständigen macht es erforderlich, mit einem besonderen Sicherheitsfaktor zu rechnen.

E. Beiträge in der freiwilligen Volksversicherung

Der Mindestbeitrag für freiwillig Versicherte beträgt 15,20 DM, der Höchstbeitrag 235,60 DM. Die freiwillig Versicherten können Beiträge — entsprechend den üblichen Beitragsklassen — nach freiem Ermessen entrichten.

Eine besondere Kalkulation der freiwilligen Volksversicherung ist nicht erforderlich, da diese Versicherung im Rahmen der Volksversicherung der Arbeiter, der Angestellten oder der Selbständigen durchgeführt wird.

Überschüsse dienen der Rücklagenbildung.

Finanzielle Solidität.

F. Finanzielle Schlußübersicht (Jahresrechnung)

1. Mehrausgaben

	Mio DM
Volksversicherung der Arbeiter und Angestellten	3 341
Knappschaftliche Volksversicherung	205
Volksversicherung der Selbständigen	611
insgesamt	<u><u>4 157</u></u>

2. Mehreinnahmen

	Mio DM
a) Beiträge	
Volksversicherung der Arbeiter und Angestellten	2 722
Knappschaftliche Volksversicherung	108
Volksversicherung der Selbständigen	593
	<u><u>3 423</u></u>

b) Bundeszuschüsse

Volksversicherung der Arbeiter und Angestellten	722
Knappschaftliche Volksversicherung	97
Volksversicherung der Selbständigen	233
	<u><u>1 052</u></u>

c) Beteiligung des Bundes an den Zinsverlusten durch Darlehnsgewährung	105
insgesamt	<u><u>4 580</u></u>

Erklärung der SPD-Regierungsmannschaft

Finanzpolitik

I.

Vorbelastungen für den Bundeshaushalt 1966

I. Der Bundeshaushalt 1965 als Ausgangsbasis

- Der Etat 1965 hat nominell ein Volumen von 63,9 Milliarden DM, davon 2,016 Milliarden DM im Anleihenhaushalt*). Gegenüber 1964 bedeutet dies eine Steigerung von rechnerisch 6 Prozent oder + 3,6 Milliarden DM.

Die SPD hat in der abschließenden Etatdebatte 1965 nachgewiesen, daß der Etat 1965 stärker expansiv ist, als es die rechnerische Zuwachsrate von 6 Prozent zum Ausdruck bringt. Zu den im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben treten weitere 2,1 Milliarden DM hinzu, die durch fremde Mittel außerhalb des Haushalts beschafft werden (Liquiditätshilfe Bundesbahn, Schuld-buchforderungen statt Barzuschüsse an die Rentenversicherung, Öffa-Finanzierung für Straßenbau und Bundesbahn, Berlin-Hilfe). Die Ausgabenbewilligungen erhöhen sich damit um 9,5 Prozent auf 66 Milliarden DM.

* Dazu treten Bindungsermächtigungen für 1965 in Höhe von 6,2 Milliarden DM.

Die Deutsche Bundesbank stellt im Monatsbericht Januar 1965 zu diesen Zahlen fest: (vgl. S. 25) „... (Es soll) die Grenze für die Ausgabesteigerung zwar nicht der Form, so doch der Sache nach hinausgeschoben werden und infolgedessen wachsende Verpflichtungen des Bundes außerhalb des Haushaltsplanes — direkt oder indirekt — durch eine höhere Schuldaufnahme gedeckt werden.“

Die SPD rechnete weiter vor, daß der Bundeshaushalt 1965 in seiner Expansionswirkung um 11,1 Prozent auf 67 Milliarden DM ansteigen würde, wenn weitere 1 Milliarde DM aus Globalkürzungen und Bindungsermächtigungen in Anspruch genommen werden.

II. Vorbelastungen für den Bundeshaushalt 1966

2. Folgekosten für 1966: 3,6 Milliarden DM

Innerhalb des optischen Plafonds von 63,9 Milliarden DM wurden in 1965 zusätzliche fortdauernde Ausgaben von 2,4 Milliarden DM beschlossen und gedeckt durch Methoden, die sowohl von der SPD als auch von der Fachwelt als bedenklich bezeichnet wurden (z. B. Schuldbuchforderungen anstelle von Barzahlungen an die Rentenversicherungsträger, Erhöhung der globalen Minaderausgaben auf 1,492 Milliarden DM in Einzelplan 60, Kürzung des Verteidigungsetats). Diese fragwürdigen Deckungsmethoden sind in 1966 nicht wiederholbar.

Diese 2,4 Milliarden DM aus 1965 werden daher das Etatvolumen 1966 wegen fehlender Deckung erhöhen; außerdem führen sie nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums in 1966 zu einem zusätzlichen Mehrbedarf von 1,2 Milliarden DM*).

Die „Folgekosten“ werden daher für das Rechnungsjahr 1966 mit 3,6 Milliarden DM anzusetzen sein.

*) Von den 1,2 Milliarden DM Mehrbedarf entfallen u. a. 750 Millionen DM auf die Bundesbahn, 212 Millionen DM auf Kindergeld inkl. Ausbildungshilfe, 140 Millionen DM auf Leistungen an den Ausbildungs- und Garantiefonds in Brüssel (vgl. Drucksache 1206 des Haushaltsausschusses Bundestag vom 29. 1. 1965).

3. Automatischer Mehrbedarf bei feststehenden Ausgaben rund 1,880 Milliarden DM

Bestimmte Ausgabengruppen wachsen aufgrund einer gewissen Automatik stetig an. Aus solchen feststehenden Ausgaben aufgrund gesetzlicher, rechtlicher oder internationaler Verpflichtungen dürften in 1966 weitere Mehrausgaben in Höhe von rund 1,880 Milliarden DM entstehen, wie nachfolgende Beispiele zeigen:

	1965	1966	Mehr gegenüber Vorjahr
in Millionen DM			
Zuschüsse zu den Rentenversicherungen	7 977	8 699,4	721,9
Schuldenhaushalt	2 201,8	2 671,4	469,6
Bundesfernstraßen	3 216	3 480	264
Sparprämien	285	420	135
Wohnungsbauprämi en	353	440	87
Bundeshilfe Berlin	2 023	2 223	200

Andere feststehende Ausgabeverpflichtungen wurden bereits unter Ziffer 2 berücksichtigt, z. B. Kindergeld inklusive Ausbildungshilfe, Leistungen an den EWG-Ausrichtungs- und Garantiefonds.

4. Weitere Mehrbelastungen aus neuen Gesetzen rund 2,650 Milliarden DM

Durch Gesetze oder sonstige Verpflichtungen, die entweder erst nach Verabschiedung des Etats 1965 begründet wurden und/oder deren finanzielle Auswirkungen erst ab 1966 wirksam werden, ergeben sich schätzungsweise weitere Mehrausgaben in Höhe von rund 2,650 Milliarden DM.

Diese Mehrbelastungen ergeben sich u. a. aus folgenden Gesetzen:

	Mehrbelastung in 1966 für den Bund in Millionen DM
— EWG-Anpassungsgesetz = Gesetzliche Regelung der Kanzlerzusage an die Landwirtschaft zur Vorfeldbereinigung (ab 1966 jährlich 1030 Millionen DM bis 1669)	260
zus. Einkommensausgleich (noch nicht zu schätzen)	—
— Gesetz über die unentgeltliche Beförderung von Kriegs- und Wehrdienstbeschädigten im Nahverkehr	120
— Wiedergutmachung schlüssegesetz, insges. 4,4 Milliarden DM bis 1969, davon Bund 50 Prozent	300
— Wohnungsbauänderungsgesetz 1965	75
— Notstandsgesetze	650
Davon Schutzbaugegesetz	110
Zivilschutzkorps	170
Selbstschutz	73
Wirtschaftssicherstellung	28
Ernährungssicherstellung	167
Verkehrssicherstellung	96
Wassersicherstellung	10
— Änderung des Mutterschutzgesetzes und der Reichsversicherungsordnung	270
— Hilfsmaßnahmengesetz für Deutsche aus der SBZ und Berlin-Ost, inges. 1,4 Milliarden DM bis 1975, davon Bund zirka 80 Prozent	110 Jahres-durchschnitt
— Beamtenbesoldung	
3. Änderungsgesetz beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften = Strukturelle Überleitung	112 laufend

Mehrbelastung
in 1966
für den Bund
in Millionen DM

4. Änderungsgesetz beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften = Vorschaltgesetz	86 laufend
— Schlußgesetz zu Artikel 131 GG	368 laufend
	41 einmalig

— 7. Änderungsgesetz zur Regelung der Wiedergutmachung im öffentlichen Dienst (BWGÖD) 21 laufend
130 einmalig

Dieser Katalog ist noch zu ergänzen um solche Gesetze, deren Ausgabenauswirkungen auf den Bund zunächst noch nicht zu übersehen sind, z. B.

— Zweites Vermögensbildungsgesetz	120 geschätzt
oder für den Bund nicht erheblich sein dürften, z. B.:	
— Härtetenovelle zur Rentenversicherung	30
— 18. Lastenausgleichsnovelle	20 Jahres-durchschnitt

5. Etatmäßige Auswirkungen der EWG (nur nachrichtlich)

Noch nicht zu übersehen ist die Ausgaben- und Einnahmenentwicklung des Bundeshaushalts aufgrund der weiteren Entwicklung der EWG-Gemeinschaft.

Falls es zur Ratifizierung der zunächst zur Unterrichtung vorgelegten Vorschläge der EWG-Kommission zur Agrar-/Finanzpolitik vom 31. März 1965 (BT-Drucksache IV/3313 und 3665) kommen sollte, würden sich daraus erhebliche finanzielle Konsequenzen für den nationalen Haushalt ergeben.

Einigermaßen kalkulierbar sind die Mehrbelastungen auf dem Sektor EWG-Agrarmarkt durch die Getreidepreisregelung. Hier ergeben sich für 1966 noch keine wesentlichen Veränderungen, aber für 1967 rechnen die Sachverständigen bereits mit einer Mehrbelastung von rund 980 Millionen DM.

Diese Summe errechnet sich wie folgt:

Getreidepreisangleichung — EWG
ab 1. Juli 1967

A u s g a b e n :

Ausgleich von Einkommens-	
verlusten	900 Millionen DM
Beitrag zum EWG-Fonds	<u>376 Millionen DM</u>

1 276 Millionen DM

E i n n a h m e n :

Erstattung Einkommens-	
verluste durch EWG	560 Millionen DM

Erstattung für nationale	
Interventionen	45 Millionen DM

Mindereinnahmen bei den	
Abschöpfungen	<u>— 310 Millionen DM</u>

295 Millionen DM

Echte Mehrbelastung	
aus der Getreidepreisregelung	
insgesamt	<u>981 Millionen DM</u>

6. Sonstige Mehraufwendungen für politisch wichtige Aufgaben

Der bis jetzt nachgewiesene Mehrbedarf von mehr als 8 Milliarden DM dürfte an der Untergrenze der zwangsläufigen Aufwendungen liegen. Noch unberücksichtigt sind in dieser Rechnung Mehraufwendungen für politisch wichtige Aufgaben wie:

- Wissenschaft und Forschung
- Zonenrandhilfe
- Sanierung der Deutschen Bundesbahn
- Sanierung der Deutschen Bundespost
- Zusage Beamtenbesoldung *)
- Verbesserung der Kriegsopfersversorgung
- Schlussgesetzgebung für Kriegsgefangenenentschädigung.

*) Lineare Anhebung 4 Prozent ab 1. 1. und 4 Prozent ab 1. 4. 1966:
Bund: 560 Millionen (davon 260 Millionen für Bundeswehr); Bahn: 450 Millionen; Post: 350 Millionen.

Hierzu liegen entweder noch keine bindenden Beschlüsse vor oder die von der Verwaltung eingeleiteten Maßnahmen sind in ihren finanziellen Auswirkungen nicht bekannt.

Man wird nicht zu hoch schätzen, wenn man für diese Positionen weitere 2,5 Milliarden DM Mehrbedarf annimmt.

7. Summe der Mehrbelastungen für 1966

Der Mehrbedarf für den Etat 1966 beträgt danach rund 10,5 Milliarden DM **); das Etatvolumen 1966 würde — wenn man für 1965 von der fiktiven Basis von 63,9 Milliarden DM ausgeht — auf über 74 Milliarden DM oder um fast 16 Prozent anwachsen. Mögliche Minderausgaben sind nicht berücksichtigt, da sie unzweifelhaft nicht höher sein werden als der voraussichtliche Fehlbetrag 1965.

II.

**Die voraussichtliche Entwicklung der Steuereinnahmen
in der Bundesrepublik Deutschland
im Zeitraum 1965—1969**

Bei der Schätzung der Steuereinnahmen wurde für den Zeitraum 1966 bis 1969 mit Durchschnittsveränderungen gearbeitet. Für 1965 ist die vom BMF veröffentlichte Zuwachsrate für die Entwicklung des Bruttosozialprodukts übernommen worden.

In Anbetracht der Zielsetzung, den Preisauftrieb auf ein Mindestmaß zu beschränken, wurde die durchschnittliche Preiskomponente für den Projektionszeitraum schwächer angesetzt als in der Vergangenheit. Im Zeitraum 1960 bis 1965 betrug der durchschnittliche Preisauftrieb p. a. + 3,5 Prozent (bei + 3,8 Prozent in 1965). Es ist daher nicht zu erwarten, daß die angestrebte Verlangsamung des Preisauftriebs sich bereits 1966 voll auswirkt. Für das Jahr 1966 wurde daher noch mit + 3,5 Prozent, 1967 und 1968 mit + 2 Prozent und 1969 mit + 1 Prozent gerechnet. In 1965 und 1966 handelt es sich um zwei Jahre, in denen sich die fehlerhafte Wirtschaftspolitik

**) Das Institut Finanzen und Steuern errechnet einen Mehrbedarf von 8,7 Milliarden DM; dabei sind aber noch nicht berücksichtigt die jüngsten Beschlüsse des Bundestages zur Notstands- und Besoldungsgesetzgebung.

der derzeitigen Bundesregierung in Form der genannten gesamtwirtschaftlichen Preissteigerungen noch voll auswirken wird.

Nach diesen Schätzungen liegt die Entwicklung des Bruttosozialprodukts in den Jahren 1966 bis 1969 im Durchschnitt real bei 4,9; die nominale Jahreszuwachsrate beträgt in 1966: + 8, in 1967: + 7, in 1968: + 7 und in 1969: + 6. Bei einer sinnvoll gestalteten Wirtschafts- und Finanzpolitik dürften diese Raten ohne wesentliche Störungen im wirtschaftlichen Gleichgewicht durchaus realistisch sein. Hierbei ist ein hoher Auslastungsgrad der Kapazitäten unterstellt worden. Unter diesen Annahmen wird sich das Bruttosozialprodukt von 412,5 Milliarden DM im Jahre 1964 auf 589 Milliarden DM im Jahr 1969 erhöhen.

Da nach der „Erklärung der SPD-Regierungsmannschaft“ und auch nach der „Entschließung zur Wirtschafts- und Finanzpolitik des SPD-Parteitages in Karlsruhe“ die gesamtwirtschaftliche Steuerbelastung nicht erhöht werden soll, können die Steuereinnahmen im Falle einer von der SPD zu verantwortenden Finanzpolitik durch einfache Multiplikation des voraussichtlichen Bruttosozialprodukts mit der aus der Praxis der letzten Jahre gewohnten Steuerquote (Anteil der Steuereinnahmen am Bruttosozialprodukt) errechnet werden (Steuereinnahmen B, Tabelle).

Zur Überprüfung der Plausibilität wurde die Entwicklung der Steuereinnahmen außerdem durch Schätzung des Aufkommens der Einzelsteuern direkt (ohne Berücksichtigung etwaiger Steuerrechtsänderungen) ermittelt. Hierbei ist die Steuerentwicklung nach den vom BMF und den wirtschaftswissenschaftlichen Instituten gebräuchlichen Verfahren geschätzt worden (Steuereinnahmen A, Tabelle).

Anlage: Tabelle

Sozialprodukt und Steuereinnahmen in der Bundesrepublik Deutschland¹⁾ / Vorausschätzung 1965—1969²⁾

	Einheit	1963 ³⁾	1964 ⁴⁾	1965 ⁴⁾	1966	1967	1968	1969	Zuwachsrate u. Steueroquote i. Durchschnitt 1960 bis 1965 (z. Vergleich)
1) Bruttosozialprodukt (real) in Preisen von 1954	Jahreszu- wachsraten	+ 3,2	+ 6,5	+ 4,8	+ 4,9	+ 4,9	+ 4,9	+ 4,9	+ 5,5
davon:	Jahreszu- wachsraten	- 1,1	+ 0,7	- 0,1	- 0,6	- 0,6	- 0,6	- 0,6	± 0
a) Arbeitsvolumen in Std. ⁵⁾	Jahreszu- wachsraten	+ 4,3	+ 5,8	+ 5,0	+ 5,5	+ 5,5	+ 5,5	+ 5,5	+ 5,5
b) Produktivität je Arbeitsstunde ⁶⁾	Jahreszu- wachsraten	+ 2,9	+ 2,9	+ 3,8	+ 3	+ 2	+ 2	+ 1	+ 3,5
2) Preisniveau (1954 = 100)	Jahreszu- wachsraten	+ 6,2	+ 9,6	+ 9,0	+ 8	+ 7	+ 7	+ 6	+ 9,2
3) Bruttosozialprodukt (nominal) in jeweili- gen Preisen	Mrd. DM	376,5	412,5	449,6	485,2	519,2	555,6	589,0	—
4) Steuereinnahmen A ⁷⁾	Mrd. DM in vH des BSP	91,1	99,4	105,8	117,0	128,2	139,9	151,6	+ 10,1
Steuerquote A	24,2	24,1	23,6	24,1	24,7	25,2	25,7	23,9	—
5) Steuerquote B ⁸⁾	des BSP	24,2	24,1	23,6	24,1	24,0	24,0	23,9	—
Steuereinnahmen B	Mrd. DM	91,1	99,4	105,3	117,0	124,4	133,3	141,6	—

1) Einschließlich Berlin (West). — 2) 1965: Vorausschätzung d. effektiven Ergebnisse; Quelle: Bundesfinanzministerium; Ergebnis d. Arbeitskreises „Steuerschätzung“; 1967 bis 1969: Vorausschätzung ohne Berücksichtigung von Konjunkturschwankungen. — 3) Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden. — 4) Gemeinschaftsdiagnose der Arbeitsgemeinschaft Deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute, München, 9. April 1965. — 5) Quelle: Bis 1964: Sachverständigentrat, Jahresgutachten 1964/65, Tabelle 56—60. Nach dem Stand der Gesetzgebung vom 1. April 1965, ohne Berücksichtigung künftiger Steuersenkungen. — 6) Bei Annahme künftiger Steuersenkungen. —

III.

Grundlagen für die Vorausschätzung des Sozialproduktes 1966 bis 1969

Die Berechnung der voraussichtlichen Steuereinnahmen und der sozialdemokratischen Förderungsprogramme für die Gemeinschaftsaufgaben basieren auf einer Vorausschätzung der Zunahme des realen Bruttonsozialprodukts um jährlich 4,9 Prozent; sie liegt oberhalb der Wachstumszielsetzungen, die sich die gegenwärtige Regierung glaubt zutrauen zu können. Vor allem strebt die SPD-Projektion eine gleich starke Steigerung der Produktivität je Arbeitsstunde an wie in den letzten 5 Jahren (+ 5,5 Prozent).

Da die Wirtschafts- und Finanzpolitik der kommenden Jahre infolge der immer fühlbarer werdenden Knappheit an Arbeitskräften mit einem Rückgang der Zahl der insgesamt verfügbaren Arbeitsstunden rechnen muß, wird alles daran gesetzt werden, das Tempo des Produktivitätsfortschritts zumindest zu halten.

Dieser Zielsetzung ist in den Berechnungen, die dem Förderungsprogramm der SPD zugrunde lagen, vollauf Rechnung getragen worden. So wurde Gewicht darauf gelegt, die Bedingungen zu schaffen, unter denen sich die Investitionstätigkeit der gewerblichen Wirtschaft als wichtigste Quelle weiterer Produktivitätssteigerung erwartungsgemäß entwickeln kann: eine gleichbleibende Steuerbelastung und eine stetig und ausreichend wachsende Gesamtnachfrage. Es sind ferner in Übereinstimmung mit dem Förderungsprogramm die künftigen Expansionsschwerpunkte der öffentlichen Ausgaben auf die für die Produktivitätssteigerung wichtigen Gebiete des Bildungswesens, des Straßenbaus und der Städterneuerung gelegt worden. Demgemäß werden sich nicht nur die gewerblichen Investitionen, sondern auch die öffentlichen Investitionen und ihre Folgeausgaben, gemessen am Sozialprodukt, erwartungsgemäß entwickeln können.

Die zunehmende Beanspruchung des Sozialprodukts durch diese Verwendungszwecke wird durch eine weitere starke Steigerung der Sparquote der privaten Haushalte ermöglicht. Die schon bisher erfreuliche Tendenz zum Sparen soll durch das sozialdemokratische Sparförderungsprogramm noch verstärkt werden. Die damit einhergehende unterdurchschnittliche Zunahme des privaten Verbrauchs

schafft nicht nur Raum für zusätzliche Investitionen, sondern sichert deren gesunde Finanzierung.

Schließlich ist der Ausführungsprozeß auf einer Höhe zu halten, die eine Deckung der auch in Zukunft steigenden deutschen unentgeltlichen Leistungen an das Ausland (Wiedergutmachung, Entwicklungshilfe, Überweisungen der Gastarbeiter) gewährleistet.